

Heft 95 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Tove Soiland:** Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse
- Susanne Maurer:** Von der Geschichte feministischer Denk-Bewegungen: Die (selbst)kritische Reflexion als Ent-Täuschung
- Silvia Kontos:** Zur Frage einer widerspruchsfreien Kontextualisierung des Dekonstruktivismus in den gegenwärtigen politischen Reorganisationsprozessen
- Sabine Stövesand:** Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis
- Michael May:** Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen: Eine (nicht nur) theoretisch-geschichtliche Vergewisserung
- Thomas von Freyberg:** Schule und Jugendhilfe – Aspekte einer gestörten Beziehung



Genders neue Kleider?

Widersprüche 95

# Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht



Kleine Verlag

WIDERSPRÜCHE ★

# Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

**Redaktion:** Michael May (Bad Homburg); Christof Beckmann, Fabian Kessl, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Friedel Schütte (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt); Margret Bülow-Schramm, Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Wilfried Manke, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsler (Hannover); Kirsten Huckenbeck (Offenbach); Heinz Bartjes, Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

**Redaktionsadresse:** Sozialistisches Büro, „Widersprüche“, Holger Adam, Postfach 10 20 62, 63020 Offenbach, Telefon (0 69) 88 50 06, Fax (0 69) 82 11 16, e-mail: widersprueche@gmx.de

**Verlag:** Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld, Telefon (05 21) 1 58 11, Fax (05 21) 14 00 43, e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,  
*Widersprüche* im Internet:  
<http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 36,00, SFr 62,10; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 23,50, SFr 41,20; Einzelhefte € 11,00, SFr 19,80, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

## **Anzeigenannahme, Verwaltung,**

**Herstellung und Auslieferung:** Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld

**© Kleine Verlag GmbH:** Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

## **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

# Widersprüche

***Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.***

Niko Diemer (1952–1992)

## ***Wir über uns***

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

# Widersprüche

25. Jahrgang, März 2005

*Knochenbrüche  
Z'ammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)*

## Inhalt

Zu diesem Heft ..... 3

### Schwerpunktthema

#### **Genders neue Kleider?**

Dekonstruktivistischer Postfeminismus,  
Neoliberalismus und die Macht ..... 3

*Tove Soiland*

Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff  
in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von  
Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse ..... 7

*Susanne Maurer*

Von der Geschichte feministischer Denk-Bewegungen:  
Die (selbst)kritische Reflexion als Ent-Täuschung ..... 27

*Silvia Kontos*

Zur Frage einer widerspruchsfreien Kontextualisierung  
des Dekonstruktivismus in den gegenwärtigen politischen  
Reorganisationsprozessen ..... 37

*Sabine Stövesand*

Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis ..... 45

*Michael May*

Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen:

Eine (nicht nur) theoriegeschichtliche Vergewisserung ..... 61

## Forum

*Thomas von Freyberg*

Schule und Jugendhilfe – Aspekte einer gestörten Beziehung ..... 87

## Magazin

### Rezensionen

*Klaus Wolf*

über *Eberhard Mannschatz: Gemeinsame Aufgabenbewältigung  
als Medium sozialpädagogischer Tätigkeit. Denkanstöße für die  
Wiedergewinnung des Pädagogischen aus der Makarenko-Rezeption.  
Trafo-Verlag, Berlin 2003* .....

109

*Wolfgang Völker*

über *Andre Gorz: Wissen. Wert. Kapital.*

*Zur Kritik der Wissensökonomie. Rotpunktverlag, Zürich 2004* ..... 113

*Claudia Wallner*

über *Elke Schimpf und Ulrike Leonhardt: „Wir sagen euch,  
was wir brauchen, und ihr plant mit uns“ Partizipation von  
Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfeplanung.*

*Mit einem Vorwort von Maria Bitzan.*

*Wissenschaftliche Reihe Band 152. Kleine Verlag, Bielefeld 2004* ..... 122

**Informationen, Materialien, Termine** ..... 126

---

## Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

## Zu diesem Heft

---

Seit dem geradezu legendären – und bald schon vergriffenen – Doppelheft 56/57 „Männlichkeiten“, aus dem Jahr 1995, hat sich die Widersprüche Redaktion in regelmäßigen Abständen mit entsprechenden Themenheften, Beiträgen, Diskussionen und Rezensionen in den Gender-Diskurs eingeschaltet. Das damalige Vorhaben, sich der Frage nach „Männlichkeit“ als gesellschaftlicher Kategorie kritisch anzunehmen und diese im Kontext von Geschlechterpolitik als Gesellschaftspolitik zu begreifen, war in der Redaktion nicht unumstritten, ist doch bei diesem Thema die Gefahr besonders groß, sich in allen möglichen „Fallstricken“ zu verheddern. Der für uns alle unerwartete Erfolg des Heftes hat uns jedoch signalisiert, wie groß der Bedarf ist, das Thema „Männlichkeit“ explizit kritisch und politisch zu diskutieren.

Die Beiträge des damaligen Doppelheftes teilten alle mehr oder weniger stark die Intention, Formen von Männlichkeit als soziale Praxen von Macht und Machterhaltung im Gefüge gesellschaftlicher Ungleichheiten zu analysieren. In vielen der damaligen Beiträge ging es in diesem Zusammenhang überdies um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Dekonstruktivismus. Judith Butlers Forderung, der Feminismus müsse sich „in einen Prozeß verwandeln, der den Prozessen, die die Identitätskategorien produzieren und zugleich entstabilisieren, selbstkritisch gegenübersteht“ wurde dabei auch von „männlicher“ Seite aufgenommen. So verfolgten eine ganze Reihe der Beiträge explizit das Ziel, die identitätsstiftende und gesellschaftsordnende Kategorie der Männlichkeit anzugreifen und aufzulösen. Stärker als an Butlers Überlegungen orientierten sich die in diesem Doppelheft versammelten Beiträge jedoch an Connells Konzept der „Hegemonialen Männlichkeit“. Denn „angesichts der beständigen Untergrabung bzw. Überschreitung jedweder Identität“ – so z.B. die Argumentation von Tillner und Kaltenecker im Eröffnungsbeitrag des Doppelheftes – „ist auch das offensichtliche Funktionieren geschlechtsspezifischer Dominanz nicht durch ein allgemeingültiges Gesetz zu erklären“.

Zehn Heftnummern später haben wir dann 1998 unter dem Titel „Multioptionale Männlichkeiten?“ die Diskussion über die soziale Situiertheit von Männlichkeitsformen mit einer doppelten Intention weiterzuführen versucht: Zum einen wurde die sich gegen essentialistische Auffassungen richtende Männlichkeitskritik des ersten Heftes aufgegriffen. Diese richtete sich ja ähnlich wie Butlers Kritik des Sexes gegen ein biologisches Verständnis von Männlichkeit als natür-

lich bzw. genetisch vorgegebenes Geschlecht. Mit dem ironisierenden – und zudem mit einem Fragezeichen am Schluss versehenen – Rückgriff auf das damals in Mode gekommene soziologische Label der „multioptionalen Männlichkeiten“ wollten wir uns zudem aber bewusst von voluntaristischen, nichts desto trotz aber mit viel emanzipatorischer Hoffnung aufgeladenen, Konzeptionen abgrenzen, die für die Gegenwart eine unendliche Pluralisierung und freie Verfügbarkeit von Männlichkeitsmodellen postulieren. Meuser und Behnke haben dies in ihrem damaligen Eröffnungsbeitrag als zeitgemäße Fassung der „Sehnsucht nach der Normalität des Fraglosen“ entlarvt und damit die Stoßrichtung des Heftes deutlich markiert.

Diese gegen allzu optimistische Auslegungen der Möglichkeiten sowohl dekonstruktivistischer Parodie als auch neoliberaler Gender-Trainings gerichtete Intention, trug sich auch im Themenschwerpunkt des Heftes 84/2002 durch. Gegenüber der starken Konzentration des Genderdiskurses auf Bezeichnungspraxen bzw. die symbolische und interaktive Herstellung von Geschlechtlichkeit wollten wir mit dem Thema „Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime“ die strukturelle Seite des Geschlechterverhältnisses wieder etwas stärker ins Bewusstsein rufen. Obwohl sich darin ohne Zweifel auch eine zentrale Dimension „hegemonialer Männlichkeit“ realisiert, kamen die Strukturprinzipien von Sozialstaat auch in unseren beiden „Männerheften“ zu wenig in den Blick. In die jeweiligen Ausformungen sozialstaatlicher Regime sind nun nicht nur spezifische Vorstellungen von Männern und Frauen sowie Entwürfe über ihr Verhältnis zueinander eingelassen. Diese werden in der Alltagspraxis Sozialer Arbeit auch aktiv reproduziert, indem die dort im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und Durchführungsverordnungen professionell Tätigen in ihren Entscheidungen und Handeln das Geschlechterverhältnis immer wieder neu interpretieren und damit auch ausgestalten. Zugleich wollten wir mit diesem Heft allerdings auch einer „neuen feministischen Staatsillusion“ (Kontos) „vorbeugen“, die über das top-down Prinzip des Gender Mainstreaming nun vermeint durchsetzen zu können, woran sie als staatsfremde, wenn nicht gar staatsfeindliche, „autonome“ Bewegung scheiterte.

Im Herbst letzten Jahres erreichte uns als Redaktion nun ein Beitrag von Tove Soiland mit dem Titel „Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse“. In diesem sahen wir einige der Diskussionslinien unserer drei Gender-Themenhefte nicht nur aufgegriffen und fortgeführt, sondern in spezifischer Weise zugespitzt. Die eigentliche Provokation dieses Textes liegt jedoch in der auf Foucault gestützten These, „dass eine der Strategien der Macht und sozusagen ihre List darin besteht, unsere Wahrnehmung und damit unseren Kampf gegen sie auf die ihr vorangehende Machtform umzulenken, indem sie zum Zeitpunkt ihres Auftretens die ihr vorausgehende Machttechnik als Theorie lan-

ciert.“ In Soilands Text ist diese These zwar sehr stark bezogen auf den postfeministischen Dekonstruktivismus und seiner queering-gender-Strategien. Als Redaktion sahen wir in dieser These jedoch eine Herausforderung für den gesamten Gender-Diskurs. Deshalb schickten wir Soilands Text an verschiedene Protagonistinnen und Protagonisten in diesem Diskurs, mit der Bitte ihn von der eigenen Position aus zu kommentieren bzw. darauf zu antworten.

## Zu den Beiträgen im Einzelnen

Die ersten beiden Kommentare von *Susanne Maurer* und *Silvia Kontos* sind aus der Perspektive der „Frauenbewegung“ geschrieben, verstanden als soziale und politische Bewegung im weitesten Sinne. Beide betrachten die feministische Theoriegeschichte als einen, wie *Silvia Kontos* zu eingangs ihres Beitrages formuliert, „politisch-theoretischen Lernprozess, in dem die Theorie auf die Erfahrungen, d.h. auf die Erfolge, die Konflikte und Enttäuschungen der Frauenbewegung ... ,antwortet“. Und beide begrüßen in diesem Zusammenhang Soilands Beitrag als einen Erkenntnisgewinn.

*Susanne Maurer* mahnt jedoch, „die bisher gemachten politischen wie theoretischen Erfahrungen nicht einfach zu verwerfen, sondern kritisch mit aufzunehmen“ und „im Hegelschen, dialektisch-doppelten Sinne zu ,aufgehobenen Erfahrungen“ werden zu lassen. Erst mit dem Wissen über „die (erkenntnispolitischen) Kämpfe der Vergangenheit“, so Maurers These, „entsteht eine veränderte Wahrnehmung der (erkenntnispolitischen) Konflikte der Gegenwart“ und „die eigenen Erfahrungen können, mit zeitlicher Tiefe versehen, auf einer anderen Ebene reflektiert werden“.

*Silvia Kontos* sieht in Soilands Beitrag vor allem eine Erklärung für die aus ihrer Sicht „eigenartige politische Sterilität des feministischen Dekonstruktivismus“. Teilt sie auch Soilands Kontextualisierung des Dekonstruktivismus in den politisch neoliberalistischen Reorganisationsprozessen der Gegenwart, so betont sie jedoch deren Widersprüchlichkeit, „in denen sich jede Geschlechterpolitik gegenwärtig verorten muss, und die keineswegs gradlinig zu einer Rücknahme von Zuschreibungen führt“. Entgegen Soilands Vorschlag, Geschlechtlichkeit als „Code sozialer und ökonomischer Strukturen, die geschlechtshierarchisierende Effekte zeitigen“ zu begreifen, setzt *Kontos* auf die „Formel von der Überlagerung bzw. Verschränkung verschiedener Herrschaftsverhältnisse“. Mit ihr versucht sie nicht allein eine Über- oder Unterordnung zu vermeiden. Diese Formel erlaubt ihr zugleich, in der Generativität nicht nur die Wurzel der Eigendynamik des Geschlechterverhältnisses auszudeuten, sondern diese auch als eine Dimension zu begreifen, „die der schlichten Einbindung in das hegemoniale Projekt des Neoliberalismus erheblich Widerstände entgegen bringt“.



Schon *Silvia Kontos* hatte in ihrem Kommentar darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht „falsch“ ist, „sich an den ‚voran‘-gegangenen Machtdispositiven abzarbeiten“, weil Frauen mit einem „unübersichtlichen Nebeneinander“ verschiedenster Machttechniken konfrontiert und somit auch herausgefordert seien, „in allen Registern der Macht gleichzeitig zu agieren“. *Sabine Stövesand* geht in dieser Hinsicht noch einen Schritt weiter. Sie beschränkt sich nicht auf den auch schon bei Foucault zu findenden Hinweis, dass heute parallel zu gouvernementalen Regierungsformen, wie dem „Regieren über Freiheit“, weiterhin „archaische“ Machtformen, wie die der direkten Gewalt, der körperlichen Zurichtung, der Einsperrung, der Verbote, Erpressung, Bedrohung und Normierung existieren. Nachdrücklich fordert sie, dass „wer über Macht und Geschlecht nachdenkt, von der Gewalt in den Geschlechterverhältnissen nicht schweigen kann“. Davon ausgehend, dass „Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ihrem verschiedenen Formen weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung darstellt und tief in unsere Gesellschaftsstrukturen und individuelle Biographien eingelassen ist“, kritisiert sie die Vernachlässigung der Themen, bei denen es um „Geld und Leben“, d.h. um den harten Kern der Geschlechterhierarchie geht, in aktuellen Gender-Theorien.

Ein solcher Argumentationsstrang findet sich auch im Beitrag von *Michael May*. In dessen Zentrum steht jedoch der ambitionierte Versuch, Soilands nur andeutungshaften Überlegungen zu „geschlechtlichen Codes sozialer und ökonomischer Strukturen“ in Weiterführung der britischen Theorie der Reproduktionskodes theoretisch auszuformulieren. Dargelegt wird in diesem Zusammenhang auch, wie die von dekonstruktivistischen Ansätzen ins Zentrum gerückten vergeschlechtlichenden Bezeichnungspraxen eingebunden und verwoben sind mit den Mystifikationen des Kapitalverhältnisses. So wird die vor allem auf einer Ebene der Machttechnik und zum Teil noch immer identitätstheoretisch argumentierende Kritik Soilands ihrerseits noch einmal einer Kritik unterzogen. Zugleich geht es dem Beitrag darum zu zeigen, wie vergeschlechtlichende Kodierungen auf diese Weise nicht nur Funktionen im Rahmen gesellschaftlicher Reproduktion erfüllen, sondern als Bewältigungsmuster im Rahmen der individuellen Reproduktion ebenfalls hohe Bedeutung erlangen können.

## **Die Redaktion**

Tove Soiland

## Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernamentalitätsanalyse<sup>1</sup>

---

Der Artikel unternimmt den Versuch, auf dem Hintergrund von Foucaults Gouvernamentalitätsanalyse zentrale Annahmen über die Genese von Geschlecht, wie sie gegenwärtig, und nicht zuletzt unter dem Einfluss Judith Butlers, in Ansätzen von *gender* bestimmend sind, einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Insbesondere die Vorstellung, Geschlecht verdanke sich normierender Disziplinierungsverfahren, kollidiert mit Foucaults eigener zunehmender Skepsis gegenüber einer an der „Disziplinargesellschaft“ orientierten Zeitdiagnose. Obwohl Foucault vielen diskursanalytisch orientierten *gender*-Ansätzen als wichtigste Referenz dient, haben diese die Weiterentwicklung seiner Machtanalytik und, damit verbunden, sein grundlegend verändertes Subjektverständnis, wonach dieses als „hermeneutisches“ sich gerade nicht mehr um eine feststehenden „Wahrheit“ herum konstituiert, kaum zur Kenntnis genommen. Nicht nur stellt sich deshalb die Frage, ob *gender* mit seinem Anliegen der Dekonstruktion von Geschlechternormen nicht etwas anvisiert, das seine gesellschaftliche Relevanz weitgehend verloren hat; es ist umgekehrt auch zu fragen, ob dessen radikalste Variante in *queer* mit seiner permanenten Suche nach einem „Ausgeschlossenen“ nicht Bestandteil genau dessen ist, was Foucault als die Kontingenz einer stetig zu entziffernden Wahrheit bezeichnet.

„Foucault gilt nicht selten als Denker der Disziplinargesellschaften und ihrer prinzipiellen Technik, der Einschließung [...] . Aber in Wirklichkeit gehört er zu den Ersten, die sagen, dass wir dabei sind, die Disziplinargesellschaften zu verlassen, dass das schon nicht mehr unsere Gegenwart ist“ (Deleuze 1993, 250). Wenn ich diese Äußerung Gilles Deleuzes über seinen Freund Michel Foucault an den Beginn meiner Ausführungen stelle, so gebe ich damit die Richtung an, in der ich im Folgenden versuchen werde, Geschlechtlichkeit zu denken. Michel Foucault gilt zwar als wichtigste Referenz jener diskursanalytisch orientierten *gender*-Ansätze, die gegenwärtig auch bei uns Hochkonjunktur feiern. Doch seine eigene zunehmende Skepsis gegenüber einer Vorstellung von Macht, in der diese primär

als Mechanismus der Disziplinierung erscheint, wird kaum zur Kenntnis genommen. Vielmehr haben wir uns daran gewöhnt, die Annahme des Geschlechts als Prozess disziplinärer Festschreibung zu betrachten, Geschlechtlichkeit als Effekt „disziplinierender Vereindeutigungs- und Vereigenschaftlichungs-Prozesse“ aufzufassen (Maihofer 2002, 107) oder ganz allgemein – um Judith Butler zu zitieren – von einer „disziplinären Hervorbringung des Subjekts“ auszugehen. „An Foucaults Beschreibung der Disziplinierungen des Körpers“, schreibt beispielsweise Butler, „haben Feministinnen angeknüpft, um die disziplinäre Erzeugung der Geschlechtzugehörigkeit darzulegen.“ (2001b, 82) Wenn jedoch Foucaults Vermutung stimmt, dass sich unsere Gegenwart bereits nicht mehr als Disziplinargesellschaft verstehen lässt, so stellt sich die Frage, was dies für eine Geschlechterkonzeption bedeutet.

Grundlage dieser Zeitdiagnose ist die Unterscheidung zwischen drei verschiedenen Machtformen, die Foucault in seinem Spätwerk vornimmt. Hatte Foucault in seinem Bemühen, die „Positivität“ der Macht zu denken, d.h. zu verstehen, wie Macht nicht lediglich *repressiv*, sondern *produktiv* wirkt, zunächst der Rechtsnorm die disziplinäre Norm entgegengestellt, indem er seit dem 19. Jh. eine zunehmende Kolonisierung des Rechts durch Mechanismen der Disziplinierung diagnostizierte, so postuliert er für spätkapitalistische Gesellschaften die Vorherrschaft eines anderen Machttypus, der eine gewisse Abstinenz im Bezug auf die unmittelbare oder direkte Formung der Individuen erkennen lässt. Gegenüber den von ihm nunmehr als ‚archaisch‘ empfundenen, weil wenig effizienten Machtformen von Souveränitätsmacht und Disziplinarmacht postuliert Foucault für die Funktionsweise spätkapitalistischer Gesellschaften eine Machtform, die auf dem „Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat“, operiert: Diese Macht, so Foucault, „stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert (...); im Grenzfall nötigt oder verhindert sie vollständig; aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf ein oder mehrere handelnde Subjekte, und dies, sofern sie handeln oder zum Handeln fähig sind“ (1987; 255). Diese Fokusverlagerung, die die Einbindung der Individuen in Macht primär anhand von Praktiken studiert, die Menschen an sich selbst vollziehen, Selbststeuerungsmechanismen also, die nicht primär als Internalisierung äußerer Anforderungen zu verstehen sind, sondern als induziert durch ein ganzes System von Anreizungen und Versprechen, stößt heute in den unterschiedlichsten Feldern der Sozialforschung auf ein zunehmend breites Echo. Unter dem Namen *governmentality studies* wurde in Anschluss an Michel Foucault dieser Ansatz zunächst in den USA, seit Ende der 1990er Jahre auch im deutschsprachigen Raum dazu verwendet, jenen gesellschaftlichen Wandel zu verstehen, der manchmal als Übergang vom Fordismus zum Postfordismus, manchmal auch schlicht als Neoliberalismus bezeichnet wird. Die These, dass wir es heute mit einer neuen Form von ‚Menschenregierungskünsten‘, gewisserma-

ßen mit einem Paradigmenwechsel in den Machttechnologien, zu tun haben, enthält denn auch angesichts neuartiger Führungs- und Steuerungsinstrumente in so unterschiedlichen Bereichen wie der öffentlichen Verwaltung, dem Management, dem Gesundheits- oder Bildungswesen einiges an Plausibilität.

Wenn nun die *gender*-Theorie sich als einigermaßen resistent gegenüber dieser Weiterentwicklung und Fokusverlagerung von Foucaults Machtanalytik erweist, so kann dies zweierlei Gründe haben: Entweder ist der „Kopf des Königs“ im Falle des Geschlechts tatsächlich noch nicht gerollt, wie bspw. Claudia Ott argumentiert (1998, 62); d.h. das Geschlecht müsste als ein Feld betrachtet werden, das nach wie vor von einer gewissermaßen ‚archaischeren‘ Machtform beherrscht wird. Oder es ist im Fall des Geschlechts schlichtweg schwierig, sich Macht anders denn in Formen normierender und disziplinierender Zuschreibungen zu denken. Foucault selbst hat uns mit dieser Frage alleine gelassen: abgesehen von wenigen Bemerkungen, bspw. in seiner Einleitung zur Autobiografie des Hermaphroditen Herculine Barbin, finden sich bei ihm kaum Hinweise darauf, wie er sich die geschlechtliche Subjektwerdung denkt. Doch wenn Foucault nicht müde wurde, jene juridische Machtkonzeption zu geißeln, die als Theorie der Souveränität genau zu dem Zeitpunkt auf den Plan trat, als die Souveränitätsmacht in Tat und Wahrheit dabei war, von der Disziplinarmacht unterwandert zu werden; wenn er der Bewegung der 68er Generation entgegenhielt, dass ihre Vorstellung eines unterdrückten und demnach zu befreienden Sexes sie genau in jenem Sexualitätsdispositiv verankerte, das am meisten Macht über sie ausübt, so scheint mir die Machtanalytik von Foucaults dritter Schaffensperiode die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Kampf gegen die Disziplin – bspw. ein und nur ein Geschlecht sein zu müssen –, genau gleich wie der Kampf gegen die Unterdrückung, uns heute erneut in ein, nunmehr wiederum gewandeltes, Machtdispositiv der Gegenwart verstrickt. Mit andern Worten: Wenn Foucault die sozialen Bewegungen darauf hinwies, dass sie in ihrem Kampf um Emanzipation womöglich der Selbsterzählung des je zu einer Zeit vorherrschenden Machtdispositivs folgen, deren Funktion es gerade ist, das Wesen ihrer eigenen Machttechnologie zu kaschieren; wenn er uns dafür sensibilisieren wollte, dass die Wirkung eines Dispositivs gerade darin besteht, unsere Aufmerksamkeit auf die Machttechnologien der voraufgehenden Epoche zu lenken, so drängt sich mir die Frage auf, ob nicht unsere Vorstellung, uns an einer disziplinären Geschlechternorm abarbeiten zu müssen, genau der Struktur dieser Problematik folgt. „Glauben wir nicht, dass man zur Macht Nein sagt, indem man zum Sex Ja sagt; man folgt damit vielmehr dem Lauf des allgemeinen Sexualitätsdispositivs“, schrieb Michel Foucault in *Sexualität und Wahrheit I* (1977, 187). Glauben wir nicht – so möchte ich dieses Diktum Foucaults sozusagen upgraden –, glauben wir also nicht, dass man zur Macht Nein sagt, indem man zu *queer* Ja sagt; man folgt damit vielmehr dem Lauf des neoliberalen Flexibilisierungsparadigmas.

Nicht nur scheint mir das Konzept von *gender* mit seiner nahezu ausschließlichen Fokussierung auf Fragen normativer Geschlechtlichkeit das Geschlechterarrangement der 50er Jahre im Visier zu haben; es stellt sich mir darüber hinaus auch die Frage, ob *gender* nicht gerade mit seiner dezidierten Einforderung von Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Selbst nunmehr seinerseits *Bestandteil* des gegenwärtigen Geschlechterregimes geworden ist.<sup>2</sup>

Vergegenwärtigt man sich, dass die meisten europäischen Länder in der ersten Nachkriegszeit einen markanten Wandel im Geschlechterverhältnis zu verzeichnen hatten<sup>3</sup>, obwohl diese Zeit von einer äußerst konservativen Geschlechterideologie begleitet war, während umgekehrt seit den 80er Jahren wichtige Parameter geschlechtlicher Segregation stagnieren, obwohl wir es gerade in diesem Zeitraum mit einer eindrucklichen Aufweichung tradierter Geschlechterklischees zu tun haben, so drängt sich die Frage auf, ob normativen Geschlechterleitbildern tatsächlich die ihnen zugebilligte Bedeutung zukommt. Auch aufgrund dieser empirischen Daten scheint mir die nur allzu berechtigte Frage nach der Wandelbarkeit des Geschlechterverhältnisses als eine Frage des normativen Wandels kaum adäquat formuliert. Genau diese aber steht für die *gender*-Theorie infolge ihrer Orientierung am Modell der Disziplin im Vordergrund.

Bevor ich deshalb ausführe, wie in Anlehnung an die Machtanalytik des späten Foucault eine andere Konzeption von Geschlecht aussehen könnte, muss ich zunächst klären, was ich mit *gender* meine.

## Was heißt ‚Konstruktion‘?

Wenn ich im Folgenden auf gewisse sowohl macht- wie subjekttheoretische Schwachstellen im Konzept von *gender* hinweise, so nehme ich meinerseits eine Verkürzung vor. Selbstverständlich gibt es nicht ‚die‘ *gender*-Theorie, sondern *gender* ist ein Sammelbegriff, unter dem sich die unterschiedlichsten, ja, sich teilweise auch widersprechende Geschlechterkonzepte vereinen. Trotzdem glaube ich, dass es in den Kultur-, den Sozial- und den Geisteswissenschaften so etwas wie einen kleinsten gemeinsamen Nenner, sozusagen einen Grundkonsens innerhalb dieser Ansätze gibt, den ich wie folgt charakterisiere: *Gender-Studies* problematisieren das Geschlechterverhältnis vorzüglich als eine Frage der Geschlechtszugehörigkeit, die sie wiederum auf die normierenden und disziplinierenden Wirkungen von Gesetzen, Institutionen, Wissenschaftsdiskursen und Geschlechterrepräsentationen resp. auf das *doing gender* sozialer Interaktionen zurückführen. Das Geschlecht erscheint in dieser Sicht als Produkt einer mehr oder weniger gelingenden Identifikation mit sozial vorgegebenen Normen, wobei sich diese Vorstellung nicht nur auf die Geschlechterrollen bezieht, sondern ebenso auf den ‚biologischen‘ Geschlechtskörper, dessen Genese nunmehr

auf bestimmte Körperpraxen zurückgeführt wird. Allgemein wird diese Vorstellung mit der Formel ‚das Geschlecht ist ein soziales Konstrukt‘ wiedergegeben. Diese Formulierung verfügt über ein hohes Maß an Evidenz, in welchem sich der Begriff der *Konstruktion* von selbst zu erklären scheint: Das Paradigma von *gender* versteht unter ‚Konstruktion‘ das Herstellen einer Kohärenz, nämlich die normativer Identitäten, und formuliert in der Folge die Problematik von Geschlechtlichkeit als eine der Identitätslogik und der ihr inhärenten Ein- und Ausschlussmechanismen. Mit *gender* meine ich deshalb ein Theoriefeld, das primär nach der Herstellung der Zweigeschlechtlichkeit fragt, um in einem nächsten Schritt und quasi als dessen weitreichendster, wenn auch nicht von allen Ansätzen geteilter Horizont deren Dekonstruktion anzustreben. Damit einher geht eine implizite Rangordnung politischer Subversivität, in deren Fluchtpunkt *queer* als die fortschrittlichste Position erscheint. Wenn ich deshalb von einer Dominanz des *queer*- oder Butler-Ansatzes innerhalb der gegenwärtigen *gender*-Diskussion spreche und mich in meiner Kritik auch vorwiegend auf diesen beziehe, so meine ich Dominanz nicht in einem institutionellen, sondern in einem hegemonialen Sinn: dieser Ansatz beansprucht nicht nur, anderen Konzeptionen von Geschlecht überlegen und innerhalb der verschiedenen *gender*-Ansätze der radikalste zu sein; er stößt mit diesem Anspruch auch auf eine beachtliche Resonanz.<sup>4</sup>

Ich möchte also im Folgenden den dieser Rationalität zugrundeliegenden Konstruktionsbegriff befragen. Das ist eine theoretische Frage, aber natürlich hat sie politische Implikationen. Denn die Geschlechter werden offenbar nicht einfach konstruiert, sondern sie werden solchermaßen konstruiert, dass bezüglich wesentlicher sozialer, kultureller und ökonomischer Parameter unter dem Strich eine Hierarchie zwischen ihnen entsteht. Da ich mit dieser Feststellung jedoch nicht die im Schlepptau der *Cultural Studies* entflammte Debatte zwischen kulturtheoretischen und ökonomietheoretischen Positionen neu beleben möchte, möchte ich daran erinnern, wie in einer bestimmten Tradition – der französischen Marxrezeption nämlich – diese beiden Bereiche von Grund auf miteinander verbunden waren. Die feministische Theorie und in der Folge die *gender*-Ansätze beerben diese Tradition zu Recht, steht doch das Geschlecht genuin an jener Schnittstelle, an der Subjekte in Macht eingebunden, oder viel eher, als Elemente von Macht überhaupt erst hervorgebracht werden. Allerdings – so wird es meine These sein – holt der in *gender*-Ansätzen übliche Konstruktionsbegriff diese Tradition nur ungenügend ein.

## Gouvernementalität und Gender

Wenn Foucault am Ende seines Lebens zum Erstaunen seiner Leserschaft und vielleicht auch zu seinem eigenen feststellt, dass der Gegenstand seiner Untersuchungen eigentlich schon immer das Subjekt war, und zwar, insofern dieses in seiner Herkunft überhaupt erklärungsbedürftig sei (1987, 243; 1996, 42–44); wenn er – mit anderen Worten – nun das Subjekt als den eigentlichen Gegenstand seiner Genealogie ausmacht, so stellt er sich damit in jene eben genannte Tradition, die mit Jacques Lacan, Louis Althusser, Alain Badiou und anderen darum bemüht war, den marxischen Begriff der Produktionsverhältnisse gewissermaßen um den Aspekt der ‚Produktion von Subjekten‘ zu ergänzen. Im Rahmen seiner Gouvernementalitätsanalyse entwickelt Foucault in seiner dritten Schaffensperiode eine Vorstellung von Subjektkonstitution, die weit über seine Konzeption des Individuums in *Überwachen und Strafen*, aber auch von *Sexualität und Wahrheit I* hinausgeht: Wenn Foucault nun von einem hermeneutischen oder Begehrenssubjekt spricht (1986, 11f.; 2001), so lässt sich dessen Konstituierung kaum mehr als Prozess der Normierung begreifen. Um zu verstehen, was Foucault zunehmend auf Distanz gegenüber seiner ursprünglichen Vorstellung von Subjektkonstitution als einem Normierungs- oder Disziplinierungsverfahren brachte, ist es notwendig, den Weg seiner Machtanalytik nachzuzeichnen.<sup>5</sup>

Wie bereits angedeutet, entwickelte Foucault seine Machttheorie in Abgrenzung gegenüber dem, was er einen juristischen Machtbegriff nannte, wobei der Motor dieser Entwicklung die sukzessive Erweiterung dessen war, was er unter einen solchen zählte. Zunächst wandte sich Foucaults Kritik also gegen ein Machtmodell, in welchem Unrechtserfahrungen primär als Vorenthaltung bestimmter Rechte verstanden werden, eine Vorstellung, die unweigerlich auch die ‚sexuelle Revolution‘ der 68er Generation leitete, deren Postulat eines ‚unterdrückten Sexes‘ – und hier setzt Foucaults Kritik ein – letztlich diese juristische Terminologie übernahm. Während *Wahnsinn und Gesellschaft* noch von einer gewissen Nostalgie des ‚Ausgrabens‘ und ‚Freilegens‘ geleitet und mit diesem ‚archäologischen Projekt‘ selbst nicht ganz frei von der Vorstellung von Unterdrückung ist, sucht Foucault seit *Überwachen und Strafen* und in noch ausgeprägterer Weise in *Der Wille zum Wissen* nach einem Machtmodell, in welchem Macht nicht länger in solch deprivativen Termen wie Vorenthaltung, Unterdrückung und Verbot erscheint. Er fragt nun umgekehrt: „Wie kam es, dass unsere Gesellschaft, die abendländische Gesellschaft im Allgemeinen, eine so restriktive, negative und armselige Vorstellung von der Macht hat? Wieso stellen wir uns die Macht als Recht oder als Verbot vor, wieso deren Privilegierung?“ (1994a, 184 Ü.v.m.) Was Foucault an der Vorstellung von Unterdrückung stört, ist, dass die damit verbundenen Begriffe von Verbot und Gesetz Macht als etwas erscheinen lassen, das wie eine Ware zirkuliert, was man, wie er sagt „besitzt, was man sich aneignet

und was man durch Vertrag oder Gewalt abtritt [...] oder zurückgewinnt“ (1999, 24). Von dieser Vorstellung des Rechtes als dem klassischen Thema des bürgerlichen Denkens müsse sich lösen, wer verstehen wolle nicht lediglich, wie Macht sich darstelle, sondern wie sie funktioniere. Foucaults erster Schritt, von der Vorstellung einer unterdrückenden Macht und dem damit verbundenen juristischen Denken wegzukommen, besteht deshalb darin zu zeigen, dass diese Machtkonzeption einer Zeit angehört, die nicht mehr die unsrige ist. Die souveräne Macht, die Vorstellung eines Rechtssystems, wird nämlich genau in dem Augenblick für eine breite Bevölkerungsschicht relevant, als sie gerade dabei ist, von einem anderen Machttyp – dem der Disziplin – unterwandert zu werden.

Es sind die in der Folge dieser Kritik entstandenen Werke aus Foucaults zweiter Schaffensperiode, in denen er anhand seiner großartigen Analysen jener ‚sozialpflegerischen‘ Institutionen zeigt, wie das Recht sukzessive von Mechanismen der Disziplinierung abgelöst wird, die den meisten an Foucault orientierten sozialwissenschaftlichen Studien, und hierunter eben auch *gender*, als Grundlage dienen. Foucault legte darin den sozialen Bewegungen zu Recht nahe, sich in ihrem Kampf nicht mehr auf ein ihnen zustehendes Recht und dessen Einforderung zu konzentrieren, sondern wahrzunehmen, dass sich die Macht entschieden auf jene „für körperliche und seelische Gesundheit zuständigen Berufsapparate“ (Forrester 1990, 102/191) verlagert hat, die nicht mehr über die „Rechtsregel“, sondern über die „natürliche“ Regel ... der Norm“ funktionieren: „Die Rechtssprechung der Disziplinen“, schreibt Foucault dazu lakonisch, ist jene des „klinischen Wissens“ (1999, 48). Der normative Gehalt dieses Machtwissens konstituiert zuallererst seine Gegenstände, um sie uns hernach in ihrer unvordenklichen Gegebenheit vorzustellen. Die entscheidende Verschiebung, die damit einher geht, ist, dass Macht nun unter dem Aspekt ihrer Fähigkeit herzustellen erscheint, in dem also, was Foucault ihre Produktivität nennt und was er in Anlehnung an Nietzsche in die paradoxe Metapher eines ‚produktiven Krieges‘ fasst (1977, 113–117): ein Zurichten oder Aufrüsten eher denn ein Unterdrücken, das in der Hervorbringung gelehriger Körper, nützlicher Individuen, koordinierter Bewegungsabläufe und erfreulicher Synergieeffekte mündet und in dem Norm und Disziplin weniger modellieren, als generieren. Es ist sicherlich *Der Wille zum Wissen*, mit dem uns Foucault ein überzeugendes Beispiel für diese Schöpfungskraft der Macht liefert. Seit dem ausgehenden 18. Jh. entdeckt die politische Vernunft die ‚Bevölkerung‘, die sich, ähnlich wie der individuelle Körper mittels Disziplin, als eine Art Gesamtkörper positiv bewirtschaften lässt: Neben die Disziplinarmacht als „politische Anatomie“ der Körper ist eine „positive ‚Lebensmacht‘“ oder „Biomacht“ getreten, die nicht nur je nach Erfordernis sterben oder leben lässt, sondern das bestehende Leben zu vermehren, vervielfältigen und regulieren weiß (1977, 163; 1994a, 193). Dass Foucault die Sexualität als das entscheidenden Scharnier zwischen Disziplinarmacht und Biomacht ausmacht, ist sicher mit ein Grund dafür,



dass *Der Wille zum Wissen* für *gender* zu einem so zentralen Buch wurde. Doch für Foucault ist es gleichzeitig ein „Buch des Übergangs“<sup>6</sup>, denn anhand der ‚Entdeckung‘ der Biomacht wird Foucault einmal mehr feststellen, dass ihn auch seine nunmehr erweiterte Machtkonzeption nicht wirklich befriedigt.<sup>7</sup>

Besteht die große Leistung dieses ersten Bandes seiner *Geschichte der Sexualität* darin, gezeigt zu haben, dass die Vorstellung von ‚Unterdrückung‘, bspw. des Sex, in wesentlichen Punkten nicht über eine am Recht orientierte Machtkonzeption hinausgeht, da sie in ihrem Kern die zentrale und irrtümliche Annahme der letzteren, nämlich die eines zunächst souveränen Subjekts, das dann unterdrückt wird, beibehält, so kann sich das Buch gleichwohl in wichtigen Punkten nicht wirklich von diesem Repressionsmodell lösen. Foucault hält zwar die beiden Elemente, die ihn später seine Machttheorie grundlegend erweitern lassen, bereits in der Hand – die Frage des Subjekts und das Thema der Biomacht –, doch gelingt es ihm in diesem ersten Band noch nicht, sie zu einer Machttheorie zu synthetisieren. Obwohl Foucault in *Sexualität und Wahrheit 1* mit seiner grandiosen Darlegung des Geständnisses zum ersten Mal so etwas wie den seelischen Innenraum des Menschen ins Blickfeld seiner Machtanalyse zu bekommen sucht, thematisiert er hier die Seele noch nicht als dieses durch Macht induzierte Selbstverhältnis, wie es ihm später mit dem Konzept der Selbsttechnologien möglich sein wird. Vielmehr bleibt er hier merkwürdig steril an der Vorstellung von Geständnis als „Zwang“ (1977, 77/80f), als einer im Grunde doch von außen aufgedrängten Wahrheit verhaftet, die „normierenden Eingriffen“ (ebd., 88) dient. In dieser Konzeption erscheint das Verhältnis von Subjekt und Macht nicht nur als einseitig, sondern die herstellende Seite der Macht im Wesentlichen als festschreibend, als eine von außen kommende, mehr oder weniger einschränkende und direktive Identitätszuschreibung: Trotz der in *Sexualität und Wahrheit 1* gemachten Entdeckung der Biomacht als einer „positiven Lebensmacht“ bleibt diejenige Seite der Machttheorie, die das Individuum als Einzelnes im Blickfeld hat, der Vorstellung von Disziplin, ja gar Dressur verhaftet.

Dieser Punkt ist entscheidend, denn wie sich zeigen wird, hat die allgemeine Konzeption von *gender* die subjekttheoretische Wende, die Foucault erst Ende der 70er Jahre und also nach Erscheinen von *Sexualität und Wahrheit 1* vollzieht, nicht mehr zur Kenntnis genommen: Bis zu dem Punkt, wohin ihm die *gender*-Ansätze gefolgt sind, hat Foucault die Frage des Subjekts, wie er in seinen Vorlesungen feststellen wird, noch nicht von der Repressionsthese zu lösen vermocht. Denn im Rahmen seiner Gouvernementalitätsanalyse, zu der er durch die Entdeckung der Biomacht gelangt, wird Foucault feststellen, dass auch der an Disziplinarmechanismen orientierte Machtbegriff, mit dem er einst die „Hypothese Reich“ zu überwinden glaubte, letztlich einem juristischen Konzept von Macht verhaftet bleibt: Ob anhand der Regel des Gesetzes, wie im Falle der Rechtsprechung, oder anhand der Regel der Norm, wie im Falle der Disziplin, in

beiden Fällen handelt es sich um ein mehr oder weniger einschränkendes Ausrichten entlang einem, juridisch oder disziplinären, in jedem Fall aber als *vorgegeben* vorgestellten Regelwerk. Einschränkung und Klarheit der Vorgabe: die Präskription ist die große Gemeinsamkeit zwischen dem Verbot und der Pflicht, und in beiden sieht Foucault nunmehr eine ausschließlich negative Kodifizierung der Macht am Werk. In seiner Vorlesung *Sécurité, Territoire et Population* aus dem Jahr 1977/78 charakterisiert Foucault deshalb sowohl das „System der Gesetze“ wie die Disziplinarmechanismen als das, wie er sagt, „Ergebnis negativen Denkens“.<sup>8</sup>

Während er also ursprünglich der rechtlichen Norm die disziplinäre Norm als produktivere Form der Macht entgegensetzte, sieht Foucault zwischen ihnen nunmehr keinen Gegensatz, sondern betont vielmehr deren Gemeinsamkeit, der er ein dem Studium des Liberalismus entnommenes „Sicherheitsdispositiv“ gegenüberstellt: Anhand dieses im Zuge der Untersuchung der Biomacht analysierten „Sicherheitsdispositivs“ entdeckt Foucault eine Machttechnologie, die nicht „normierend“, sondern „normalisierend“ wirkt. Diese „Techniken der Normalisierung sind dem Gesetz entgegengerichtet“, schreibt Foucault (ebd., 8): sie geben nicht vor, sondern richten lediglich aus, und zwar an der bereits vorhandenen Realität. Eine Realität allerdings, die weder eindeutig ist, noch jemals in den Griff zu bekommen und der deshalb adäquat nur mit dem Mittel der „Regulierung“ zu begegnen ist. Während der disziplinarischen „Normierung“ also „der Entwurf eines optimalen Modells“ zugrunde liegt, liegt bei der „Normalisierung“ der Sicherheitstechnologie gerade kein solches Modell vor (ebd., 8f). Der große Unterschied zwischen „Normierung“ und „Normalisierung“, zwischen diesen beiden Machttechnologien also, liegt im Verhältnis zur Realität, die dereinst zurechtgestutzt, jetzt aber im Sinne des *laissez faire* zur eigentlichen Vorgabe der nunmehr lediglich regulierenden Eingriffe der Staatsmacht wird. Foucault spezifiziert:

„Die Dispositive der Sicherheit gehen nicht vom Blickpunkt des Verbots aus, auch nicht von den Pflichten. Sie sind ein Versuch, die Dinge im Bereich ihrer wirksamen Wirklichkeit in den Griff zu bekommen. [...] Vorschrift und Verbot haben die Funktion, einer Realität als Bremse zu antworten. Das Gesetz arbeitet in der Vorstellung: es ist negativ. Die Disziplin arbeitet in einer Ergänzung der Realität: sie ist künstlich. Die Sicherheit wird dagegen versuchen, in der Realität zu arbeiten, indem sie die Elemente dieser Realität in Beziehung aufeinander ins Spiel bringt: Politik soll die Regeln nicht bis in das Verhalten der Menschen zurückführen, sondern mit der Realität als ihrer einzigen Vorgabe spielen. Ihr grundlegendes Prinzip ist, dass die politische Technik die Realität niemals auflösen darf. Liberalismus heißt, dass die Realität sich aufgrund von Gesetzen, Prinzipien und Mechanismen entwickelt, die ihr entnommen sind. Die Freiheit muss in den Mutationen der Machtmechanismen eingeschlossen sein; sie ist der Bezugsrahmen des Einsatzes der Dispositive der Sicherheit, die nur funktionieren können, wenn man ihnen die Freiheit gibt [...].“ (1982, 8)

Ähnlich, wie Foucault früher festgestellt hatte, dass der Rechtsapparat von einem Disziplinarapparat kolonisiert wurde, wird ihm nun klar, dass die Diszipli-

nen mittlerweile von der ‚Freiheit‘ eingeholt werden. Sicherheit meint deshalb gerade nicht einfache Kontrolle, sondern das Erfassen des empirisch Normalen, das Erheben von Statistiken, das Ermitteln von Wahrscheinlichkeiten, das Verwalten von Risiken, das Eruiieren von Problemfeldern, womit nicht mehr ein Soll zu definieren, sondern eine letztlich immer anfällige Freiheit in ihrer latenten Fragilität zu stimulieren, anzuregen und zu erhalten ist. Nicht das „Verhalten der Menschen“ (a.a.O.) soll geleitet, sondern die sie umgebende Umwelt in einer Weise modifiziert werden, dass deren latente Ungewissheit von sich aus das Verhalten der Menschen bestimmt, womit das Ineinandergreifen von Selbsttechnologien und Herrschaftstechnologien hier eben heißt, nicht, dem Individuum etwas vorzuschreiben, sondern ihm die Instrumente an die Hand zu geben, sich in der Kontingenz dieser so geschaffenen Offenheit selber zurecht zu finden.

Diese Verschiebung in der Machtanalytik, zu der Foucault anhand seines Studiums der Regulation der Bevölkerung gelangt, ist deshalb von zentraler Bedeutung auch für die Frage des Subjekts. Die dem Studium liberaler Regierungstechnologien entnommene Erkenntnis, dass regulierende Machttechnologien Individuen nicht mehr unmittelbar formen, sondern sie mittels der Stimulierung ihrer Umgebung lenken, lässt einsehbar werden, warum die Ökonomik dieser Macht mit einem disziplinären Subjekt nicht mehr viel anzufangen weiß. Diese Machttechnologie muss nicht nur darum besorgt sein, sich die Freiheit der Individuen zu erhalten, sondern sie wird diese als die für sie wichtigste Ressource gleich selber verordnen: Das Dispositiv der Regulierung bedarf eines Subjektes, das sich um eine ‚Offenheit‘ herum konstituiert. Es liegt auf der Hand, dass Foucault mit dieser Fassung, in der sich Freiheit und Macht gerade nicht mehr als Ausschließungsverhältnis gegenüberstehen, sondern „Freiheit sehr wohl“, wie Foucault sagt, „die Existenzbedingung von Macht“ vorstellt (1987, 256), dass also Foucault mit dieser Intuition einer Art ‚verordneten Freiheit‘, mit der sich die Individuen gleichwohl identifizieren, die heutige Entwicklung des Neoliberalismus nicht nur vorwegnahm, sondern wertvolle Grundlagen zu dessen Analyse schuf. Doch bedeutsamer für unseren Zusammenhang ist der Umstand, dass Foucault als das Scharnier zwischen der Regulierung der Bevölkerung, zwischen Biomacht und Individuum die Sexualität ausmacht. Die Sexualität nämlich ist jenes Element, anhand dessen Foucault auch subjekttheoretisch den Übergang vom Paradigma der Disziplin zu einem völlig neuen Subjektverständnis vollzieht. Ging Foucault in seiner Analyse der Humanwissenschaften zunächst von einem „Macht-Wissens-Dispositiv“ aus, welches Subjekte gemäß einer normativen „Wahrheit“ bildete, fasste Foucault mit andern Worten die in diesem Wissensdispositiv involvierte Wahrheit als eine klassifikatorische auf, so führt ihn seine Beschäftigung mit der Genese der Sexualität zu einem Wahrheitsbegriff, der als ‚innere Wahrheit des Subjekts‘ sich gerade durch seine Offenheit auszeichnet: Als der insgeheim sich entziehende Fluchtpunkt des Subjekts steht diese Wahr-

heit nirgends geschrieben, sondern lebt als das schillernde Objekt einer stetigen und sublimen Auslegekunst genuin von ihrer Unfassbarkeit. Foucault macht denn auch geltend, dass für die Verzögerung der Folgebände seiner Geschichte der Sexualität die Schwierigkeit verantwortlich war, die ihm „die Untersuchung der Weisen bereitete“, in denen „die Individuen dazu gebracht werden, sich als sexuelle Subjekte anzuerkennen“ (1986, 11). Die bei der Konstituierung dieses Anerkennungsverhältnisses involvierte Wahrheit entfaltet als hermeneutische in ihrem Bezug zu einem verborgenen Sex ihre Machtwirkung gerade dadurch, dass sie dieses Verhältnis „zwischen sich und sich“ (ebd.) als die nicht-abschließbare Suche einer Selbstentzifferung formiert. Von dem Moment an, so lässt sich rückblickend sagen, wo Foucault die Wahrheit des Subjekts an den Sex zu knüpfen beginnt, lässt sich die Tätigkeit der Macht kaum mehr als Festschreibung begreifen. Thomas Lemke betont in diesem Zusammenhang denn auch zu Recht, dass sich „das Dispositiv der Sexualität“ nicht „auf Techniken der disziplinierenden Normalisierung und juristischen Normierung reduzieren“ lasse (Lemke 2003, 273). Genau dies zu sehen hat meines Erachtens die *gender*-Theorie versäumt, die die Erzeugung des Geschlechts mit Hilfe von Foucaults Machtanalyse zu verstehen sucht: Mit ihrer Fokussierung auf Geschlechterrepräsentationen und den damit verbundenen Bedeutungszuschreibungen verstehen *gender*-Theoretikerinnen unter Foucaults Rede von der Produktivität der Macht bis heute eine sich disziplinärer Praktiken bedienende Hervorbringung normativer geschlechtlicher Identitäten. Mit dieser Privilegierung von Normierungs- und Disziplinierungsprozessen als Erklärungsmatrix für die Produktivität der Macht verharret *gender* aus der Perspektive von Foucaults dritter Schaffensperiode nicht nur bei einem letztlich juristischen Machtkonzept, sondern vergibt damit wichtige Impulse Foucaults für ein adäquateres Verständnis des Geschlechterverhältnisses insbesondere auch spätkapitalistischer Gesellschaften.

Ich stimme deshalb auch nicht mit jenen feministischen Theoretikerinnen überein, die mit Foucaults Gouvernementalitätsansatz arbeitend die Verschiebung von seiner zweiten zu seiner dritten Phase lediglich als eine Art Erweiterung oder Ausweitung seines Normenbegriffs begreifen, indem bspw. von einer „flexiblen Normalisierung“ gesprochen wird.<sup>9</sup> Mir scheint zentral zu sehen, dass Foucault den Begriff der „Normalisierung“ in seiner dritten Schaffensperiode überhaupt nicht im Bezug auf das Subjekt – weder als „normiertes“ noch als „normalisiertes“ – verwendet, sondern das Konzept der „Normalisierung“ nunmehr ausschließlich der Seite der Bevölkerungspolitik vorbehält. Hier allerdings ist er zentral, doch meint er die Regulierung von Makrogrößen wie Epidemien, Risiken oder Sterblichkeitsraten. Das subjekttheoretische Pendant zur „Normalisierungsgesellschaft“ ist deshalb *nicht* das „normalisierte Subjekt“, sondern das hermeneutische oder „Begehrenssubjekt“. Das will nun gerade nicht heißen, dass Foucault damit ein Subjekt meint, das jenseits von Machtbeziehungen stünde.

Auch die hermeneutische Selbstkonstitution ist in Machtbeziehungen eingelassen, doch unterscheidet Foucault in meinem Verständnis nun zwischen der Ausübung einer Hermeneutik des Begehrens und der Disziplin als zwei mögliche Technologien von Macht.<sup>10</sup>

Diese Verschiebung ist Foucaults historischer These geschuldet, dass die Führungstechniken moderner westlicher Staaten auf Führungstechnologien des christlichen Pastorats aufbauten, die sie gewissermaßen in säkularisierter Form von diesem übernahmen (1988). Wenn Foucault betont, dass das Christentum „der gesamten antiken Welt neue Machtverhältnisse“ bescherte (1987, 248f), so meint er damit genau jene Verknüpfung von Selbstführung und Fremdführung, die er einmal „das Führen von sich durch sich in seiner Verbindung mit der Beziehung zum Anderen“ (1994b Ü.v.m.) nannte. Und je genauer er diese Führungstechnologien studierte, je mehr er mit andern Worten der Frage nachging, wie Menschen überhaupt dazu gebracht werden konnten, „zwischen sich und sich selber ein gewisses Verhältnis einzuleiten, das sie im Begehren die Wahrheit ihres – natürlichen oder gefallenen – Seins entdecken lässt“ (1986, 11f), desto klarer wurde ihm, nicht nur, dass dieses als durch ein Verfahren der Selbstentzifferung induzierte Selbstverhältnis nicht länger als disziplinäre Identitätszuschreibung begriffen werden konnte, sondern dass dieses Subjekt überhaupt eine alles andere als selbstverständliche Daseinsweise war.

Wenn Foucault sagt: „In gewisser Hinsicht kann man den modernen Staat als eine Individualisierungsmatrix oder eine neue Form der Pastoralmacht ansehen“ (1987, 249), so muss man dieses Wort „Individualisierung“ ernst nehmen: es meint tatsächlich ‚individuell‘. Es meint individuell in einem Sinn, der das Individuum dazu verpflichtet, nach seiner eigenen, inneren Wahrheit zu forschen, was etwas anderes ist, als sie ihm zuzuschreiben. In einer Vorlesung, die Michel Foucault 1980 in Dartmouth hielt und die später unter dem Titel: *About the Beginning of the Hermeneutics of the Self* veröffentlicht wurde (1993c), zeigt Foucault anschaulich, wie im Übergang von den antiken Selbsttechnologien zu den christlichen die Wahrheit von einem äußeren Regelwerk der richtigen Lebensführung zur ‚inneren Wahrheit‘ des Einzelnen mutiert: In dem Maße, wie diese Wahrheit von einem klaren Regelkorpus der richtigen Lebensführung ins Innere des Menschen rückt, entledigt sie sich des konkreten Inhalts, und in dem Maße, wie sie sich dieses Inhalts entledigt, wird sie zur „Wahrheit des Subjekts“ schlechthin. Und genau als diese entfaltet sie ihre Macht über das Subjekt: Der „Preis, den das Subjekt zu zahlen hat, dass es das Wahre über sich sagt“ (2001, 31 Ü.v.m.), bemisst sich nach der Offenheit dieser Suche, deren Gegenstand sich gerade dadurch auszeichnet, dass er sich als solcher entzieht. Im Gegensatz zur *Wahrheit der Norm*, die festschreibt, ist die *Wahrheit der Hermeneutik* der Anstoß zu einer permanenten Selbsterforschung. Foucault thematisiert also den Umstand, dass „dieses Selbst sich als Korrelat zu einer Technik“ bildet, die als Hermeneutik die-

ses als ein zu Entdeckendes konzipiert (1993c, 223 Ü.v.m.). Die Problematik dieses Selbst ist nicht mehr die des Festgelegtseins auf eine Identität, sondern der Umstand, dass es mit dieser Suche nie zu einem Abschluss kommt. Doch eigentlich sagt Foucault dies bereits in *Sexualität und Wahrheit 1*, wenn er schreibt:

„[W]ir fordern den Sex auf, seine Wahrheit zu sagen (aber weil er das Geheimnis ist, das sich selbst entgeht, halten wir uns damit zurück, die endlich aufgeklärte, die endlich entzifferte Wahrheit seiner Wahrheit zu sagen), oder vielmehr die Wahrheit, die tief unter jener Wahrheit unser selbst vergraben liegt, die wir im unmittelbaren Bewusstsein zu haben vermeinen. Wir sagen ihm seine Wahrheit, indem wir entziffern, was er uns von sich sagt; er sagt uns die unsere, indem er befreit, was sich davon entzieht. Aus diesem Spiel hat sich im Verlauf mehrerer Jahrhunderte langsam ein Wissen vom Subjekt gebildet; nicht so sehr ein Wissen von seiner Form, sondern von dem, was es spaltet, was es möglicherweise determiniert, vor allem aber sich selber stets entgehen lässt.“ (1977, 89)

Tatsächlich fällt es schwer, hierin noch eine Festschreibung der Sexualität zu sehen, sagt Foucault doch explizit, dass das Wissen über das Subjekt, welches aus dem Sex abgeleitet wird, nicht dessen Formen betrifft, sondern ein Wissen darum sei, was das Subjekt „sich selbst entgehen lässt“. Auch wenn Foucault in diesem ersten Band seiner Geschichte der Sexualität das Geständnis noch als Bestandteil normierender Eingriffe thematisiert, so hat sich für ihn durch diese Entdeckung einer spezifische „Lust an der Wahrheit der Lust“ (1977, 91) doch offenbar eine entscheidende Verschiebung in der Einschätzung des Wesens dieser Wahrheit ereignet, ja scheint sich überhaupt der Inhalt dieses Begriffs des „Wahrheitsregimes“ zu ändern: Das Spiel mit dem „wahren Diskurs über die Lust“ ist wichtiger, als damit zu einem Ende zu kommen. Gleichwohl beharrt die *gender*-Theorie darauf, Macht im Zusammenhang mit Sexualität in Anlehnung an Foucault als Festschreibung, als normierende Identitätszuschreibung zu verstehen; als wüsste sie nicht mehr – ließe sie von ihrem Kampf gegen normative Festschreibungen ab – wogegen sonst sie sich wenden soll. Dabei gäbe es durchaus noch andere Probleme, ja, noch mehr:

Betrachtet man von hier aus nochmals die Konzeption von Identitätskritik, wie sie bspw. von Butler formuliert wird, so stellt sich umgekehrt sogar die Frage, ob nicht die Vorstellung eines für die Identitätsbildung konstitutiven Ausschlusses, der in der Kritik benannt werden soll, bereits integral zu dieser Subjektivierungsweise gehört. In meinem Verständnis umfasst Foucaults Begriff des „Wahrheitsregimes“ beide Aspekte, das heißt ganz genau dieses Spiel von Setzung und Suche nach dem davon Ausgeschlossenen. Insbesondere Butlers These einer verworfenen Homosexualität als Grundlage der Heterosexualität und folglich der geschlechtlichen Identifizierung<sup>11</sup> folgt paradigmatisch dieser Logik. Denn sie unterstellt in dieser Figur des „Verworfenen“ die Existenz von etwas ‚ganz anderem‘, das dem Subjekt zwar nicht zugänglich ist, sich aber dennoch irgendwo an seinem Grunde befindet. Diese Vorstellung von der Existenz eines Außen folgt

der Figur einer verborgenen Wahrheit, die Foucault bereits in *Sexualität und Wahrheit 1* als zur Funktionsweise des Sexualitätsdispositivs gehörig beschreibt: Sie ist Voraussetzung für eine Form der Subjektivierung, die diese als einen nie zum Abschluss kommenden Prozess begreift. So betrachtet ist die Imaginierung eines Außen als „einem Horizont, in dem die Gewalt des Ausschlusses andauernd im Prozess der Überwindung begriffen ist“ (Butler 1997, 84), genuiner Bestandteil jenes „Regimes der Wahrheit“, das als Technik der Hermeneutik im Subjekt drin die Anschlussstelle moderner Gouvernementalität bildet. Wollte man deshalb Foucault in seiner Machtanalytik folgen, wäre das Tandem von Setzung *und* Ausschluss resp. die damit verbundene Induzierung eines Prozesses, in dem wir uns beständig an einer vorgestellten Norm abarbeiten, selbst als Effekt gouvernementaler Führungstechnologie zu problematisieren. Zumindest müsste die Frage gestellt werden, ob nicht Judith Butlers Performanzkonzept mit seinem Imperativ einer permanenten Verschiebung seinerseits als Dispositiv einer hermeneutischen Selbstkonstitution zu betrachten sei. Denn die Vorstellung vom normativen Regime, dessen rigide Setzungen in ihrer Kontingenz auszuweisen sind, vernachlässigt die Kontingenz des diesem Regime inhärenten Wahrheitsbegriffs und die ihm eigenen Machteffekte.<sup>12</sup>

## List der Macht

Ich habe eingangs Foucaults Überlegungen ausgeführt, dass eine der Strategien der Macht und sozusagen ihre List darin besteht, unsere Wahrnehmung und damit unseren Kampf gegen sie auf die ihr vorangehende Machtform umzulenken, indem sie zum Zeitpunkt ihres Auftretens die ihr voraufgehende Machtechnik als Theorie lanciert. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Bezug auf die Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit im Sinne eines Vorsichtsregulativ abschließend Folgendes zu bedenken geben: Wenn, wie Foucault vermutet, das wichtigste Kennzeichen unserer politischen Rationalität darin besteht, dass „die Integration des Individuums in eine Gemeinschaft oder in eine Totalität aus der stetigen Korrelation zwischen einer wachsenden Individualisierung und der Stärkung eben dieser Totalität resultiert“ (1993a, 186), wenn mit andern Worten gerade das Individuelle machtintegrierend wirkt, so ist die Kritik an normativen Zuschreibungen ein ebenso ohnmächtiges Instrument, wie die im Namen der Individualität erhobene Forderung nach unendlicher Pluralisierung, z.B. geschlechtlicher Identitäten. Vielmehr ist umgekehrt gegenwärtig eine merkwürdige Verschränkung der Utopien von *queering gender* mit Sozialtechnologien wie beispielsweise dem *gender*-Training festzustellen, wobei beide Ansätze mit ihrer primären Fokussierung auf das Verhalten eine Art Verhaltenstherapie des Geschlechterverhältnisses anzustreben scheinen. Ob als Selbstmodulation, Selbstmanagement, Selbsttechnologie oder schlicht als selbstverwalteter Gender;



immer ist die für den Neoliberalismus typische Verquickung von Verführung, Größenphantasie und – als deren Kehrseite – Anrufung einer Selbstverantwortung spürbar. Im meinem Verständnis müsste ein an Foucault geschulter Blick gerade dafür sensibilisieren, dass, wo immer das Verhalten der Menschen zum Gegenstand von Diskursen wird, die politische Rationalität die Führung von Individuen anstrebt. Wenn Foucault sagt: sobald das Verhalten der Menschen Gegenstand emanzipativer Verhandlungen wird, ist eine politische Technologie am Werk, so gibt es keine positive Art, dieses Verhalten zu thematisieren. In Vergessenheit scheint mir hier zu geraten, dass Foucaults Botschaft gerade war, dass die Technik, d.h. der Umstand an sich der Thematisierung, nicht deren spezifischer Inhalt, das eigentlich Problematische darstellt. Selbstbeobachtung, Fremdbeobachtung, Inszenierung und Performanz: Muss nicht *gender* als Fortführung jener „Medikalisierung des Verhaltens, der Haltungen, Diskurse und Wünsche“ (1999, 49) betrachtet werden, die Foucault einst dem Macht-Wissens-Dispositiv attestierte – wenn auch nunmehr unter einem neuen Paradigma, dem neoliberalen Flexibilisierungs-Diktat?

Obwohl dies in keinerlei Weise Foucaults Intention war, sehe ich dennoch genau in dieser Analyse Impulse für eine neue Geschlechtertheorie. Anstatt zu leichtfertig davon auszugehen, dass Geschlechter zwei, in der Folge zu dekonstruierende, kohärente Identitäten sind – was auch impliziert, beide als gleichermaßen konstruiert zu denken, eröffnet sich durch diese Analyse Foucaults eine Perspektive, die es erlauben würde, Geschlechtlichkeit nicht primär als Identitäten zu begreifen, sondern als geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen, die geschlechterhierarchisierende Effekte zeitigen. Die beiden Soziologinnen Lisa Adkins und Celia Lury stellen fest (1999), dass heute die Geschlechter vis-à-vis des performativen Aspekts von Identität, d.h. der Möglichkeit, über diese zu verfügen, asymmetrisch positioniert sind und nicht mehr primär bezüglich deren eigentlichem Inhalt: Während Männern im Bereich ihrer Arbeitsidentität tendenziell die Möglichkeit offen steht, sich von sozialen Strukturen wie Familie, Herkunft, Rasse oder Staatszugehörigkeit zu befreien resp. eine solche Identität je nach Erfordernissen als ökonomische Ressource einzusetzen, sind Frauen auf ‚natürliche‘ Weise an ihre Identität gebunden, insofern sie meist in Bereichen wie der *care*-Ökonomie oder allgemein persönlicher Dienstleistungen tätig sind, in welchen nicht eine performierte, sondern eine ‚authentische‘ Identität gefragt und bis zu einem gewissen Grad auch erforderlich ist. Adkins betont, dass die Befreiung der eigenen Identität von traditionellen Strukturen sich nun ihrerseits strukturellen Bedingungen verdankt, wie bspw. die Prävalenz des Konsums, die heute zu einer weitgehenden Ästhetisierung des Alltags und des Körpers führt (2004, 144/149). In diesen neuen Deregulierungsweisen von Identitäten bleiben Frauen nun mit genau dem Sozialen verknüpft, von dem sie vormalig ausgeschlossen waren, während die postmoderne Identität zu einer latent männ-



lichen Figur wird: als Effekt des „poststrukturalen Sozialen“ (ebd.) ist sie die postmoderne Variante des bürgerlichen Subjekts.

Die Bedingungen, unter denen überhaupt Identität zum Gegenstand politischer Aushandlung, theoretischer Reflexion oder persönlicher Verfüg- und Einsetzbarkeit wird, unter denen mit andern Worten Identitäten sich gegenüber strukturellen Zwängen als unabhängig oder ablösbar erweisen, müssen ihrerseits als strukturelle verstanden werden, als sich historischen und sozioökonomischen Voraussetzungen verdankend, die kaum geschlechtsneutral sind. Geht man einmal davon aus, dass auch die Dekonstruktion von Identitäten nicht einfach subversiv ist, sondern sich bestimmten historischen Konstellationen verdankt – und somit auch immer spezifischen Machtverhältnissen –, so stellt sich meines Erachtens für eine feministische Kritik die Frage nach den erneut geschlechterasymmetrierenden Wirkungen einer Politikstrategie, die sich primär an der Dekonstruktion von Identitäten orientiert. In diesem Sinn ermöglicht Foucaults Gouvernementalitätsansatz einer feministischen Analyse, die spezifisch geschlechtersegregierenden Machteffekte nun nicht von Normen und also feststehenden Identitäten, sondern umgekehrt von deren ‚Unfestigkeit‘, ‚Unfestgelegtheit‘ und ‚Verfügbarkeit‘ denkbar zu machen.

## Anmerkungen

- 1 Bei vorliegendem Text handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich im Rahmen des Forschungskolloquiums am Lehrstuhl für Soziologie von Claudia Honegger gehalten habe. Ich danke Caroline Arni für die Einladung.
- 2 Ähnlich argumentiert, wenn auch aufgrund eines ganz anderen theoretischen Hintergrunds, Lisa Adkins (2004, 144), u.a. in Anlehnung an Lois McNay und Rosemary Hennessy. Zu einer differenzierten Diskussion der Frage, wie subversiv Destabilisierungsbestrebungen im Bereich geschlechtlicher Identitäten sein können, vgl. Engel (2001).
- 3 Gemessen bspw. an den Kriterien des von der UNDP verwendeten *Gender Development Index*, der den Zugang zu ökonomischen Ressourcen (Erwerbsarbeit), Entscheidungskompetenz (politische Partizipation) und Ausbildung misst, vgl. dazu Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/9200, 309ff.
- 4 Wenn ich als Repräsentantin des *queer*-Ansatzes vor allem Judith Butler nenne, so trage ich damit einer Eigenheit der deutschsprachigen Rezeption Rechnung. Selbstverständlich gibt es im englischen Sprachraum viele verschiedene *queer*-Ansätze.
- 5 Meine eigene Lektüre Foucaults ist dabei stark von Thomas Lemke beeinflusst, dem ich in wesentlichen Punkten das hier vorgetragene Verständnis von Foucaults dritter Schaffensperiode verdanke.
- 6 Lemke (1997, 131, vgl. auch 126f, 139–143, 303, 306f) und ähnlich Lagranche (1990, 54).
- 7 Hatte er in *Der Wille zum Wissen* die „Hypothese Reich“, also die Vorstellung von Macht als Unterdrückung, mit Hilfe der „Hypothese Nietzsche“, also der Vorstellung

- von Macht als eines kriegerischen Kräftespiels, zu überwinden versucht, so stellt er in seinen Vorlesungen unmittelbar nach Erscheinen des Buches fest, dass mit dieser Unterscheidung nicht viel gewonnen ist: Diese beiden Hypothesen, so formuliert er jetzt, seien „mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit miteinander verknüpft“ (1999, 27).
- 8 1982, 7f; Zur Zeit der Endfassung dieses Manuskripts lagen die beiden Vorlesungen Foucaults Geschichte der Gouvernementalität I + II noch nicht vor.
- 9 So verstehen bspw. Lorey (1996, 143ff) und Bublitz (2001, 256–259/263/265–276) jenen selbsttechnologischen Aspekt, mit dem Foucault seine Subjekttheorie erweitert, als eine Art selbsttätige Adaption der für die Regulation der Bevölkerung notwendigen heterosexuellen Norm, während Engel, Foucaults Kritik an der Vorstellung rigider Disziplinierung aufgreifend, von „flexibler Normalisierung“ spricht, wobei als flexible Normalisierung entlang einer weniger rigiden Norm verläuft (2002, 72ff/201/210f; 2001). Vgl. auch Loreys Beitrag zur Tagung zu „Gouvernementalität und Geschlecht“ vom 31.05.04 in Berlin: *Are you a boy or a girl?* (<http://www.nadir.org/nadir/aktuell/2003/05/12/15937.html>) Mein Verständnis des späten Foucault unterscheidet sich in erster Linie bezüglich dem Wahrheitsbegriff von den genannten Autorinnen: In meinem Verständnis ist das machtintegrierende Moment jenes von Foucault so genannten „Wahrheitsregimes“ in seinen Spätschriften gerade nicht mehr auf dessen festschreibende Wirkung, sondern umgekehrt auf die Offenheit der darin involvierten Wahrheit zurückzuführen; vgl. dazu das Folgende. Auch Butler (2003, 31–38/123), die hier ebenfalls und trotz ihres Anspruchs, Foucaults dritte Schaffensperiode zu rezipieren, diesen späten Wahrheitsbegriff primär als festschreibend liest. Anders jedoch Pühl/Schulz (2001), die den Gouvernementalitätsansatz in fruchtbarer Weise für eine Analyse des Geschlechterverhältnisses in spätkapitalistischen Gesellschaften erschließen.
- 10 Dass Foucault mit Selbsttechnologien tatsächlich mehr und anderes meint als eine erweiterte Form der Disziplinierung, kommt beispielsweise zum Ausdruck, wenn er in einer „Art Selbstkritik“ feststellt, dass diese im Studium von Gefängnissen, Schulen, Spitäler, Heimen etc. gewonnene Einsicht in die Wirkungsweise von Macht nur einer ihrer Aspekte darstellt: „Was wir Disziplin nennen, ist etwas wirklich Wichtiges in dieser Art Institution. Aber es ist nur ein Aspekt der Kunst der Menschenregierung in unseren Gesellschaften. Nachdem ich das Feld der Machtverhältnisse von den Herrschaftstechniken aus betrachtet hatte, möchte ich in den kommenden Jahren Machtbeziehungen von den Selbsttechniken aus untersuchen.“ (1984, 35f) Und: „Vielleicht habe ich die Bedeutung der Technologien von Macht und Herrschaft allzu stark betont. Mehr und mehr interessiere ich mich für die Interaktion zwischen einem selbst und anderen und für die Technologien individueller Beherrschung, für die Geschichte der Formen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt, für die Technologien des Selbst.“ (1993b, 27)
- 11 Vgl. z.B. Butler (1991, 105–113; 1997, 160).
- 12 Dass Foucault mit dieser Wahrheit auch immer auf den Lacanschen Wahrheitsbegriff anspielt, wurde mehrfach festgestellt, vgl. die Diskussion bei Lagrange und Forrester. Ich habe andernorts (2004a) ausgeführt, dass Butler auch bezüglich Lacans Wahrheitsbegriff und dessen „symbolischem Gesetz“ eine problematische Verkürzung vornimmt, insofern sie dieses zu ausschließlich als direktive Festlegung normativer geschlechtlicher Identitäten liest. Verstanden als sprachliche Funktion ist das Symbolische bei Lacan aber gerade keine solche Festlegung, insofern das durch das symbolische Gesetz

induzierte Begehren auch immer das Gleiten der Signifikantenkette imitiert. Sprach als ‚Platzanweiser‘ zu verstehen, widerspricht in gewisser Weise der durch den *linguistic turn* gegebenen Sprachvorstellung. Trotz der vor allem für *queer* zentralen Rede von der ‚diskursiven Verfasstheit der Geschlechter‘ verfügt dieser Ansatz m.E. nicht über einen wirklich poststrukturalistischen Sprachbegriff, da Sprache als ein Bezugssystem von Differenzen gar nicht in dieser Weise Identitäten stiften kann. Vgl. zum offenen Wahrheitsbegriff bei Lacan im Zusammenhang mit dem Begehren 1986, 97ff/129 und zu eine Lektüre des symbolischen Gesetzes als Festlegung bei Butler z.B. 1997, 38/110–133/194–196; 2001b, 83/93–99; 2001a, 38–44.

## Literatur

- Adkins, Lisa; Lury, Celia 1999: The labour of identity: performing identities, performing economies. In: *Economy and Society*, vol. 28, no. 4
- Adkins, Lisa 2004: Gender and the post-structural social. In Marshall, Barbara L./Witz, Anne (Ed.): *Engendering the social. Feminist encounters with sociological theory*. Mc Gruw Hill/Open University Press
- Bublitz, Hannelore 2001: Geschlecht als historisch singuläres Ereignis: Foucaults post-strukturalistischer Beitrag zu einer Gesellschafts-Theorie der Geschlechterverhältnisse. In: Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hg.): *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Münster, S. 256–287
- Butler, Judith 1997: *Körper von Gewicht*. Frankfurt am Main
- Butler, Judith 2001b (engl. Orig. 1997): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main
- Butler, Judith 2003: *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt am Main
- Deleuze, Gilles, 1993: *Unterhandlungen 1972–1990*. Frankfurt am Main
- Engel, Antke 2001: Die VerUneindeutigung der Geschlechter. In: Heidel, Ulf et al. (Hg.): *Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualität, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies*. Hamburg, S. 346–364
- Engel, Antke 2002: *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt am Main; New York
- Forrester, John 1990: Michel Foucault und die Geschichte der Psychoanalyse. In: Marques, Marcelo: *Foucault und die Psychoanalyse. Zur Geschichte einer Auseinandersetzung*. Tübingen, S. 75–128
- Foucault, Michel 1977: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel 1982: *Vorlesungen zur Analyse der Machtmechanismen [1978]*. In: Ders.: *Der Staub und die Wolken*. Bielefeld, S. 1–44
- Foucault, Michel 1984: *Sexualität und Einsamkeit*. In: Ders.: *Von der Freundschaft*. Michel Foucault im Gespräch. Berlin, S. 25–54
- Foucault, Michel 1986: *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel 1987: *Das Subjekt und die Macht*. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt am Main, S. 241–291
- Foucault, Michel 1988: *Für eine Kritik der politischen Vernunft*. In: *Lettre International* 58, Sommer, S. 58–66

- Foucault, Michel 1993a: Die politische Technologie der Individuen. In: Martin, Luther H./ Gutman, Huck/Hutton, Patrick H. (Hg.): Technologien des Selbst. Frankfurt am Main, S. 168–186
- Foucault, Michel 1993b: Technologien des Selbst. In: Martin, Luther H./Gutman, Huck/Hutton, Patrick H. (Hg.): Technologien des Selbst. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel 1993c: About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. Two Lectures at Dartmouth. In: Political Theory, no. 2 (vol. 21). London; New Delhi
- Foucault, Michel 1994a: Les mailles du pouvoir. In: Ders.: Dits et écrits IV (1980–1988). Paris, S. 182–204
- Foucault, Michel 1994b: Subjectivité et vérité. In: Ders.: Dits et écrits IV (1980–1988). Paris, S. 213–218
- Foucault, Michel 1996: Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel 1999: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76). Frankfurt am Main
- Foucault, Michel 2001: L'Herméneutique du Sujet. Cours au Collège de France 1981–1982. Paris
- Lagrange, Jacques 1990: Lesarten der Psychoanalyse im Foucaultschen Text. In: Marques, Marcelo: Foucault und die Psychoanalyse. Zur Geschichte einer Auseinandersetzung. Tübingen
- Lemke, Thomas 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin; Hamburg
- Lemke, Thomas et al. 2000: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, S. 7–40
- Lemke, Thomas 2003: Andere Affirmationen. Gesellschaftsanalyse und Kritik im Postfordismus. In: Saar, Martin; Honneth, Axel: Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt am Main, S. 259–274
- Lorey, Isabell 1996: Immer Ärger mit dem Subjekt. Tübingen
- Maihofer, Andrea 2002: Von der Frauen- zur Geschlechterforschung: ein Schritt zurück? In: Brüchert, Oliver; Resch, Christine (Hg.): Zwischen Herrschaft und Befreiung. Münster, S. 99–110
- Ott, Cornelia 1998: Die Spur der Lüste. Sexualität, Geschlecht und Macht. Opladen
- Pühl, Katharina; Schulz, Susanne 2001: Gouvernementalität und Geschlecht – Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse. Königstein/Ts
- Soiland, Tove 2004a: Was sind sexuierte Positionen? Anmerkungen zu Judith Butlers Lacan-Rezeption. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien. Heft 1, S. 3–18
- Soiland, Tove 2004b: Gender. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main



Susanne Maurer

## Von der Geschichte feministischer Denk-Bewegungen: Die (selbst)kritische Reflexion als Ent-Täuschung

---

Es gibt ihn wohl doch, den Fortschritt in der Erkenntnis.<sup>1</sup> Dieser Gedanke stellte sich während der Lektüre bei mir ein, mit einer leisen Anwendung von Trauer, Bedauern – ja, auch Neid. Es macht offenbar doch einen Unterschied – so dachte ich, ganz akteursbezogen – wann Denkende in die Diskursgeschichte eintreten, oder besser: in eine Geschichte der Problematisierungen, wie sie ja auch Michel Foucault interessiert hat. Der Blick verändert sich, ist anders kontextuiert/kontextualisiert, kann „unverstellt“ oder doch zumindest anders eingestellt sein/werden.

Ich habe den Text von Tove Soiland mit großem Interesse gelesen und ihn als sehr inspirierend erlebt, dies sei vorweggeschickt. Und doch möchte ich – nicht zuletzt meine eigene theoretische und politische Biografie<sup>2</sup> als Ressource nutzend – ihm noch einige nachdenkliche Überlegungen und Bemerkungen gegenüberstellen, denn davon lebt ja die (selbst)kritische Auseinandersetzung. Mein Kommentar orientiert sich an drei strukturierenden Fragen: Was wird zum Anlass der Kritik? Was gibt Tove Soiland zu bedenken? Was möchte ich in diesem Zusammenhang wiederum zu bedenken geben?

### Was wird zum Anlass der Kritik?

Tove Soiland entfaltet ihre Überlegungen angesichts einer bestimmten „Hochkonjunktur“ diskursanalytisch orientierter *gender*-Ansätze, die mit den *queer studies* in gewisser Weise noch zugespitzt erscheinen – gelegentlich werden letztere auch zur avantgardistischen und radikalsten Perspektive schlechthin stilisiert. Soiland macht in jenen Ansätzen einige Verkürzungen aus: Insbesondere der Umgang mit dem Konstruktionsbegriff, den sie in jenen Ansätzen vorfindet, erscheint ihr problematisch, aber auch eine bestimmte Vorstellung von Dekon-

struktion (die, wie ich hinzufügen möchte, ebenfalls eine, zumindest theoretische, Verkürzung enthält). Zum Anlass der Kritik werden also bestimmte Engführungen in Denk- und Redeweisen ebenso wie – damit verbundene? – hegemoniale Effekte in der „soziokulturellen Szene“ feministischer Theoriebildung und Politik.

## Was gibt Tove Soiland zu bedenken?

In ihrem abschließenden Abschnitt „List der Macht“ erinnert Soiland an eine Überlegung Foucaults, dass diese List eben darin bestehe, die Wahrnehmung und kämpferische Energie oppositioneller Kräfte auf eine historisch bereits überholte Machtform umzulenken. Dies geschieht – besonders trickreich – gerade mit Hilfe und im Medium der kritischen Theoriebildung.

(Begegnen wir also auch hier – wie bereits in Foucaults Denken der Disziplinarmechnismen – wieder der Figur aus der Geschichte vom Hasen und vom Igel, indem die Macht, wie der Igel, der eigentlich zwei ist, sagt: „Egal, wie schnell du laufen kannst, egal, was du auch tust – Ich bin schon da!“? Wenn dem so ist, dann behaupte ich, dass hier eine Denkfigur von Seyla Benhabib im Kontext der Kritischen Theorie weiterführt, die – in meiner Lesart – die „Oppositionalität“ der Geschichte vom Hasen und vom Igel hin zu einem Kräftefeld öffnet, das anderen machtanalytischen Überlegungen Foucaults durchaus entgegenkommt. Ich werde darauf weiter unten noch einmal näher eingehen.)

Soiland wirft nun die provozierende Frage auf, ob nicht die – in ihrer Lesart – gegenwärtig feststellbare „merkwürdige Verschränkung der Utopien des *queering gender* mit Sozialtechnologien wie beispielsweise dem *gender* –Training ... mit ihrer primären Focussierung auf das Verhalten eine Art Verhaltenstherapie des Geschlechterverhältnisses anzustreben scheinen“ (Soiland i.d.H.; 20). Sie nimmt also auch mit Bezug auf aktuelle *gender*-Praktiken und -Reflexionen die „für den Neoliberalismus typische Verquickung von Verführung, Größenphantasie und – als deren Kehrseite – Anrufung einer Selbstverantwortung“ (Soiland i.d.H.; 21) wahr. Besonders wichtig erscheint mir hier Soilands Anmerkung, dass keine noch so kritische (erkenntnis)politische Strategie einfach *per se* subversiv sein kann, sondern dass sie sich immer „bestimmten historischen Konstellationen verdankt“ (Soiland i.d.H.; 22), was allerdings auch auf den Text von Soiland selbst sowie auf meine eigenen Überlegungen im Folgenden angewendet werden kann.

## Was möchte ich in diesem Zusammenhang zu bedenken geben?

Feministische Theoriebildung ist keine rein theoretische Angelegenheit, darauf weist Soiland auch selber hin. Dennoch sollte gerade diesem Aspekt noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es macht meines Erachtens Sinn, genauer nach der politischen Funktionalität bestimmter Begriffsbildungen, Konzepte, Erkenntnisperspektiven und -strategien zu fragen, eben nach der je spezifischen Erkenntnispolitik. Das trifft selbstverständlich nicht nur auf eine feministisch orientierte Theoriebildung zu, sondern lässt sich als kritische Rückfrage an jede – ja immer auch gesellschaftlich eingebundene – Theoriebildungs- und Forschungspraxis richten. Hier interessiert mich aber nun vor allem die Dimension der transformativen Absicht, mit der sich kritische Analyse, Reflexion und Theoriebildung im Kontext einer oppositionellen Bewegung verbinden.

Ich vermute ja, und möchte diese Vermutung hier als These formulieren, dass das – mehr oder weniger bewusste – Bestehen auf der einengenden, schmerzlichen Qualität von „Norm“ und auch „Normalisierung“ (was Tove Soiland wohl ganz zurecht als einen mit der Repressionshypothese „verhaftet“ bleibenden „Restbestand“ im Kontext einer – ansonsten doch weitgehend von Foucault inspirierten und mit ihm argumentierenden – feministischen Theoriebildung ausmacht, der von Foucaults Gouvernementalitätsanalysen eigentlich bereits „überholt“ wurde) etwas mit dieser transformativen Absicht zu tun hat: Es muss meines Erachtens einen Ort für die Erinnerung an die Repression, an die mehr oder weniger subtile, eben auch „erzwungene“ (wenn auch produktive!) Einbindung in das „Netz der Herrschaft“ geben, damit überhaupt ein Impuls entsteht, der versucht dieses Netz zu verändern.

Meine nachdenkliche Frage (auch an mich selbst!) lautet also: Vielleicht stellt sich ein solcher „Ort der Erinnerung“ ja auch entgegen der ausdrücklichen Absicht und bewusst verfolgten Erkenntnisstrategie so mancher TheoretikerInnen ein, weil die von ihnen nach wie vor verfolgte transformative Absicht in oppositioneller, gesellschaftskritischer Perspektive letztlich diese Energie, diesen Stachel braucht?<sup>3</sup>

Meine Hauptanmerkung wäre also, dass es vielleicht Sinn macht, wenn entsprechende „Restbestände“ in den kritisierten Texten (und Denkweisen!) enthalten sind<sup>4</sup>, damit von diesen ausgehend Kritik am Bestehenden immer wieder neu formuliert werden kann, damit das unbestimmte „Unbehagen in der Gesellschaft“ sich mit einer scharfen Kritik an Normalitäts- oder Aktivierungs-, aber auch Selbstgestaltungs(!)-Zumutungen verbinden kann.

Das entscheidende Element scheint mir hier die Qualität der „Zumutung“ zu sein, die sich von ihrem Inhalt durchaus abkoppeln kann<sup>5</sup>: Wenn Foucault darauf



aufmerksam gemacht hat, dass die Sozialen Bewegungen mit ihren Befreiungsversuchen und Freiheitsvisionen immer wieder zum Teil einer gesellschaftlichen Gesamtanordnung werden (können), die neue – der Zeit gemäß effektivere – Regierungsweisen ermöglicht, so spricht er mit seiner Analytik der Macht und auch der Regierungsweisen ja wiederum eben diese Qualität der Zumutung an. Und er versucht, so denke ich, mit seinem Interesse an den Selbstführungspraktiken und am Subjekt die „andere Seite“ des Zusammenhangs in den Blick zu nehmen.

Meines Erachtens fehlen allerdings nach wie vor Studien zu den konkreten Übergängen zwischen Individualität und Kollektivität in einer Akteursperspektive<sup>6</sup> – durchaus auch im Horizont von Foucaults letzten Arbeiten.

Welche Denkfigur führt hier weiter, welche lässt ein Denken in beide, oder gar mehrere Richtungen zu? Ich möchte hier auf die weiter oben bereits erwähnte Trias „Kritik-Norm-Utopie“ zurückkommen, um „Frauenbewegung“ und „feministisch orientierte/inspirierte Wissenschaft“ als Kräftefeld kennzeichnen zu können. Denn wenn ich die politische Funktionalität feministischer Theoriebildung bzw. „feministische Theoriebildung in transformativer Absicht“ reflektieren will, dann macht es Sinn, sich immer wieder an die „Anliegen der Frauenbewegung“ zu erinnern – an Wünsche, Hoffnungen, Visionen in Bezug auf eine „geschlechtergerechte(re)“ Gesellschaft, an die damit konkret verbundenen Bedürfnisse und Interessen, die auch in die feministische Theoriebildung eingingen:

Feminismus kritisiert die Entwertung, Enteignung und Zerstörung weiblicher Existenz, Erfahrung und Arbeit und formuliert als utopischen Horizont eine andere mögliche Wirklichkeit. Damit ist aber auch die Setzung neuer Normen verbunden, und hier besteht nicht zuletzt die Gefahr des Dogmatismus, der Einführung auf „die eine und einzige Version der Befreiung“ (ein solcher „Sog mit hegemonialen Effekten“ wird m.E. ja auch von Tove Soiland am Beispiel der *queer studies* festgemacht). Die Aspekte „Kritik, Norm und Utopie“ stehen also in einem inneren Zusammenhang: Die Kritik richtet sich gegen bestehende, ungerechte und unbefriedigende Verhältnisse (als Selbst-Kritik bezieht sie sich immer auch auf die Frauenbewegung selbst). Die Norm hängt mit der Notwendigkeit zusammen, eine neue gesellschaftliche Praxis als „die bessere“ zu begründen und zu rechtfertigen. Die Utopie erinnert bei alledem an die Hoffnung auf ein mögliches „gutes Leben“, an die Sehnsucht nach Würde, Integrität, Freiheit und „Leben in Gesellschaft“.

Historisch wie systematisch ist „Frauenbewegung“ immer auch eine Denk-Bewegung: Mit der politischen und moralischen Kritik an bestehenden Ungleichheitsverhältnissen, die Frauen bestimmte Lebensmöglichkeiten verwehren, geht ein Nachdenken über das Warum und Wieso einher. Aus der politischen und moralischen Skandalisierung des Leidens und der Unterdrückung entwickeln sich

gesellschaftstheoretische Analysen. Feministinnen erforschen Bedingungen und Begründungen der Ungleichheit und messen letztere an gesellschaftlichen Werten und Prinzipien wie Gleichheit, Demokratie, Selbstbestimmung. In der Tradition marxistischer Kritik werden Zusammenhänge offen gelegt zwischen einer Ökonomie, die auf spezifischen Verhältnissen der Arbeitsteilung beruht, und den Geschlechter-Macht-Beziehungen. Auch das Denken selbst wird zum Gegenstand der Untersuchung und der Kritik: Mit welchen Denkvoraussetzungen, mit welchen Denkopoperationen werden die Wirklichkeiten von Frauen negiert und ausgeschlossen? Was macht die Arbeit, den Beitrag von Frauen zum gesellschaftlichen Leben unsichtbar? Und welche Konstruktionen, welche Bilder des Weiblichen und Männlichen tragen dazu bei, Frauen (und Männer) auf ihre gesellschaftlichen Plätze zu verweisen?<sup>7</sup>

Wenn „Frauenbewegung“ als Beweg-Kraft in Gesellschaft und Geschichte verstanden werden kann, so lässt sich „Feminismus“ als „der andere Blick“ verstehen: Feminismus wird zur Perspektive, mit der Wirklichkeit anders wahrgenommen werden kann. Es entstehen bestimmte Aufmerksamkeiten für Ungleichheiten, Asymmetrien, Hierarchien zwischen den Geschlechtern, auch für spezifische Über-Lebensstrategien der jeweils Benachteiligten. Geschlechter-Verhältnisse und -ordnungen werden hinterfragt, aus ihrer „selbstverständlichen Gegebenheit“ – sozusagen genealogisch – herausgeholt. „Feministisches Denken“ korrespondiert dabei zwar mit „Frauenbewegung“ als sozialer, politischer und kultureller/kulturrevolutionärer Bewegung, bildet aber auch einen eigenen Bereich gesellschaftlicher Praxis – nicht zuletzt im Feld des Akademischen – aus.

(Es ist vielleicht verwegen anzunehmen, dass der so genannte „Paradigmenwechsel“ innerhalb der feministischen Theoriebildung – von manchen als Wechsel von „standpunktorientierten Epistemologien“ hin zu einem radikalen Konstruktivismus und zur Praxis der Dekonstruktion beschrieben<sup>8</sup> – erkenntnispolitisch etwas mit dem Eintritt von Feministinnen ins Feld des Akademischen in seinen etablierten Gestalten zu tun haben könnte.<sup>9</sup> Ich möchte diese Denkmöglichkeit dennoch einbeziehen in eine mögliche zukünftige Forschungsperspektive, mit der konkret, also historisch und empirisch untersucht werden müsste, welche spezifischen politischen, institutionellen, disziplinären und diskursiven Konstellationen entweder von Frauen mitgeschaffen worden sind bzw. von ihnen genutzt werden konnten bzw. es ihnen ermöglicht haben, sich im Feld des Akademischen – gerade auch mit feministischen Erkenntnisinteressen – Anerkennung zu verschaffen.)

Die amerikanische Theoretikerin Judith Lorber spricht von der Erosion und der gleichzeitig doch ungebrochenen Wirksamkeit von Geschlechterverhältnissen. Die „automatische Geschlechtererkennung (und Geschlechts-Performanz) im Alltag“ (doing gender), wie sie insbesondere mit der Perspektive des Sozialen

Konstruktivismus von Forscher(innen) sehr detailliert untersucht werden, stehen neben Versuchen des ‚undoing gender‘ – der Bagatellisierung, De-Thematisierung oder auch der Entdramatisierung von „Geschlecht“.

Im heute scheinbar so unbeschwerten Spiel mit den Geschlechter-Bildern findet doch immer wieder auch deren Beschwörung und Reproduktion statt. Momente der Subversion „in befreiender Absicht“, der spielerischen Aneignung „in Freiheit“ sind davon oft kaum zu unterscheiden. Es bleibt das Problem der Gerechtigkeit angesichts der Realität sozialer Ungleichheit: der Kampf um Zugang, Ressourcen, Wahlmöglichkeiten und Unterstützung; das Problem der Integrität angesichts der Realität von Gewalt; der Kampf um Anerkennung der eigenen Menschenwürde, um Selbstwert, um Bindung und Liebe in Freiheit; das Problem der Demokratie angesichts der Realität von Dominanz und Herrschaft: der Kampf um Teilhabe, um die eigene Stimme, um Gewicht und Bedeutung im gesellschaftlichen Ganzen.

Davon spricht Tove Soiland – etwa mit Bezug auf Adkins – ebenfalls, wenn auch vor aktualisiertem theoretischem Hintergrund.

Mit der kritischen Dekonstruktion klassischer Konzepte von Subjekt und Autonomie sind viele Selbstverständlichkeiten herkömmlicher Politik infrage zu stellen, müssen nicht nur Feministinnen vermeintliche Gewissheiten hinter sich lassen, immer wieder alles bezweifeln. Das Bemühen um lebbares Leben, um Geschlechterdemokratie, um eine neue Kultur der Geschlechter braucht trotz alledem Handlungsorientierungen und konkrete Ansatzpunkte für eine konkret auszugestaltende Praxis. „Geschlecht“ kann daher nicht einfach als diskursives Konstrukt aufgefasst, sondern muss immer auch als sich sehr konkret darstellender Erfahrungszusammenhang gesehen werden. Die Rede von „doing gender“ verweist letztlich auf beide Dimensionen – auf gesellschaftlich-kulturelle Zuschreibungsprozesse, auf individuelle wie kollektive Identitätsbildungsprozesse, wie auch auf Alltagserfahrung und Handlungspraxis. Vor diesem Hintergrund interessiert es mich nach wie vor, „Geschlecht“ als politische Kategorie zu begreifen, mit der Problemlagen thematisiert und auf die bezogen auch konkrete Konzepte entwickelt werden können.

Dabei erscheint es mir wichtig, die Bedingungen und Möglichkeiten von „Erkenntnis in transformativer Absicht“ gesellschafts- und bewegungsgeschichtlich zu reflektieren und die dabei vorgefundenen politischen wie theoretischen Sackgassen auch in ihrer Qualität als Wege wahrzunehmen und anzuerkennen, durch die bestimmte Facetten erst Aufmerksamkeit erlangen. Die Grenzen dieser Wege sind zu bestimmen und, wenn möglich, wieder zu öffnen, um nach der Möglichkeit veränderter Wege Ausschau zu halten. Das bedeutet für mich, die bisher gemachten politischen wie theoretischen Erfahrungen nicht einfach zu verwerfen, sondern kritisch mit aufzunehmen.

Wenn die gesellschaftlichen Erfahrungen mit feministischen Denkansätzen und -konzepten im hegelschen, dialektisch-doppelten Sinne zu „aufgehobenen Erfahrungen“ werden sollen, so müssen wir uns auch der Frage nach Grenzen, nach Enttäuschungen zuwenden, und zwar auf Seiten der früher und heute – im Sinne feministischen Denkens, im Sinne feministischer (Erkenntnis-)Politik – direkt und ausdrücklich Aktiven, aber auch bei denen, bei denen etwas „ankam“ – oder doch: ankommen soll(te) – in Bezug auf ihre eigene Weltsicht und Lebensgestaltung. Ich möchte und muss mich hier also fragen: Wo liegen die Probleme in Bezug auf die Tradierung der gesellschaftlichen Erfahrung mit feministischen Kämpfen und Denk-Bewegungen, wie lassen sie sich beschreiben, wie fühlen sie sich an?

Die von feministischer Theoriebildung „in transformativer Absicht“ beförderte Einsicht, dass die Bedeutungen von Geschlecht historisch und kulturell variieren, immer wieder neu hergestellt werden (müssen) und dabei umkämpft sind, war und ist von der Hoffnung begleitet, dass Geschlechterhierarchien damit nicht mehr so leicht aufrechtzuerhalten sind, dass eine grundlegende Veränderung möglich ist. Die Betonung der Veränderbarkeit, notwendig, um Veränderung „jetzt, sofort“ überhaupt in Angriff nehmen zu können, rückte zeitweise eine andere Einsicht in den Hintergrund (und führte manche zu resignativer Ent-Täuschung): Die herrschende Geschlechterordnung erweist sich als tief verankert und vielfältig institutionell abgestützt.

An dieser Stelle möchte ich einen Strang feministischer Forschung und Theoriebildung<sup>10</sup> erwähnen und würdigen, der sich seit einigen Jahren der genaueren Untersuchung von „Verdeckungsmustern“ gewidmet hat: Gemeint sind strukturelle Zusammenhänge und individuelle wie kollektive, bewusste wie unbewusste Strategien und Praxen, die real existierende Geschlechterverhältnisse und deren subjektive wie objektive Effekte und Bedeutungen immer wieder – und dies sozusagen systematisch – der Wahrnehmung entziehen. Hier ergeben sich m.E. durchaus Anknüpfungspunkte für die Überlegungen im Beitrag von Tove Soiland.

Abschließend stelle ich eine eigene Denkfigur vor, die das Bewusstsein von der Geschichte feministischer Denk-Bewegungen, ein Bewusstsein für so etwas wie eine Genealogie der Fragen, eine „Geschichte der Problematisierungen“ (wieder) herstellen oder doch zumindest: befördern soll. Mit dem Wissen über „die (erkenntnispolitischen) Kämpfe der Vergangenheit“, so die These, entsteht eine veränderte Wahrnehmung der (erkenntnispolitischen) Konflikte der Gegenwart – die eigenen Erfahrungen können, mit zeitlicher Tiefe versehen, auf einer anderen Ebene reflektiert werden.

Ich plädiere daher für die Arbeit am „gesellschaftlichen Gedächtnis“ – und meine damit ein Gedächtnis der sozialen Kämpfe (um Erkenntnis, um Bedeutung, um Ressourcen, um Zugang und Zugehörigkeit ...), auch der damit verbundenen Lebensentwürfe und -versuche. Ein Gedächtnis der Hoffnungen und

Sehnsüchte, der Wünsche und Träume ebenso wie der Mühen der Ebenen, des gelebten Alltags, im Gelingen und Misslingen. Also auch ein Gedächtnis der Enttäuschungen, die auf dem Wege ihrer (gerade auch emotionalen) Bearbeitung und (selbst)kritischen Reflexion vielleicht wirklich zu Ent-Täuschungen werden können (um ein Wort von Ingeborg Bachmann zu verwenden).

Wie kann nun aber eine solche „Gesamtheit“ der Erfahrungsgehalte (in all ihrer Brüchigkeit und Ambivalenz) rekonstruiert, (selbst)kritisch reflektiert und sinnvoll weiterbearbeitet werden? Hierzu braucht es eine differenzierte und kritische Bilanz dessen, was tatsächlich erreicht worden ist – und um welchen Preis. Meine Vermutung hier ist: der Stachel des Feminismus bleibt. Er bleibt spürbar in der Erinnerung an bisherige Versuche der Veränderung, auch in der Erinnerung an deren Grenzen. Die Erfahrungen damit sind „gespeichert“ – gespeichert in der in feministischen Theorieszenen praktizierten und – auch in der Kontroverse! – kultivierten Art der Problemwahrnehmung und -deutung, gespeichert in Verfahren und – mehr oder weniger – geteilten (theoretischen) Verständigungshorizonten, im – wenn auch unterschiedlich benutzten – theoretischen wie methodologischen Instrumentarium. Wird diese Funktion der Landschaft feministischer Theoriebildung als „Gedächtnis-“ oder „Erfahrungsspeicher“ ernst genommen, dann lässt sich – so die damit verbundene Hoffnung – Entwicklungen entgegenwirken, die drohen das kritische Potenzial der eigenen Arbeit zu neutralisieren.

Noch eine Bemerkung zum Schluss:

Ich denke im Übrigen, dass die von Tove Soiland konstatierten theoretischen Probleme sich nicht nur politischen Funktionalitäten verdanken, sondern auch ein Effekt der Kanonisierung feministischen Wissens sind: Theoriegeschichtliche Studien könnten zeigen, dass Darstellungsweisen im Interesse der Vermittlung (siehe Genre des „Lehrbuchs“) fast zwangsläufig zum einen theoretische Denkangebote homogenisieren, im – der Logik der Darstellung geschuldeten – Versuch, sie möglichst trennscharf von anderen zu unterscheiden (räumliche Dimension der Darstellung eines Spektrums von unterschiedlichen Positionen). Zum anderen wird hier meist auch eine „Chronologie der sich entwickelnden und verändernden Positionen“ versucht, in der Regel entlang einer Fortschritts-Logik ausgerichtet (die zeitlich spätere Position wird tendenziell als die weiter gedachte, „bessere“ unterstellt), ohne dabei die vielfachen Prozesse des Vergessens früherer, ähnlicher Denkversuche zu reflektieren. Aus diesem Dilemma der Darstellbarkeit und Vermittelbarkeit lässt sich nur „entkommen“, wenn kanonisiertes Wissen von den adressierten und beteiligten AkteurInnen in einem offenen Bildungsprozess angeeignet und damit auch verändert wird – so sehe ich im Übrigen auch Tove Soilands Beitrag. (Sollte meine Vorstellung eines „offenen Bildungsprozesses“ wiederum in den Dunstkreis von Zumutung im Sinne des Neoliberalismus geraten, so nehme ich dieses Risiko an dieser Stelle gerne in Kauf.)

## Anmerkungen

- 1 Wenn ich das so formuliere, dann deshalb, weil ich einer einfachen Fortschrittslogik ansonsten eher skeptisch gegenüber stehe, und mir historische Prozesse, auch im Bereich des Denkens, eher brüchig und widersprüchlich vorstelle – mit Ungleichzeitigkeiten und Verwerfungen, von vielfachem „Vergessen“ gekennzeichnet.
- 2 Jahrgang 1958, In den 1970er Jahren politisch sozialisiert, nicht zuletzt über Internationale Solidaritätsbewegungen, aber auch im Kontext der Schüler(innen)- und Jugendzentrumsbewegung, später einige Jahre in Zusammenhängen der so genannten undogmatischen Linken aktiv, dann vor allem im Kontext der autonomen Frauenbewegung – insbesondere auch forschend und Theorie-interessiert, was mich schließlich „zurück an die Hochschule“ brachte.
- 3 Diese Energie, dieser Stachel ist ja auch der Bezugnahme von Soiland auf die Soziologinnen Lisa Adkins und Celia Lury (1999; siehe auch Adkins 2004) immanent, die die asymmetrische Positionierung von Männern und Frauen in Bezug auf die Chance, über „Identität“ performativ zu verfügen, zum Gegenstand ihrer Kritik machen.
- 4 Vielleicht handelt es sich letztlich sogar um eine unbewusste Strategie, die zugemutete Offenheit zu bearbeiten und zu „bewältigen“?
- 5 Hier gibt es für mich eine Verwandtschaft zu der Foucault'schen „Botschaft“, dass die Technik selbst (bspw. der Umstand der Thematisierung des Verhaltens der Menschen), nicht deren spezifischer Inhalt, das Problematische darstelle (vgl. im Text von Soiland Ms. S. 13).
- 6 Den Versuch einer mehrschichtigen Betrachtung und Analyse der Dynamik von Individualität und Kollektivität für den Kontext der Neuen Frauenbewegung habe ich in meiner Dissertation „Zwischen Zuschreibung und Selbstgestaltung. Feministische Identitätspolitiken im Kräftefeld von Kritik, Norm und Utopie“, Tübingen 1996, unternommen. Allerdings noch ohne Kenntnis der inzwischen publizierten späten Texte von Foucault, was einen Teil meines anfänglich erwähnten Bedauerns ausmacht.
- 7 Ich bin mir übrigens nicht sicher, ob die Kennzeichnung der entsprechenden Erkenntnisoperationen durch Tove Soiland als „Kritik an Geschlechter-Zuschreibungen im Sinne der Festschreibung einer Geschlechtszugehörigkeit“ hier zutreffend ist: Die Produktivität der Überlegungen zu doing gender habe ich selbst immer eher darin gesehen, dass gesellschaftliche Prozesse der „Zuschreibung“ (und damit auch der sozialen Positionierung) zum Gegenstand der Aufmerksamkeit werden. Der Begriff „Zuschreibung“ nimmt m.E. durchaus die Praxis im gesellschaftlichen Raum, aber auch in der sozialen Situation und im Binnenraum des Subjekts in den Blick – und verweist nicht einfach nur auf ein sich Abarbeiten an Normativität, ob nun mehr oder weniger rigide (vgl. bspw. Ms. S. 9 und 12).
- 8 Vgl. hierzu bspw. auch den Aufsatz von Seyla Benhabib: „Die Quellen des Selbst“ in der zeitgenössischen feministischen Theorie, in: Die Philosophin, 6. Jahrgang, Heft 11 (April 1995), S. 12–32.
- 9 Vgl. etwa Elisabeth List: Politik, Geschlecht und Lebensform. Perspektiven feministischer Theorie und Praxis. In: Ita Maria Grosz-Ganzoni (Hg.): Widerspenstige Wechselwirkungen. Feministische Perspektiven in Psychoanalyse, Philosophie, Literaturwissenschaft und Gesellschaftskritik, Tübingen (edition diskord) 1996

10 Vgl. bspw. Maria Bitzan: Geschlechterhierarchie als kollektiver Realitätsverlust – zum Verhältnis von Alltagstheorie und Feminismus, in: Klaus Grunwald et al. (Hg.): Alltag, Nichtalltägliches und die Lebenswelt. Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik, München/Weinheim 1996, oder auch Maria Bitzan/Heide Funk/Barbara Stauber: Den Wechsel im Blick. Methodologische Ansichten feministischer Sozialforschung. Hrsg. vom Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V., Pfaffenweiler 1998.

*Prof. Dr. Susanne Maurer (Sozialpädagogik), Philipps-Universität Marburg,  
Institut für Erziehungswissenschaft, Schwanallee 50, D 35032 Marburg  
E-mail: maurer@staff.uni-marburg.de*





Silvia Kontos

## **Zur Frage einer widerspruchsfreien Kontextualisierung des Dekonstruktivismus in den gegenwärtigen politischen Reorganisationsprozessen**

---

Tove Soilands Kritik an den Beschränkungen des Machtbegriffs im feministischen Dekonstruktivismus Butlerscher Prägung ist für mich ein wichtiger Schritt in der kontinuierlichen Auseinandersetzung feministischer Theorie mit der sich verändernden gesellschaftlichen Realität des Geschlechterverhältnisses ebenso wie mit ihrer eigenen Geschichte. Ohne einem naiven Fortschrittsglauben das Wort reden zu wollen, sehe ich die feministische Theoriegeschichte letztlich als einen politisch-theoretischen Lernprozess, in dem die Theorie auf die Erfahrungen, d.h. auf die Erfolge, die Konflikte und Enttäuschungen der Frauenbewegung („Frauenbewegung“ verstanden als soziale und politische Bewegung im weitesten Sinne) ‚antwortet‘ und sie im besten Fall produktiv verarbeitet. Soilands Einwände gegen Butler lassen sich als eine solche Antwortsequenz lesen und sie gehen über die ‚interne‘ Verknüpfung von feministischer Politik und Theorie insofern hinaus als sie die theoretische Dekonstruktion von Geschlecht und die politische Strategie des ‚queering gender‘ auf die neoliberale Gouvernementalität beziehen.

Die Kontextualisierung des Dekonstruktivismus in den gegenwärtigen politischen Reorganisationsprozessen ist für mich das Anregendste an Soilands Beitrag, die Foucault-Exegese und der Vorwurf, die Gender-Theoretikerinnen wären bei Bd. I von ‚Sexualität und Wahrheit‘ stehen geblieben, dagegen zweitrangig. (Auch der Foucault aus ‚Sexualität und Wahrheit I‘ ist m.E. als Theoretiker einer Macht zu lesen, die Elemente der Selbstführung mit einschließt und der das Geständnis, vor allem in seinen säkularisierten Varianten von der Psychoanalyse bis zu den anonymen Alkoholikern, als eine spezifische Mischung von Fremd- und Selbstführung einführt, deren Gewicht sich mehr und mehr auf eine reflexive Selbsttechnologie verlagert. Aber die Korrektur an Soilands Foucault-Interpretation möchte ich Berufeneren überlassen.)



Allerdings erscheint mir die von ihr vorgenommene Übersetzung der Dekonstruktion in eine Politik der neoliberalen Flexibilisierung von Gender doch ein wenig zu umstandslos und ich möchte deshalb in vier Anmerkungen an Soilands Einwände anschließend versuchen, diese Rückführung etwas weniger gradlinig zu gestalten, indem ich sie in aktuelle geschlechterpolitische Auseinandersetzungen einbette.

## 1.

Soilands Haupteinwand, dass sich die Gender-Theorie auf die disziplinären Praktiken und die Durchsetzung normativer geschlechtlicher Identitäten konzentriert und die aktive Subjektivierung über ‚Freiheit‘ und ‚Offenheit‘ vernachlässige, liefert endlich eine Erklärung für die – aus meiner Sicht – eigenartige politische Sterilität des feministischen Dekonstruktivismus. Trotz seines Anspruchs, einen Paradigmenwechsel im Feminismus einzuleiten und obwohl die konstruktivistische Kritik feministischer Theorie und Politik sehr erfolgreich hegemoniale Strukturen problematisiert und Blockaden beseitigt hat, und theoretisch nun seinerseits eine hegemoniale Position bezogen hat, hat er eher zu einer politischen Lähmung als zu einem Aufschwung feministischer Politik beigetragen. Und dass nicht, weil die Kritik an hegemonialen Zuschreibungen und Ausschlüssen sowie die Forderung nach Uneindeutigkeit und Vielfalt nicht aufgegriffen oder abgewehrt worden wäre, sondern weil sie eine Tendenz zum unendlichen Regress enthält, die die politische Handlungsfähigkeit lähmt. Auf die Kritik an der Zwangsnorm der Heterosexualität folgte mit einer gewissen Zwangsläufigkeit, die an der Vereindeutigung der Homosexualität, auf die am ‚weißen Rassismus‘ die am ‚schwarzen‘, der Forderung nach Anerkennung der Multiethnizität die Kritik an deren internen Machtverhältnissen usw. bis zu dem Punkt, dass wir nur noch damit beschäftigt sind, die **Machtkritik** immer weiter herunter zu brechen, die **Machtverhältnisse** unterdes intakt lassen, weil keine politischen Reflexions- und Organisationsformen mitgedacht werden, die die Spannung zwischen Kritik und Macht auffangen können. (Ich habe dazu an anderer Stelle einen Vorschlag gemacht, der die subversive ‚Travestie‘ durch eine reflektierte ‚Schizophrenie‘ ersetzt. Kontos 2004) Diese unumgängliche Reflexion auf politisches Handeln ist der Dekonstruktivismus, soweit ich sehen kann, bis jetzt jedoch weitgehend schuldig geblieben.

Nicht zuletzt diese Abstinenz hat dazu geführt, dass sich die von ihm ausgelöste Radikalisierung des Feminismus weitgehend in der Theorie abgespielt hat, während die Frauenpolitik in den Projekten meist zäh an differenztheoretischen Positionen festhält, weil diese ihnen das politische Handeln erleichtern, während der Feminismus in Verbänden, Parteien, Parlamenten und Regierungshandeln

eine eigenartige Mischung von Differenzfeminismus und Universalismus hervor gebracht hat, der ungerührt immer noch einmal gleiche Rechte für alle fordert, ohne die geschlechterpolitischen Voraussetzungen der Rechtsgleichheit mitzuthematisieren. (Frauen in die Bundeswehr, Prostitution als Beruf) Vielleicht muss man sogar noch weiter gehen und sagen, es ist nicht nur politische Abstinenz des feministischen Dekonstruktivismus sondern gerade seine punktuelle Umsetzung, die zu so absurden politischen Konsequenzen führt, dass wir in der Familienpolitik der BRD jetzt zwar die ‚Homoeh‘ haben, aber am geschlechterpolitischen Skandal des Ehegattensplitting auf unabsehbare Zeit festhalten. Dekonstruktives Denken, hier die Ablösung der Ehe von der Heterosexualität, trägt also hier keineswegs zwangsläufig dazu bei, wie Soiland zu meinen scheint, neoliberale Flexibilisierungs- und Individualisierungspolitik voranzutreiben, sondern sie stützt in diesem Fall mit der Hausfrauenehe eine der Säulen der heterosexuellen Identitätspolitik.

Ich bin mit Soiland ganz einer Meinung, dass der Dekonstruktivismus gegenüber neoliberalen Reorganisationsprozessen nicht ausreichend reflektiert, wie er in diese Prozesse eingebunden ist bzw. diese begünstigen kann. Was aber auch von Soiland nicht genügend berücksichtigt wird, ist die Widersprüchlichkeit dieser Umbauprozesse, in denen sich jede Geschlechterpolitik gegenwärtig verorten muss, und die keineswegs gradlinig zu einer Rücknahme von Zuschreibungen führt.

## 2.

An anderer Stelle habe ich zu begründen versucht, warum ich die Methode der Selbsterfahrung für einen der wichtigsten Beiträge der neuen Frauenbewegung zu einer Politik jenseits des ‚heroischen‘ Politikmodells halte (s.o.). Soilands Analyse von Foucaults subjekttheoretischer ‚Wende‘ zwingt mich jedoch, die politische Bedeutung der Selbsterfahrung als Methode der Politisierung vormals ‚privater‘ Macht- und Ohnmachtserfahrungen noch einmal zu differenzieren.

Sicherlich ist die Selbsterfahrung als elaborierte Methode der kollektiven Selbstreflexion Teil der unendlichen Selbstfindung des weiblichen Subjekts, das sich in einem mühsamen Ablösungsprozess von den Deformationen patriarchaler Herrschaft zu befreien versucht, und in seiner unendlichen Suche nach einem Bezugspunkt ‚außerhalb‘ von Herrschaft und Zwang dem bürgerlichen Dispositiv einer emphatischen ‚Hermeneutik des Selbst‘, der Pflicht zur Selbsterforschung tief verpflichtet ist. Insofern ließe sich die Selbsterfahrung gradlinig als Erweiterung und Verlängerung der bürgerlichen Selbsterforschung und Selbstverantwortung lesen, die Frauen nach der Einsicht in die Vergeblichkeit der Suche nach der ‚authentischen Weiblichkeit‘ nunmehr auf deren Offenheit verpflichtet.

Allerdings übersieht eine solche Zuordnung der Selbsterfahrung zu den fortgeschrittenen Technologien des Selbst einen Unterschied im Charakter sowie im Kontext der Selbsterforschung, der schon bei Foucault in ‚Sexualität und Wahrheit I‘ zu wenig berücksichtigt wurde. Selbstreflexivität und Selbsterforschung sind etwas anderes als ein Geständnis. Sie sind keineswegs ohne Vorgaben und bewegen sich auch nicht jenseits von Zwang und Asymmetrie. Dennoch sind sie durch eine offenere Situation und egalitäre Verhältnisse gekennzeichnet als die Beichte, auch wenn diese wie in den Selbstbekenntnissen der anonymen Alkoholiker oder den Weightwatchers ohne kirchliche Autorität auskommt. Es handelt sich auch bei der Risikobewältigung und den ‚Technologien des Selbst‘ nicht um den gradlinigen Weg der Herrschaft ins Innere der Subjekte sondern um unterschiedliche Felder und Kontexte, deren Rahmenbedingungen über die Freiheitsgrade der Selbsterforschung entscheiden.

In diesem Sinn lässt sich für die Praxis der Selbsterfahrung im Kontext der neuen Frauenbewegung ein relativ großer Spielraum reklamieren. Bei aller Anerkennung von latenten Machtbeziehungen gab es in dieser reflexiven Gruppenpraxis keinen Geständniszwang, keine formalisierten Asymmetrien und auch keine privilegierte Position, von der aus ‚die Wahrheit‘ des weiblichen Subjekts zu erkennen gewesen wäre, auch wenn immer wieder Teilnehmerinnen diesen Eindruck zu erwecken versuchten .

Selbsterforschung und Selbsterfahrung sind dementsprechend nicht per se eine befreiende Praxis, sondern in der Tat tief in die Herrschaftstechnik zunächst der Geständnisse und Bekenntnisse und heute der Kontingenz, der Selbststeuerung und Selbstverantwortung verwoben. Aber es lassen sich Bedingungen formulieren, die eine relative Freiheit von Vorgaben, Zwang und Kontrolle gewähren und die gegen wiederkehrende Übergriffe verteidigt werden müssen. Dann aber können sie für einen gegebenen Moment selbstaufklärende und befreiende Wirkungen entfalten.

### 3.

Die Einbettung der Technologien der ‚Wahrheitsproduktion‘ in andere Dimensionen von Macht und Herrschaft verweist auf eine Argumentation Foucaults, die in der Begeisterung über den Erkenntnisgewinn wechselnder Machtdispositive immer wieder verloren zu gehen droht: dass die aus der historischen Entwicklung gewonnen Machtdispositive einander nicht etwa ersetzen sondern überlagern. D.h. wir haben es gleichzeitig mit verschiedenen Machtregimes zu tun, deren Mischung sich je nach Gegenstandsbereich, Akteurskonstellation und historischen Erfahrungen unterscheidet. Nicht nur, dass der Diskurs der Befreiung kein Jenseits der Macht bezeichnet sondern in deren Reorganisation ver-

strickt ist, auch ‚auf der Höhe‘ eines neuen Regimes sind die vorangehenden nicht aufgehoben sondern wirken fort und ergeben eine Gemengelage, die zu äußerst komplexen strategischen Situationen führt und an die Grenzen eines strategischen Vorgehens überhaupt führt.

So stützte sich – wie wir aus den Untersuchungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den siebziger und achtziger Jahren sehen konnten – die an Marx orientierte Arbeiterbewegung in ihren Organisationsformen und strategischen Entscheidungen gegen das Vereinheitlichungspostulat der marxischen Theorie auf die eher handwerklich orientierte (männliche) Arbeiterelite und trug mit dieser Ausrichtung an einer überholten Organisation gesellschaftlicher Arbeit und einem im Grunde bürgerlichen Entwurf heroischer Subjektivität nicht unerheblich zum eigenen Scheitern bei. Diese Überlagerung und Vermischung unterschiedlicher Machtdispositive gilt in besonderem Maße für die Geschlechterverhältnisse, die als Konfigurationen der Macht nicht nur eine besonders lange Tradition haben, sondern in ihrer Ubiquität viele verschiedene Formen der Hierarchie und Asymmetrie annehmen.

Dieser Gedanke der Gleichzeitigkeit und Überlagerung tritt bei Soiland in den Hintergrund. In ihrem Bestreben, die Antiquiertheit der disziplinären Zuschreibung von Geschlecht herauszustellen, verliert sie die Persistenz der Normierung ebenso wie die noch ‚ältere‘ Form der Entrechtung aus dem Auge. Das Problem gegenwärtiger Geschlechterpolitik besteht m.E. weder darin, dass das Feld der Geschlechterpolitik, so Soiland auf Claudia Ott verweisend, von ‚archaischeren‘ Machtformen beherrscht wird, noch darin, dass die Disziplinargewalt nunmehr von der Selbsttechnologie abgelöst wird, sondern in dem unübersichtlichen Nebeneinander der nach wie vor akuten Vorenthaltung von Rechten, von normalisierenden Zuschreibungen, die sich zwar gelockert haben, aber immer noch erhebliche Macht entfalten, **und** von gouvernementalen Führungstechnologien im Gewande der ‚Freiheit‘ und Selbstgestaltung. Diese Komplexität erfordert eine ebenso komplexe mehrschichtige Politik, die weiß, dass sie Widersprüchen und Beschränkungen nicht entgehen kann. So muss Frauenpolitik heute Rechte einfordern und bedrohte Rechte verteidigen, wohl wissend, dass Rechtspositionen längst durch disziplinäre Prozesse und Identitätspolitiken unterlaufen sind. Und sie muss fortfahren, die Zuschreibungen zu dekonstruieren, wohl wissend, dass sie damit der Reorganisation der Macht als ‚Selbstverwaltung des Geschlechts‘ hinterherläuft. Sich an den ‚vorangegangenen‘ Machtdispositiven abzarbeiten, ist nicht *falsch* und bedeutet auch nicht, einfach der List der Macht aufzusitzen, die „zum Zeitpunkt ihres Auftretens die ihr vorausgehende Technik als Theorie lanciert“ (Soiland, i.d.H.; 9f). Das hieße dem ‚Weltgeist‘ der Macht denn doch allzu viel Ehre anzutun. Die Abarbeitung an den ‚vergangenen‘ Strategien der Macht ist nicht falsch, aber es ist nicht genug, und die von Foucault so eindrücklich beschriebene Genealogie, Flexibilität und Produktivität der Macht

zwingen Frauen nicht nur, die Suche nach dem ‚wahren Geschlecht‘ aufzugeben und sich in der Kontingenz einzurichten, sondern sie zwingen auch, in allen Registern der Macht gleichzeitig zu agieren.

#### 4.

Mein letzter Kommentar bezieht sich auf Soilands Fazit, dass Geschlechtlichkeit nicht primär als Identität zu begreifen sei, sondern als „geschlechtlicher Code sozialer und ökonomischer Strukturen“, die geschlechterhierarchisierende Effekte zeitigen. Die postmoderne Identität als flexible, von strukturellen Zwängen ablösbare sei eine „latent männliche Figur“, während Frauen der ‚authentischen‘ Identität der Care-Ökonomie verpflichtet blieben. Die Dekonstruktion der geschlechtlichen Identitäten reproduziere dementsprechend in veränderter Form die Asymmetrie der Geschlechter. (Soiland, i.d.H.; 21/22)

Auch die These von den hierarchisierenden Effekten der Dekonstruktion teile ich, nicht jedoch Soilands Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf einen ‚Code‘ sozialer und ökonomischer Strukturen, denn diese Formulierung spricht den Geschlechterverhältnissen den Charakter eines eigenständigen Herrschaftsverhältnisses ab, macht sie zum ‚Code‘ für etwas anderes. Was das sein könnte, lässt Soiland weitgehend offen: „historische und sozioökonomische Voraussetzungen, die offenbar geschlechtlich codiert sind.“ (Soiland, i.d.H.; 21)

Dieser vage Hinweis erinnert mich einerseits an den Endpunkt der geschlechtertheoretischen Debatte der neunziger Jahre, die zwar erfolgreich gegen die differenztheoretischen Ontologisierungen des Geschlechterverhältnisses argumentieren und ‚Hierarchie‘ als deren Effekt in den Vordergrund rücken konnte, die Dimensionen dieser Hierarchie aber selbst nicht mehr begründete. Denn wum streiten sich Männer und Frauen: wie andere gesellschaftliche Kontrahenten auch um Macht, Repräsentation und vor allem um die Früchte ihrer Arbeit, aber eben auch um die ‚Früchte ihrer Körper‘, und das ist genau die Dimension, die das Geschlechterverhältnis von anderen Herrschaftsverhältnissen unterscheidet. Vor lauter Angst, in ontologisierende Positionen zu verfallen, wird die Differenz in der Generativität in den dekonstruktiven Argumentationen gern übergangen. Aber die Rückbindung von Hierarchie an die generative Differenz – neben den anderen genannten Dimensionen – läuft vor allem dann Gefahr zu ontologisieren, wenn die Generativität als ‚Fortpflanzung‘, d.h. als biologischer Prozess gesehen wird und nicht als eine soziale Praxis, die Geschlecht ‚macht‘, aber auch von den historischen, sozioökonomischen und körperlichen Erfahrungen von Männern und Frauen gemacht wird.

Andererseits erinnert die These von der geschlechtlichen Codierung sozioökonomischer Strukturen an die modernisierte Subsumtionsstrategie des Neomarxismus, die zwar die Relevanz der Geschlechterverhältnisse für die Organisation

und Reorganisation der kapitalistischen Produktionsweise sieht, ihr eine eigenständige Dynamik letztlich aber abspricht. In der Regulationstheorie etwa *wurzelt* das hegemoniale Projekt in der Klassenstruktur und *bindet* nicht unmittelbar aus dem Kapitalverhältnis resultierende, also vor allem geschlechtliche, kulturelle oder religiöse Gegensätze *ein* (Hirsch).

Am Schluss von Soilands Beitrag spricht einiges dafür, ‚Codierung‘ als eine solche Form der Einbindung zu lesen, aber das erscheint mir als zu schwach, die Formel von der *Überlagerung* bzw. *Verschränkung* verschiedener Herrschaftsverhältnisse angemessener, denn sie vermeidet eine Über- oder Unterordnung, setzt aber voraus, dass wir angeben können, worin die Eigendynamik der Geschlechterverhältnisse *wurzelt*.

Im Hinblick auf aktuelle geschlechterpolitische Auseinandersetzungen möchte ich deshalb noch einmal auf die Generativität zurückzukommen, die ich wohl-gemerkt nicht für die einzige, aber für eine entscheidende, weil eigenständige Dimension des Geschlechterverhältnisses halte, die der schlichten Einbindung in das hegemoniale Projekt des Neoliberalismus erhebliche Widerstände entgegen bringt: Die historischen Verschiebungen in der Konstruktion von Elternschaft lassen sich als einen für beide Geschlechter unterschiedlichen und auch in sich durchaus widersprüchlichen Prozess der Naturalisierung und der De-Naturalisierung beschreiben. Die gegenwärtige Entbindung von ‚Natur‘, die vor allem die Mutterschaft erfasst lässt sich i.S. von Hirsch als ‚nachholende Emanzipation‘ der Frau zur Erwerbsarbeitskraft verstehen, die endlich die Fesseln abwirft, die ihr durch ihre besondere Rolle in der Generativität und deren ontologisierende Überhöhung und Ausgestaltung zur ‚guten Mutter‘ entstanden waren. Aber diese Interpretation greift deutlich zu kurz. Der langwierige und unabgeschlossene Streit um den Körper der Frau, um Verhütung und Abtreibung, aber auch um das Recht auf die Kinder, um Unterhaltsregelungen und eheliche Pflichten offenbart Auseinandersetzungen zwischen den Geschlechtern, die um mehr gehen als um Arbeit, nämlich um die Generierung neuen Lebens, eines Prozesses, dessen Konstruktion, Kontrolle und Zuschreibung an Männer und Frauen eine durchgängige Konfliktgeschichte signalisiert, die sich zwar mit dem Streit um die Arbeit überlagert, aber in ihm nicht aufgeht, sondern die Frage der Konstruktion und Kontrolle gesellschaftlicher ‚Produktivität‘ aufwirft.

Die aktuellste Version dieses Konflikts ist der um den Nachweis der Vaterschaft, der wiederum nicht allein um die Abwehr von Unterhaltspflichten geht, sondern ebenso sehr um die Konstruktion von Vaterschaft und das ‚Recht auf ein eigenes Kind‘, also um Generativität in allen ihren Dimensionen. Das neoliberale Projekt eines Subjekts als Unternehmer seiner selbst, das Soiland auf das Geschlecht ausweitet, hätte hier eine Parallele in der Erweiterung des Selbstmanagements die eigene Reproduktivität; aber eben eine Parallele und kein bloßes Additiv!

Deshalb lässt sich auch nicht eindeutig sagen, Frauen wären als traditionell Gebundene die ‚Sitzenbleiberinnen‘ der Postmoderne. Für die Flexibilisierung der Arbeit ist das etwa von Christel Eckart u.a. schon lange bestritten worden. Sie werden ganz in Gegenteil als Pionierinnen komplexer Arbeitsverhältnisse bezeichnet. Aber auch im Bereich der Generativität laufen die Entwicklungen nicht gradlinig, weder im Sinne einer ungebrochenen Bindung and Kinder und Care noch im Sinne einer Befreiung davon. Vielmehr stecken sie nicht nur im ‚Nicht mehr und noch nicht‘ (Beck-Gernsheim), sondern auch im mühseligen Ringen um einen Ausbruch aus der beschränkten Alternative von ‚geschlechts-spezifisch halbiertes Moderne‘ und ‚vollmobiler Singlegesellschaft‘. Und dazu bedarf es aller Register, die die Politik und die Machtkritik zu ziehen hat.

*Prof. Dr. phil. Silvia Kontos, FH Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen,  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden  
E-mail: kontos@sozialwesen.fh-wiesbaden.de*



Sabine Stövesand

## Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis

---

Der nachfolgende Beitrag geht von der Prämisse aus, dass wer über Macht und Geschlecht nachdenkt, von der Gewalt in den Geschlechterverhältnissen nicht schweigen kann. Sie kritisiert die Vernachlässigung der Themen, bei denen es um „Geld und Leben“, d.h. um den harten Kern der Geschlechterhierarchie geht, in aktuellen Gender-Theorien. Mit Foucault weist sie daraufhin, dass heute parallel bzw. in Ergänzung zu gouvernementalen Regierungsformen, wie dem „Regieren über Freiheit“, weiterhin „archaische“ Machtformen, wie die der direkten Gewalt, der körperlichen Zurichtung, der Einsperrung, der Verbote, Erpressung, Bedrohung und Normierung existieren. Sie führt aus, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ihren verschiedenen Formen weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung darstellt und tief in unsere Gesellschaftsstrukturen und individuelle Biografien eingelassen ist.

„Beschäftigt sich der Gender-Diskurs mit den falschen Machtstrategien?“ Zumindest vernachlässigt er, so wie er u.a. von Soiland (vgl. Artikel in diesem Heft) geführt wird, wichtige Aspekte. Meiner Meinung nach kann, wer über Macht und Geschlecht nachdenkt, von der Gewalt in den Geschlechterverhältnissen nicht schweigen. Die männliche Gewalt gegen Frauen ist ein zentraler Ausdruck der ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern.

### Prolog

Über lange Jahre war die Gewalt gegen Frauen in privaten Beziehungen ein Tabu-Thema. In den 70er Jahren wurde sie dann zum Kristallisationspunkt der Proteste und Aktivitäten der neuen Frauenbewegung, denn sie galt als zentrales Symbol der patriarchalen Gesellschaft. Heute hingegen sind viele Protagonistinnen der Gender-Debatte – von Bewegung kann da ja nicht mehr gesprochen werden – so mit performieren, selbstinszenieren und Identitäten destabilisieren, mit Einschreibungen *in etwas* und Anrufungen *von etwas* beschäftigt, dass für die analytische und praktische Auseinandersetzung mit dem daily terror im trauten



Heim keine Zeit bleibt. Zumal das Thema auch keine großartigen akademischen Lorbeeren bringt. Die 70er Jahre sind aktuell hoch im Kurs. Größtenteils werden aber nur kulturelle Bausteine wie Mode, Musik, Design recycled. Die materiellen Ausdrucksformen der sozialen Proteste, die strukturell-materiellen Aspekte der Gesellschafts- und auch der Geschlechteranalysen der 70er sind zu schwarzen Löchern der aktuellen widerständigen Praxis und in der akademischen Diskussion geworden.<sup>1</sup> Einiges wird mühsam neu erfunden, anderes ist, teilweise zu Recht, aus dem Mainstream der Theorieproduktion verschwunden.<sup>2</sup> Dazu passt, dass der aktuelle, sich als radikal verstehende Theoriediskurs sich ebenfalls in weiten Teilen auf das Kulturell-Symbolische beschränkt.

Das kollektive Gedächtnis ist kurz und so antwortete mir unlängst eine Studentin auf die Frage, was Sie von Feministinnen denke: „Nervig! Die haben dafür gesorgt, dass es große Extra-Parkplätze nur für Frauen gibt, weil die angeblich nicht einparken können.“ Man kann sich zwar durchaus darüber streiten, ob Frauenparkplätze tatsächlich zu mehr Sicherheit für Frauen und zu Angstreduzierung oder eher zur Festschreibung und Reproduktion von Differenzvorstellungen führen. Aber die Art, wie sich Anliegen der Frauenbewegung im Alltagsbewusstsein sedimentiert haben ist trotzdem gruselig.<sup>3</sup> Dazu beigetragen hat neben dem Erfolg solcher pseudo-wissenschaftlicher Bücher wie „Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken“ (Pease/Pease 2000) m. E. auch die Absetzbewegung der feministischen bzw. queeren Theoriediskurse. Praxisbezug und das Interesse an politischer Intervention ist einer immer größeren akademischen Selbstbezüglichkeit gewichen, zu Vermittlungsbemühungen kommt es kaum noch.

In der Gender-Debatte der letzten Jahre blieben Themen, bei denen es um „Geld und Leben“, sprich um den harten Kern der Geschlechterhierarchie geht, unterbelichtet. Nicht von ungefähr steht der theoretischen Dekonstruktion der Kategorie „Frau“ heutzutage die praktische Destruktion von Frauen- und Mädchenprojekten im kulturellen, ökonomischen und psycho-sozialen Bereich gegenüber. Ganz zu schweigen von der erneuten Befestigung der geschlechtsdifferenzierenden Arbeitsteilung durch Hartz IV und einer drohenden Re-traditionalisierung von Geschlechterkonzepten. (Nein, ich finde nicht, dass früher alles besser war.)

Während sich die einen in Lacan'schen Spiegeln spiegeln und mit der Signifikantenkette klimpern, wird die Auseinandersetzung mit konkreten sozialen Problemen und strukturell verankerten Ungerechtigkeiten gerne den „Alt-Linken“, GewerkschafterInnen und SozialarbeiterInnen überlassen. Gruppen, die auf der postmodernen Hipness-Skala ganz unten rangieren und deren Abwatschen immer gut dafür ist, um schnelle persönliche Distinktionsgewinne einzufahren. Soziale Probleme gehen allenfalls, wenn sie für *street credibility* und *radical chic*

verwertbar sind. Oder wenn sie in einem anderen Land, mindestens Frankreich, gerne Argentinien, stattfinden.

Es geht hier nicht darum, eine Basis-Attitude zu kultivieren oder Theorie und Praxis gegeneinander auszuspielen. Auch finde ich viele Aspekte der aktuellen Genderdiskussion, speziell die Infragestellung dichotomer Geschlechterbilder und vereinheitlichender Kategorien befreiend. Die kritische Befragung dekonstruktivistischer Ansätze mittels der Gouvernementalitätsperspektive, so wie Soiland das vorschlägt, halte ich für ausgesprochen interessant und bin für diesen Hinweis dankbar.

Nach ziemlich vielen Jahren der Aktivität in verschiedenen kollektiven politischen und sozialarbeiterischen Zusammenhängen sollte es andererseits erlaubt sein, Beobachtungen und Befürchtungen etwas zugespitzt aufs Papier zu bringen. Auch wird so die eigene Sprecherinnenposition transparent gemacht und der Schleier der vorgeblichen wissenschaftlichen Neutralität zerrissen. Das wäre hiermit erledigt.

## **Dreiecks-Beziehungen**

Trotz der Veränderung politischer Rationalitäten und Regierungsformen in der neoliberalen „Flexi-Gesellschaft“, die sich durch das „Regieren über Freiheit“ (Krasmann) bzw. „Regieren aus der Distanz“ (Miller/Rose) – siehe u.a. die Diskurse zu Selbstverantwortung, Eigenvorsorge, bürgerschaftlichen Engagement etc. – finden sich weiterhin auch „archaische“ Machtformen, wie die der direkten Gewalt, der körperlichen Zurichtung, der Einsperrung, der Verbote, Erpressung, Bedrohung und Normierung. Unterschiedliche Machtformen lösen sich historisch nicht einfach ab, sondern überlagern und ergänzen sich. Michel Foucault (2000) hat auf diese Parallelität der Existenz unterschiedlicher Herrschaftstechnologien hingewiesen, als er von einem Dreieck aus Souveränität, Disziplin und Gouvernementalität sprach.

So steht beispielsweise dem Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung eine Renaissance des strafenden Staates gegenüber. Und mitten in der hiesigen Gesellschaft, in jeder vierten Wohnung, werden tagtäglich Frauen krankenhausesreif geschlagen, diszipliniert, erniedrigt, in Isolation gehalten, vergewaltigt. Die ursprüngliche Gewalt, die angeblich mit den entwickelteren Formen des Kapitalismus und der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter verschwunden sein sollte, existiert weiter. Sie findet statt: heute, jetzt gerade, bei AkademikerInnen, ArbeiterInnen und Angestellten, in der Anti-Globalisierungsbewegung und in Ihrem persönlichen Bekanntenkreis.

Die Gewalt gegen Frauen ist tief in Gesellschaftsstrukturen und individuelle Biografien eingelassen. Gewalt gegen Frauen ist bis heute ein alltägliches Massen-

phänomen. Nach wie vor dient sie dazu (1.) die kostenlose Aneignung von Reproduktionsarbeit sicherzustellen, die der kapitalistischen Produktionsweise nicht vorgelagert, sondern ihr immanenter, den Mehrwert steigernder Bestandteil ist, (2.) die „patriarchale Dividende“ (Connell) mittels der Verfügung über private emotionale „Wiederaufbauhilfe“, Ego-Vergrößerung, Blitzableitung und diverser anderer Dienstleistungen aufzustocken, (3.) in Form der Massenvergewaltigung als strategisches Instrument der Kriegsführung den Gegner zu treffen.

## Klarstellung

Wenn im Folgenden die „Gewalt gegen Frauen“ im sozialen Nahraum im Zentrum der Betrachtungen steht, soll damit nicht ausgesagt werden, dass Gewalt im Kontext lesbischer Beziehungen, Gewalt außerhalb von Partnerschaften, Gewalt gegen Kinder, rassistische Gewalt oder die männlichen Opfer von Gewalt zu vernachlässigende Größen sind. Ebenso wenig soll verharmlost werden, dass auch Frauen Gewalt ausüben. Hier geht es jedoch nicht um die unterschiedlichen Gewaltverhältnisse an sich, sondern um die Frage nach den Machtstrategien, die eine prägende Rolle für die Geschlechterverhältnisse spielen. Die männliche Gewalt gegen Frauen ist ein zugespitzter und alltäglicher Ausdruck hierarchischer Geschlechterbeziehungen und genuiner Bestandteil von Herrschaft. Geschlecht wiederum – ob nun konstruiert, inkorporiert oder transgendiert – wirkt nach wie vor als gesellschaftlicher Platzanweiser, begrenzt Teilhabechancen und strukturiert Lebensläufe.

Gewaltbetroffenheit und -handeln kann natürlich nicht allein im Kontext des herrschenden dualen Geschlechtersystems analysiert werden, sondern die Bedeutung sozialer und ethnischer Herkünfte, von Alter und sexueller Orientierung muss mitgedacht werden. Wie Geschlecht gelebt wird und welche Erfahrungen damit verbunden sind, ist auch von anderen gesellschaftlichen Strukturkategorien abhängig. Die illegalisierte Putzfrau einer deutschen Akademikerin hat vermutlich mindestens ebenso viel (oder so wenig) mit einem männlichen Bauarbeiter ohne Aufenthaltsgenehmigung zu tun wie mit ihrer Arbeitgeberin. Frauen verfügen über Handlungsmacht, sind nicht *per se* die „nigger of the world“ (John Lennon)<sup>4</sup> und Männer sind nicht automatisch „on top of the world“ (Karen Carpenter)<sup>5</sup>. Wird dies ausgeblendet besteht die Gefahr, Frauen in der Opferrolle festzuschreiben und männliche Gewalttätigkeit zu essentialisieren. Damit würden stereotype, polarisierende Vorstellungen reproduziert, die konstitutiver Bestandteil traditioneller hierarchischer Geschlechterordnungen sind.<sup>6</sup> Die Spielräume der Lebensgestaltung für Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich vergrößert und die Lebensentwürfe, Arbeitsbiografien und

Formen des Zusammenlebens von Frauen und Männern sind heute vielgestaltig. Es gibt aber andererseits viele Gründe von einer noch überwiegend „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003) der Geschlechterverhältnisse zu sprechen.

## Fakten

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein aktuelles Thema. Sie ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung (vgl. Unicef 1997; Schmidt-Häuer 2000). Und damit ist nicht nur Afghanistan oder Nigeria gemeint. Trotz der Existenz von Frauenprojekten, positiven Veränderungen auf der Gesetzesebene und den breiten Debatten der vergangenen Jahre hat diese Gewalt hierzulande nicht abgenommen. Nach der ersten Welle der Empörung haben wir uns lediglich dran gewöhnt. Es gibt hier ja schließlich Frauenhäuser, oder? Und dahin flüchten jedes Jahr ca. 45.000 Frauen und Kinder (Kavemann u.a. 2001: 23).

Seit September 2004 liegt erstmalig eine umfassende Repräsentativstudie zur Gewaltprävalenz in Deutschland vor.<sup>7</sup> Demnach belegt dieses Land im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz, was die Viktimisierung von Frauen durch körperliche Gewalt im Erwachsenenleben anbelangt – 37 % der befragten Frauen waren betroffen, während die Spanne im europäischen Vergleich zwischen 14 % und 30 % liegt (BMFSFJ 2004: 40).

Jede zweite bis dritte Frau, d.h. 37 % der über 10.000 befragten Frauen hat also nach dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt oder Übergriffe erlebt,<sup>8</sup> fast jeder siebten widerfuhr sexuelle Gewalt im Sinne einer strafrechtlich anerkannten Definition, d.h. Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung sowie sexuelle Nötigung unter Anwendung von Drohungen oder körperlichem Zwang. Insgesamt gaben 42 % der interviewten Frauen an, Formen psychischer Gewalt erlebt zu haben.<sup>9</sup> Betroffen sind Frauen aller Altersgruppen und aller sozialer Schichten. Mit einem leichten Übergewicht bei Akademikerinnen. Die Mehrheit der Frauen wurde mehr als einmal in ihrer Partnerschaft Opfer von Gewalt: 36 % gaben 2–10 Situationen an und weitere 33 % sogar 10 bis über 40 Vorfälle. Insgesamt gaben 64 % der Frauen an, körperliche Verletzungen davon getragen zu haben. Die Studie führt gesondert auf, dass Frauen Gewalt durch Männer, außer in Partnerschaften, auch in Institutionen wie Gefängnissen oder Flüchtlingsunterkünften erfahren oder dass Prostituierte bei der Ausübung ihres Berufes gefährdet sind. Von den befragten 110 Frauen, die im Bereich der sexuellen Dienstleistungen arbeiteten, gaben 41 % an, in diesem Kontext Gewalt erlitten zu haben (BMFSFJ 2004a: 25). Hagemann-White/Bohne (2003) bewerteten die häusliche Gewalt als eine der größten Gesundheitsgefährdungen für Frauen in Deutschland.

An dieser Stelle ein Wort zu der seit einiger Zeit verstärkt wogenden „Gleichstellungsdebatte“ in Bezug auf die Gewalt im Geschlechterverhältnis. Gemeint ist damit die Behauptung, genauso viele Männer würden von ihren Partnerinnen misshandelt wie umgekehrt (vgl. Bock 2001; Stövesand 2004). Ich halte diese Behauptung für unseriös und stark verkürzt. Zum einen stellen Männer im Bereich der Körperverletzungen 84,3 % der Tatverdächtigen und Frauen lediglich 15,7 (PKS 2003: 153), bei Mord 87,8 % im Vergleich zu 12,2 %. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie Vergewaltigung sind die Tatverdächtigen zu 94,4 % männlich oder bei sexuellem Missbrauch an Kindern sind es 96,5 % (ebd: 137). Für Morde im Zusammenhang mit Sexualdelikten werden ausschließlich Männer aufgeführt. Eine signifikante Prozentzahl weiblicher Tatverdächtiger findet sich mit 22,2 % lediglich im Bereich des Menschenhandels (PKS 2003: 137) und bei der Misshandlung von Kindern mit 42,3 % (ebd: 153).

Zum anderen ist die Beweiskraft dazu vorliegender Daten kritisch zu beurteilen. Wegen der geringen Fallzahlen können z.B. keine tragfähigen Verallgemeinerungen vorgenommen werden. Das Untersuchungsdesign ist jeweils sehr unterschiedlich und das häufig verwandte Messinstrument, die „conflict-tactics-scale“ erfasst nur das punktuelle Vorkommen von zumeist geringfügiger Gewalt bzw. differenziert nicht zwischen leichter und schwerer Gewalt (vgl. Dachweiler/Schäfer 2002; Lamnek/Ottermann 2003; Seith 2003). Weder wird der Kontext berücksichtigt noch, ob die Gewalt in Selbstverteidigung ausgeübt wird. Gewalt als spontanes Konfliktverhalten wird vermischt mit einem systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten, Gewalt wird mit Aggression in eins gesetzt (vgl. Bettermann 2002; Gloor/Meier 2004; Hagemann-White 2003). Auf diese Weise kann jedoch die spezifische, komplexe Dynamik von Misshandlungsbeziehungen nicht berücksichtigt werden. Bei genauerem Hinsehen stellt sich heraus: wird die Anzahl der handgreiflichen, punktuellen Konflikte gemessen, ist die Zahl der weiblichen Täterinnen und der männlichen Opfer relativ hoch; geht es um wiederkehrende, systematische Misshandlung mit eindeutigen Verletzungsfolgen, in einem Klima, das von Kontrolle, Angst und Isolierung bestimmt ist, sind die Opfer überwiegend weiblich, die Täter männlich (vgl. Kavemann 2003).

Außerdem lassen sich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Gewaltmuster feststellen: Während für Frauen das Verletzungsrisiko zunimmt, wenn es sich bei dem Angreifer um den Gatten oder Freund handelt, nimmt es für Männer ab, wenn es sich bei der Gewalt ausübenden Person um die Partnerin handelt. Männer erleiden Gewalt überwiegend in öffentlichen Räumen und durch Unbekannte. Die Gewalt gegen Frauen findet hingegen nur zu einem kleinen Teil in der Öffentlichkeit und durch Fremde statt. In der Mehrzahl sind die Täter Verwandte oder Bekannte des Opfers, „Gewalt gegen Frauen ist überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner“ (BMFSFJ 2004: 15). Für Frauen und Mädchen ist also das nahe soziale Umfeld, besonders das so genannte traute Heim, der gefährlichste Ort.

## Gewaltdynamik

Auffällig häufig finden sich in den Schilderungen betroffener Frauen Gewaltformen, die auf die Kontrolle und/oder Durchsetzung eines bestimmten Verhaltens ihrerseits abzielen. Dazu gehört zu bestimmen, was die Frau liest, wann sie zur Toilette geht, wann sie sich schlafen legt oder was sie anzieht, mit wem sie sich trifft, wann und ob sie die Wohnung verlässt, die ständige Begleitung auf ihren Wegen oder auch die Durchsetzung einer Zwangsheirat, wie das bei jungen Migrantinnen vorkommt. Misshandlung bedeutet häufig soziale Isolation für die Frauen und zwar umso stärker, je länger die Gewalt anhält und je mehr sie sich zuspitzt.

„Aus all dem entwickelt sich ein Teufelskreis: Die Möglichkeit, sich aus dem Bekanntheitskreis Hilfe zu holen, wird immer mehr eingeschränkt. Außerdem kann die betroffene Frau die eigene Wahrnehmung [...] ohne Gespräche mit anderen nicht korrigieren. Niemand ist da, der ihre Selbstvorwürfe korrigiert und ihrer Neigung, den Mann zu entschuldigen, widerspricht. Die Frau dreht sich im Kreis: Minderwertigkeitsgefühle und Scham über das eigene Scheitern verstärken sich und führen so in noch größere Isolation.“ (Nini u.a. 1995: 36)

Die Erfahrung, von demjenigen angegriffen und misshandelt zu werden, zu dem gleichzeitig eine intensive und intime Beziehung besteht, und das in den *eigenen vier Wänden*, eigentlich ein Synonym für Schutz und Geborgenheit, ist ein schockierendes, überwältigendes Erlebnis. Es zerstört „die notwendige Alltagsgewissheit der Unverletzlichkeit der Person und der Integrität des Körpers [sowie die, S. St.] von der Kontrollierbarkeit des Lebens“ (Breitenbach 1993, zit. n. Sellach 2000: 172). Manche Frauen entwickeln massive Verdrängungsmechanismen, bagatellisieren die Gewalt, sprechen nicht oder nur ganz beiläufig darüber. Dieses paradoxe Verhalten kann als Bewältigungsstrategie im Umgang mit einer bedrohlichen, schwer erträglichen Situation gewertet werden (vgl. Nini u.a. 1995). Auch sind die Männer nicht nur und immer brutal, sondern situativ auch verletzlich und hilflos. Sie entschuldigen sich und versuchen teilweise gemeinsam mit den Frauen die Situation zu verändern. Viele Frauen wiederum sehen im Verhalten des Mannes ihre große Bedeutung für ihn gespiegelt und sich selbst als omnipotente Mutter, die den Mann retten kann, wenn sie nur genug Geduld hat, wenn sie nur genug liebt.

Das Zusammenspiel von Drohung, Isolierung, Gewalt und Reue, Versöhnung und Liebe, die Angst vor Statusverlust, der Appell an Mitgefühl, die Veränderungsbereitschaft und der Wunsch nach einer vollständigen Familie erschwert es den Frauen, die Mechanismen der Herrschaftsausübung zu benennen und Konsequenzen zu ziehen (vgl. Sellach 2000). Dazu kommt, dass Frauen, die sich von ihrem Partner trennen oder das beabsichtigen besonders gefährdet sind. Demnach ist bei geschiedenen Frauen sowohl die Schwere der Gewalt als auch ihr Ausmaß signifikant höher als bei anderen Frauen (vgl. BMFSFJ 2004). Wer

kennt sie nicht, diese Schlagzeile vom „Tödlichen Beziehungsdrama“? Dahinter verbirgt sich in der Regel der Mord an einer Ehefrau oder Freundin, die es gewagt hat, ihren Mann zu verlassen.

Wie aber ist die männliche Beziehungsgewalt gegen Frauen und sind ihre spezifischen Ausprägungen, d.h. die häufige Verknüpfung von verbaler Aggression und Abwertung, emotionaler Ausbeutung, sozialer und ökonomischer Kontrolle, sexueller Gewalt und körperlicher Misshandlung präziser zu fassen und vor allem zu erklären?<sup>10</sup>

## Macht, Gewalt, Herrschaft

Eine universal anwendbare Definition von Gewalt zu geben ist kaum möglich, weil sie zu sehr mit dem Sinnzusammenhang des jeweiligen Geschehens verwoben ist. Ob Gewalt als „legitim“ oder „illegitim“, als „privat“ oder „öffentlich“ gilt, wandelt sich in Abhängigkeit von sozialen und situativen Kontexten, von Interessenslagen, und Definitionsmacht.

TheoretikerInnen wie Hannah Arendt (1970) oder Michel Foucault (1987) unterscheiden explizit zwischen Gewalt und Macht. Besonders bei Arendt ist Macht als gemeinsames Handeln positiv konnotiert. Foucault sieht Macht als ein dynamisches Geflecht von Aktionen, in denen Menschen auf einander einwirken. Niemand *besitzt* Macht, sondern sie existiert nur *in actu*. Demgegenüber stellt Gewalt dieses Handeln still, ist Zwang und damit Ausdruck erstarrter Herrschaftsstrukturen. Foucaults dynamischer Machtbegriff ermöglicht es, die Widersprüchlichkeit, Komplexität und die Veränderungspotenziale in den Geschlechterverhältnissen zu erfassen, denn er schreibt Macht nicht ausschließlich einem Geschlecht zu. Die verbreitete Gewalt gegen Frauen lässt sich mit Foucault als Hinweis auf die Existenz verfestigter Herrschaftsstrukturen zwischen den Geschlechtern analysieren.

Festzuhalten ist, dass Gewalt immer im Zusammenhang mit Machtungleichgewichten steht und: „Auf Gewalt zu zeigen heißt immer, Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen“ (Hagemann-White 2002: 29). Nach Brückner (2002) muss jede Definition von Gewalt im Geschlechterverhältnis den Zusammenhang von Geschlecht und (Ohn)Macht berücksichtigen. Hafner und Spoden (1991) sehen Gewalt mit Verweis auf Connell als integralen Bestandteil hegemonialer Männlichkeit, die sich als ökonomische Ausbeutung, politische Macht oder über den Körper ausgeübte Dominanz manifestiere. Solche Definitionen bewegen sich im Rahmen eines politischen Diskurses, der private Beziehungen „als interpersonelle Form gesellschaftlicher Herrschaft“ (Honig 1986: 45) thematisiert, gemäß der Maxime: „Das Private ist politisch.“

## Kontinuum

Der feministische Diskurs benutzte das Konzept eines „Kontinuums der Gewalt“ (Kelly 1988), um die Verschränkungen und die große Spannbreite der Gewaltformen von denen Frauen betroffen sind zu fassen. Das Kontinuum umspannt neben den individuell ausgeübten Formen auch strukturelle Formen der Gewalt, wie sie in Gesetzen, kulturellen Leitvorstellungen, in Institutionen oder in der Aufspaltung des Arbeitsmarktes eingelagert sind. Dieses Konzept wie auch das feministische Gewaltverständnis generell, knüpfte systematisch an die von Galting (1975) vorlegte mehrdimensionale Gewaltdefinition an. Sie beinhaltet die akteurslose indirekte bzw. strukturelle Gewalt, weiterhin die direkte bzw. personale Gewalt, die intendierte und nicht-intendierte Gewalt sowie die latente und manifeste Gewalt.

Ein völlig anderes Verständnis von Gewalt wird im Rahmen der „neuen Gewaltsoziologie“ vertreten (v. Trotha 1997). Hier geht es primär um das Erforschen des „wie“ und des „was“ der Gewalt, verstanden als Kern der Gewaltanalyse. Der Schlüssel zur Gewalt ist demnach nicht in den Ursachen, sondern in den Formen der Gewalt zu finden, weshalb die Praktiken der Gewalt im Einzelnen untersucht werden müssen oder, anders gesagt: „Der Kern des Verstehens der Gewalt liegt in dem, was die Gewalt selbst zum Ausdruck bringt, ermöglicht und vor allem in Gang setzt“ (ebd.: 21). Die Merkmale des hier verwandten Gewaltbegriffs lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Gewalt ist intendierte körperliche Verletzung. Die Betonung liegt also auf dem individuellen Handeln. Die von v. Trotha vorgeschlagene Analyse der Gewalt anhand ihrer konkreten Formen und Praktiken scheint an Foucaults „Mikrophysik“ der Macht, z.B. in „Überwachen und Strafen“ (1994a), anzuschließen. Foucaults Forschungen stehen allerdings stets in dem größeren Kontext einer umfassenden Auseinandersetzung mit Herrschaft und Machtstrukturen und deren wechselnden Rationalitäten in verschiedenen Jahrhunderten. Seine theoretische Perspektive der Gouvernementalität verbindet die Analyse von Herrschafts- und Selbsttechniken und vermeidet so eine individualisierende Sichtweise.

Meines Erachtens ist eine grundsätzliche Trennung zwischen individuellen und strukturellen Aspekten von Gewalt nicht sinnvoll. Jede individuelle Gewalthandlung ist gleichzeitig vergesellschaftetes Handeln und zwar in doppelter Hinsicht: sie ist sowohl Objekt staatlicher Kontrolle als auch durch existierende Machtungleichgewichte, wie z.B. zwischen Eltern und Kindern oder zwischen den Geschlechtern, sozial vorstrukturiert. Diese Hierarchien sind wiederum nicht zu analysieren und zu verändern ohne Rückgriff auf gesellschaftliche Strukturelemente, wie sie z.B. in der Gesetzgebung, der Familienpolitik oder der geschlechtshierarchischen Segregation des Arbeitsmarktes verankert sind (vgl. Krüger 2002).



## Normverlängerung

Zahlreiche WissenschaftlerInnen und ExpertInnen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass der besondere Charakter der Gewalt gegen Frauen, „deren Wesensmerkmal nicht immer die Angst vor körperlichen Verletzungen, sondern (die) sich ebenso auf befürchtete ökonomische und soziale Konsequenzen beziehen kann“ (Brückner 2000: 6) nicht ohne eine geschlechtertheoretische Analyse zu ergründen ist. Herausgearbeitet wurde, dass das gewaltsame Verhalten der Durchsetzung einer asymmetrischen Geschlechterordnung dient und von maßgeblichen Normen der Gesellschaft gedeckt wird.

Mit Verweis auf die Ungleichgewichte in der Verteilung von Entscheidungsmacht, Vermögen/Einkommen, bezahlter und unbezahlter Arbeit konstatiert Connell: „Man kann sich eine dermaßen ungleiche Struktur, die mit einer so massiven Enteignung sozialer Ressourcen einhergeht, eigentlich kaum gewaltfrei vorstellen. Und es ist mit überwältigender Mehrheit das dominierende Geschlecht, das die Gewaltmittel in den Händen hält, Männer sind weit häufiger bewaffnet als Frauen“ (2000: 104) – und auch bereit und darauf trainiert, Waffen einzusetzen, ist hinzu zu fügen. Ohne die sozialisatorische Bedeutung von Wehrdienst und Armee als „Schule der Männlichkeit“ ausleuchten zu können, ist sie, gerade in Zeiten, in denen der Krieg wieder zunehmend als Mittel der Politik eingesetzt wird, nicht zu unterschätzen.<sup>11</sup>

Connell wertet den Umstand, dass viele Männer sich nicht als deviant begreifen, sondern ihr gewalttätiges Verhalten gegenüber Frauen als rechtmäßig verstehen, als Ausdruck einer „Ideologie der Suprematie“ (ebd). Weil die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich verankert ist, wird sie (nicht nur) von den Tätern eher als „Normverlängerung“, denn als „Normverletzung“ (Hagemann-White 1997: 19) betrachtet.

## Spaltungen

Kulturelle Deutungsmuster darüber, wie Männer und wie Frauen „sind“, welche Handlungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, wie ihr Verhältnis zu einander ausgestaltet ist, ordnen aggressives Auftreten und gewalttätiges Handeln bzw. Hinnahme und defensives Verhalten geschlechtsspezifisch zu. Sie können analytisch rückgebunden werden an die Aufteilung der Gesellschaft in eine weiblich konnotierte, aber männlich dominierte private Reproduktionsphäre einerseits und eine öffentliche Sphäre andererseits. Letztere meint den Bereich der Berufsarbeit sowie der gesellschaftlichen Gestaltung durch Politik, Gesetze, Medien und Kunst wurde Männern zugeschrieben.

Diese Aufspaltung gewann seit Mitte des 18. Jahrhunderts im Prozess des Aufstiegs des Bürgertums und der industriellen Revolution, eine neue Qualität. Die Trennung in einen privaten und einen öffentlichen Bereich ist konstitutiv für die Entstehung westlich, bürgerlich-liberaler Gesellschaften. Und für die Asymmetrie im Geschlechterverhältnis. Auch erwerbstätige Frauen wurden und werden aufgrund ihrer „eigentlichen“ Aufgabe als Hausfrau und Mutter lediglich als Zuverdienerin betrachtet. Ihre Löhne fallen bis heute geringer aus, da der Mann als Familienernährer gilt. Die unbezahlte Arbeit, welche die Frauen in die Reproduktion von Ehemännern und Kinder investieren, kann quasi als natürliche Ressource in die Volkswirtschaft eingehen und von Arbeitgebern so indirekt angeeignet werden. Die geschlechtsbezogene Arbeitsteilung innerhalb der Kleinfamilie bildet ein grundlegendes, hierarchisierendes Strukturmerkmal moderner Gesellschaften (vgl. Becker-Schmidt 2001; Gerhard 1978; Haug 2003; Kittler 1980).<sup>12</sup> Bis heute prägt sie die Identitätsentwicklung und Lebensentwürfe von Männern und Frauen. In der geschlechtertheoretischen Analyse von Gewaltbeziehungen nimmt sie deshalb eine zentrale Rolle ein.

## Disharmonien

Der Privatbereich, zum Ort der Harmonie und Entspannung verklärt, war und ist alles andere als idyllisch, sondern durchzogen von Machtstrukturen und Repression. Man kann mit Brückner eine „weitgehende Abkopplung des privaten Raums von demokratischen Prinzipien“ (2000: 4) konstatieren. Hier konnte selbst der, in jeder anderen Hinsicht ausgebeutete Proletarier, über jemanden verfügen, der sich ihm unterzuordnen hatte, denn die Ehefrau unterstand rechtlich über viele Jahrzehnte der Vormundschaft des Mannes. Sie besaß keine eigenständige Geschäftsfähigkeit und sie war der männlichen Autorität unterstellt, die u.a. das Züchtigungsrecht und die sexuelle Verfügbarkeit der Ehefrau umfasste. In der Bundesrepublik durften Ehefrauen erst nach der Gesetzesreform von 1976 ohne die Einwilligung des Mannes einer Erwerbstätigkeit nachgehen und die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung der Ehefrau war bis 1997 legal.

Nach Sauer (2002) können die Ehegesetze, Rechtsprechung und Polizei bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts als „Opportunitätsstruktur von Männergewalt gegen Frauen gelten“ (81), die staatlichen Verhältnisse qualifiziert sie zugespitzt als „geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse“ (ebd.). In einem historischen Rückgriff zeigt sie auf, wie Staatsgründungen auf dem doppelten Herrschaftsprinzip einer bürokratisch-militärischen und einer hausväterlichen Gewalt aufbauten. Den kriegerischen Abgrenzungsprozessen nach außen im Rahmen der Staatsbildungsprozesse standen die staatliche Monopolisierung und Zentralisierung von Gewalt im Inneren gegenüber. Die Unterwerfung unter eine souveräne

staatliche Macht ging für die männlichen Untertanen einher mit der Absicherung ihrer eigenen Souveränität in der Familie – ihnen wurde ein partielles Gewaltmonopol übertragen.

„Familiäre Privatheit wurde zu einer staatlichen Enklave, zu einer vom staatlichen Gewaltmonopol tolerierten ‚privaten Gewaltverwaltung‘“ (ebd.: 90). Der Wohlfahrtsstaat institutionalisierte nach Sauer (2002) lediglich den „Klassenkonflikt“, während die Geschlechterhierarchie über die sozialpolitische Absicherung des Familienernährermodells gestützt und auf diese Weise die ökonomische Abhängigkeit der Frauen reproduziert wurde.

Diese Geschichte hat in den Strukturen der Gesellschaft, in Traditionen und kulturellen Symbolisierungen, im Bewusstsein und Begehren der Subjekte ihre Spuren hinterlassen.

## Vermittlung

Auch wenn die Ursachen der Gewalt insgesamt vielfältig sind und gesellschaftstheoretische Zugänge durch biografisch, psychologisch, sozialisatorisch sowie beziehungs- und kulturtheoretisch orientierte Erklärungsansätze ergänzt werden müssen: Feministische Analysen patriarchaler Herrschaftsstrukturen leisteten den entscheidenden Beitrag zum Verständnis der Gewalt im Geschlechterverhältnis. Aber sind diese Erklärungsansätze nicht unterkomplex? Wo bleibt der Verweis auf die soziale Konstruktion von Geschlecht und wo die Bemühung zur Dekonstruktion von Kategorien – Mann, Frau, Geschlecht – die manchen als überholt gelten?

Die dekonstruktivistischen Ansätze sind insofern weiterführend, als dass sie einen wichtigen Reflexionsraum eröffnen. Sie machen darauf aufmerksam, dass eine Enthierarchisierung der Geschlechterdifferenz allein zu kurz greift, weil sie die traditionelle Dichotomie von Natur und Kultur (anatomisches/soziales Geschlecht) und die normative heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit an sich unangetastet lässt. So wird der Blick dafür geschärft, wo und wie in der feministischen Debatte und der daran orientierten Praxis die Geschlechterbinarität essentialisiert und reproduziert wird. Butler (1993: 50) selbst hat darauf verwiesen, dass es nicht darum geht, den Begriff „Frau“ nicht mehr zu benutzen, sondern seine Bedeutungen zu pluralisieren.

Eine Analyse, die Geschlecht hauptsächlich als kulturelle Konstruktion und im Kontext interaktiver Herstellungs- bzw. Deutungsprozesse begreift, wird jedoch der Vielschichtigkeit der Prozesse nicht gerecht. In der Diskussion um die Bedeutung von Geschlecht ist es angebracht, zwischen kultur-theoretischen und sozial-strukturellen Ansätzen zu differenzieren. Wetterer (2002) weist auf den

Unterschied zwischen den verschiedenen konstruktivistischen Ansätzen hin und argumentiert gegen die verbreitete Auffassung, Geschlecht als sozial konstruiert zu begreifen führe zu einer Beliebigkeit: „Gerade weil die Natur, die Biologie oder der Körper die Aufrechterhaltung der bipolaren Geschlechterordnung nicht immer schon vorab verbürgen und sicherstellen, kommen die sozialen Anstrengungen, die darauf verwendet werden (müssen), sie am Leben zu erhalten, umso schärfer in den Blick“ (ebd.: 109). Der diskurstheoretischen Variante stellt sie die sozialkonstruktivistische gegenüber, die nach der gesellschaftlichen Institutionalisierung der Geschlechterdifferenz fragt, oder anders formuliert, strukturelle und materiale Unterschiede rekonstruiert. Allerdings setzt sie die beiden genannten Konstruktionsvarianten nicht gegeneinander, sondern sieht sie als aufeinander bezogen.

Als ebenso aufeinander bezogen sollten die unterschiedlichen Machttechniken, die Foucault als juridische, disziplinäre und gouvernementale heraus gearbeitet hat, für die Diskussion um Geschlecht und Macht begriffen und analytisch benutzt werden. Und erfreulich wäre, wenn die Gewalt gegen Frauen nicht nur an zuständige Professionelle delegiert, sondern als der gesellschaftliche und humanitäre Skandal, der sie ist, auf den Agenden (nicht nur) linker Gruppen auftauchen würde. Dazu gehörte, dass Artikel in der links-liberalen Presse, wie der über den Mord an Marie Trintignant, im vergangenen Jahr erschlagen von ihrem „Freund“ Bertrand Cantat, Sänger der Band *Noir Desir*, in Frankreich populäre Mitstreiter der Anti-Globalisierungsbewegung, die individualisierte Sichtweise des „tragischen Falls“ (taz) überschreiten und das Thema auch politisch einordnen würden.

## Anmerkungen

- 1 Damit will ich nicht gleichzeitig all den Ableitungs-Marxismus und undifferenziertes Unterdrücker-versus -Unterdrückte-Denken rehabilitieren. Schon aber solche Fragestellungen wie „Wem nützt es?“ Ich denke: Nicht dem Diskurs, der heutzutage gerne mal als Über-Subjekt fingiert, oder den politischen Rationalitäten, die unversehens in den Status des Akteurs mit Eigeninteressen geraten.
- 2 Für die sehr hellsichtige Debatte um die „Hausfrauisierung“ der Arbeit (vgl. die Schriften von Veronika Bennholdt-Thomsen, Maria Mies und Claudia von Werlhof aus den 80er Jahren) gilt beides. Heute wird der problematische Begriff der „Feminisierung“ verwandt oder „Prekarisierung“, was die Thematik sehr viel weniger auf den Punkt bringt.
- 3 Kein Wunder, bei dem Erfolg von Büchern Marke „Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken“ (Pease/Pease 2000).
- 4 Musiker, wurde von einem „Fan“ ermordet.
- 5 Musikerin, starb an Magersucht.

- 6 Die Schwierigkeiten für Männer, ihre eigene Opferwerdung zu thematisieren sind Bestandteil und Konsequenz dieser Geschlechterordnung, gleichsam die zu verschweigende Kehrseite des aggressiven, starken Mannes.
- 7 Befragt wurden in der Hauptuntersuchung 10.264 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren. Grundlage waren Daten auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe, wobei die Ausschöpfung 52 % betrug. Erfasst wurden körperliche sexuelle und psychische Gewalt sowie sexuelle Belästigungen. Die Untersuchungsinstrumente fußten auf Itemlisten, die auch in anderen internationalen und nationalen Prävalenzstudien zu Gewalt Anwendung finden (vgl. BMFSFJ 2004: 7).
- 8 Das Spektrum der abgefragten Gewalt reichte von „leichten Ohrfeigen und wütendem Wegschubsen über Werfen oder Schlagen mit Gegenständen bis hin zu Verprügeln, Würgen und Waffengewalt“ (BMFSFJ 2004, 8, 43).
- 9 Die erfasste psychische Gewalt bezog sich auf schwere Beleidigungen, Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Lächerlich-machen, regelmäßige Schikane, Drohungen, Erpressungen Verleumdungen, Empfindungen von Psychoterror und seelischer Grausamkeit (vgl. ebd. 43).
- 10 Bewusst wird hier nicht explizit danach gefragt, warum Frauen häufig so lange in Misshandlungsbeziehungen bleiben oder wieder zum Misshandler zurückkehren. Diese Art Frageperspektive nimmt eine Verantwortungsverschiebung zur Seite des Opfers vor und affirmiert so immer noch gängige, häufig moralisierende Schuldzuweisungen. Die Tatsache der Verstrickung von Frauen und ihr eigener Anteil an der Aufrechterhaltung von gewalttätigen Beziehungen soll damit nicht bestritten werden.
- 11 Wobei „Männlichkeit“ nicht als biologisch verankerte Eigenschaft gemeint ist. Auch Frauen, die zumindest in einigen Ländern zu den kämpfenden Einheiten zugelassen sind, werden darauf gedrillt Härte, Aggressivität und Brutalität zu entwickeln.
- 12 Hier ist noch einmal auf die Verknüpfung zwischen der Geschlechtsbezogenheit der Arbeitsteilung und ihrem gleichzeitig hervorbringenden, d.h. geschlechtstituierendem Charakter hinzuweisen. Für eine anschauliche, sehr differenzierte exemplarische Analyse dieses Prozesses (vgl. Wetterer 2002).

## Literatur

- Arendt, Hannah 1970: Macht und Gewalt. München.
- Becker-Schmidt, Regina 2001: Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung. Feministische Theorien zur Einführung. Knapp, Gudrun-Axeli; Becker-Schmidt, Regina Hamburg: 14–62.
- Bettermann, Julia 2002: Frauen als TäterInnen häuslicher Gewalt. In: Sozialmagazin 27. Jg., Heft 6: 16–26.
- Bock, Michael 2001: Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Mainz.
- Brückner, Margrit 2000: Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtsspezifischen Ansatzes zur Analyse häuslicher Gewalt. In: Zeitschrift für Frauen und Geschlechterstudien, Heft 4/2000. Bielefeld.

- Brückner, Margrit 2002: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Frankfurt/Main.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen. Berlin.
- Butler, Judith 1993: Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘. In: Benhabib, Sheila; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: 31–58.
- Connell, Robert W. 2000: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Dackweiler, Regina-Maria; Schäfer, Reinhild (Hg.) 2002: Gewalt, Macht, Geschlecht – eine Einführung. In: diess: Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: 9–26
- Foucault, Michel. 2000: Die Gouvernementalität. In: Bröckling Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas. Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: 41–67
- Galtung, Johann 1975: Strukturelle Gewalt. Reinbek
- Gerhard, Ute 1978: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main
- Gloor, Daniela; Meier, Hannah 2004: Gewaltbetroffene Männer. In: Switchboard 163: 20–21
- Foucault, Michel 1987: Das Subjekt und die Macht. In: H. L. Dreyfus und P. Rabinow: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: 241–261
- Hagemann-White, Carol 2003: Sind Frauen genauso gewalttätig wie Männer? In: Sozial Extra, Heft 4/2003: 22–23
- Hafner, Gerhard; Spoden, Christian 1991: Möglichkeiten zur Veränderung gewalttätiger Männer im Rahmen einer Männerberatungsstelle. Berlin
- Hagemann-White, Carol; Bohne, Sabine 2003: Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Expertise für die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen“. Universität Osnabrück
- Hagemann-White, Carol 2002: Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. Gewalt-Verhältnisse. In: Dackweiler, Regina-Maria.; Schäfer, Reinhild: Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: 29–52
- Hagemann-White, Carol 1997: Strategien gegen die Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Parteilichekeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Hagemann-White, C.; Kaveemann, Barbara; Ohl Dagmar. Bielefeld: 15–116
- Haug, Frigga 2003: Historische-Kritisches Wörterbuch des Feminismus. Hamburg
- Honig, Michael S. 1986: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Handlungswissen, Alltagssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalt handeln in der Familie. Frankfurt am Main

- Kelly, Liz 1988: *Surviving Sexual Violence*. Minneapolis
- Kittler, Gertraude 1980: *Hausarbeit. Zur Geschichte einer „Naturressource“*. München
- Lamnek, Sigfried; Ottermann, Ralf. 2004: *Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Opladen
- Polizeiliche Kriminalstatistik (2003) <http://www.bka.de/pks/pks2003/index.html>
- Kavemann, Barbara 2003: Zum Stand der Diskussion. In: *SozialExtra*, Heft 4/2003 : 23–24
- Nini, Maria; Firlé, Michael; Hoeltje, Bettina 1995: *Gewalt in Ehe und Partnerschaft*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Stuttgart
- Pease, Allen; Pease Barbara 2000: *Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken*. München
- Seith, Corinna 2003: *Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern*. Frankfurt am Main
- Sauer, Birgit 2002: *Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen*. Dackweiler, Regina-Maria; Schäfer, Reinhild. *Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main: 81–106.
- Schmidt-Häuer, Julia 2000: *Menschenrechte-Männerrechte-Frauenrechte. Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsproblem*. Hamburg.
- Sellach, Brigitte 2000: *Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Gewalt im Geschlechterverhältnis*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Schriftenreihe Band 191.1 (Hg.). Bergisch-Gladbach
- Stövesand, Sabine 2004: *Gewalt im Geschlechterverhältnis. Ist der Gleichstand erreicht?* In: *Standpunkt: Sozial, XY ungelöst? Geschlechterfragen und Soziale Arbeit*. 2/2004: 32–40
- Trotha, Trutz v., Hg. 1997: *Soziologie der Gewalt*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Sonderheft 37/1997. Opladen.
- United Nations Children's Fund, UNICEF(1997). *Jahresbericht. Der Fortschritt der Nationen*. <http://www.un.org/Depts/german/gsgsb97/gsb97-1.htm#IIa>.

*Dipl.-Päd. Sabine Stövesand, HAW Hamburg/FB Sozialpädagogik,  
Saarlandstraße 30, 22303 Hamburg  
E-mail: sabinestoesand@web.de*

Michael May

## **Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen** Eine (nicht nur) theoriegeschichtliche Vergewisserung

---

Der Beitrag greift Tove Soilands Kritik an Gender-Theorien auf, die davon ausgehen, „dass Geschlechter zwei, in der Folge zu dekonstruierende, kohärente Identitäten sind – was auch impliziert, beide als gleichermaßen konstruiert zu denken“. Ebenso soll ihre daraus abgeleitete Kritik an den geschlechterpolitischen Konsequenzen dieser Theorien untermauert werden. Anhand Foucaults These, dass sich Machtdispositive direkt an den Körper schalten, und Bourdieus Überlegungen zu einer vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Vergesellschaftung der Physiologie, werden jedoch die identitätstheoretischen Überlegungen von Soilands Kritik ihrerseits noch einmal einer Kritik unterzogen.

Im Zentrum des Beitrages steht allerdings der Versuch, Soilands nur andeutungshaften Überlegungen zu „geschlechtlichen Codes sozialer und ökonomischer Strukturen, die geschlechterhierarchisierende Effekte zeitigen“ (Soiland, i.d.H.; 21), aufzugreifen und in Weiterführung der britischen Theorie der Reproduktionskodes theoretisch auszuformulieren. Gezeigt werden soll auf diese Weise, dass die von dekonstruktivistischen Ansätzen ins Zentrum gerückte vergeschlechtlichende Bezeichnungspraxis eingebunden und verwoben ist mit den Mystifikationen des Kapitalverhältnisses, was in Soilands sich allein auf der Ebene der Machttechnik bewegende Kritik vernachlässigt wird. Dargelegt werden soll darüber hinaus, wie vergeschlechtlichende Kodierungen in dieser Weise nicht nur Funktionen im Rahmen gesellschaftlicher Reproduktion erfüllen, sondern als Bewältigungsmuster im Rahmen der individuellen Reproduktion ebenfalls hohe Bedeutung erlangen können.



## Ansatzpunkte für eine Theorie geschlechtlicher Codes sozialer und ökonomischer Strukturen

Schon lange vor dem „Siegeszug“ von Judith Butlers dekonstruktivistischem Feminismus hat Carol Hagemann-White nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Klärung der eigenen Geschlechtszugehörigkeit gleich bedeutend sei mit dem „Versuch, einen Code zu entschlüsseln, der nicht ausdrücklich thematisiert werden darf, und der in nichts ‚übersetzt‘ werden kann, weil nur innerhalb dieses Codes Identitäten existieren“ (1988: 233). Dieser Code erzwingt bei Heranwachsenden geradezu unabhängig von der konkreten Haltung ihrer Bezugspersonen zu den einzelnen Normen und Erwartungen als Bedingung der Möglichkeit von Identität eine Selbstzuordnung als Mädchen oder Junge im Unterschied zum jeweils anderen Geschlecht. Zudem manifestiert sich in diesem Code eine Ordnung der Begierden und ihrer möglichen Befriedigung, die so „in der Grammatik der Geschlechtlichkeit bewußtseinsfähig werde“ (Hagemann-White 1984: 85).

Nur auf den ersten Blick scheint es hier eine Parallele zu Butler zu geben, die „Sex“ als Zeichen analysiert, das die als Evidenzen erscheinenden materiellen Körper produziert und reguliert. Denn Butler betrachtet den Körper ausschließlich als Kategorie oder Begriff, deren ontologische Natürlichkeit sie als Effekt einer Bezeichnungspraxis (vgl. Butler 1991: 204) entschleiern will. Diese ihre allein auf Sprache rekurrierende diskurstheoretische Perspektive lässt die Körperoberfläche als Papier assoziieren, auf dem der Text einer geschlechtlichen Bezeichnungspraxis zu lesen sei. Butler vermag dadurch das Selbst lediglich als fiktive Substanz eines Innenraums thematisieren, die nur in der Frage nach ihrer sprachlichen Figuration von analytischem Interesse ist, nicht aber in der Dimension ihres realen Effektes.

Demgegenüber war es Anspruch Foucaults, auf den sich Butler ja stützt, eine „Geschichte des Körpers“ (1983: 181) zu schreiben und nicht eine „Geschichte der Mentalitäten, die an den Körper nur die Art und Weise in Rechnung stellt, in der man sie wahrgenommen und ihnen Sinn und Wert verliehen hat“ (ebd.). Dabei ging er davon aus, dass Diskurse „Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen“ (1981: 74) benutzen. Dies mache sie „irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache“ (ebd.), was ähnlich übrigens auch für Hagemann-Whites Begriff vom „symbolischen System der Zweigeschlechtlichkeit“ gilt. Foucault hat in diesem Zusammenhang mehr als deutlich herausgestrichen, dass sich Subjekte „nicht einfach im Spiel der Symbole“ (1987: 289) bilden, sondern „in realen und historisch analysierbaren Praktiken“ (ebd.), wobei sich „Machtdispositive direkt an den Körper schalten“ (1983: 180).

Diese Perspektive scheint etwas in Vergessenheit zu geraten, wenn Tove Soiland im Anschluss an Lisa Adkins und Celia Lury (1999) ihre zentrale These formu-

liert: Männern stehe „im Bereich ihrer Arbeitsidentität tendenziell die Möglichkeit offen ..., sich von sozialen Strukturen wie Familie, Herkunft, Rasse oder Staatszugehörigkeit zu befreien resp. eine solche Identität je nach Erfordernissen als ökonomische Ressource einzusetzen“. Demgegenüber seien „Frauen auf ‚natürliche‘ Weise an ihre Identität gebunden, insofern sie meist in Bereichen wie der *care*-Ökonomie oder allgemein persönlicher Dienstleistungen tätig sind, in welchen nicht eine performierte, sondern eine ‚authentische‘ Identität gefragt und bis zu einem gewissen Grad auch erforderlich ist“. Soiland greift dabei nicht nur auf die von ihr – meiner Ansicht nach zurecht – in ihrem Herrschaftscharakter kritisierten Identitätskonzepte zurück. Darüber hinaus scheint sie auch noch auf die von ihr ebenfalls schon bezüglich der *gender-trainings* implizit mit kritisierte neoliberalen „Befreiungs-“ und „Autonomie-Versprechen“ hereinzufallen.

Selbst wenn Foucault mit seiner These eines Wandels der gesellschaftlich vorherrschenden Machtformen von normierend/disziplinierenden hin zu normalisierenden Recht hätte, so änderte dies nichts an seiner früheren Feststellung, dass sich entsprechende „Machtdispositive direkt an den Körper schalten“ (Foucault 1983: 180). Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von einer im Prozess der (Primär-)Sozialisation erfolgenden „Vergesellschaftung der Physiologie“. Dabei würden nicht nur physiologische Ereignisse in symbolische verwandelt. Die dabei entstehenden Emotionen, wie z.B. Scham und Angst, entzögen sich geradezu den Direktiven des Bewusstseins und Willens und entfalteten gerade deshalb ihre besondere sozialisatorische Wirksamkeit (vgl. 1997: 171). Nahezu alle fundamentalen Prinzipien kultureller Willkür (Anstand, Ehrverhalten, Normen, Werte) fänden sich im Zuge dieses Prozesses im körperlichen Habitus zugleich symbolisiert wie realisiert. Selbst „die fundamentalsten Prinzipien der Konstruktion und Bewertung der Sozialwelt, jene, die am direktesten die Arbeitsteilung zwischen den sozialen Klassen, Altersgruppen und Geschlechtern wie die Arbeitsteilung von Herrschaft wiedergeben“ (1982: 727), würden auf diese Weise durch die jenseits von Bewusstseinsprozessen agierenden Schemata des Habitus „im Einordnen der Körper und der unterschiedlichen Beziehungen zum Einsatz“ (ebd.: 727) gebracht.

Bourdieu hat überzeugend gezeigt, wie die für einen spezifischen Typus von Umgebung konstitutiven Strukturen auf diese Weise Systeme dauerhafter Dispositionen erzeugen, die im Habitus, als „einheitsstiftenden Erzeugungsprinzip aller Formen von Praxis“ (Bourdieu 1982: 282 f.), nicht nur eine kulturspezifische, sondern zugleich auch eine „vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Dimension“ (Bourdieu 1997: 168) aufweisen. Diese Formen von Praxis lassen sich von gewitzten queering-gender Strategien sicher parodieren und damit ins Bewusstsein rücken. Außer Kraft gesetzt sind sie damit noch lange nicht. So lässt sich im Rahmen solcher „Aufklärung“ sicher ein anderes Verhältnis zu Scham gewinnen, die für den Code einer Vergeschlechtlichung von besonderer Bedeu-

tung ist. Ein entsprechendes Erröten wird sich aber häufig selbst nach diversesten Selbsterfahrungsgruppen und sogar durch Therapie nicht einfach so verhindern lassen.

## Die Theorie der Reproduktionskodes<sup>1</sup> und ihre Bedeutung für Vergeschlechtlichungen

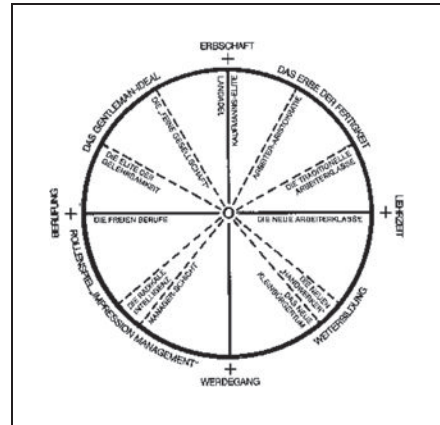
Soilands These, Männern stehe „im Bereich ihrer Arbeitsidentität tendenziell die Möglichkeit offen ..., sich von sozialen Strukturen wie Familie, Herkunft, Rasse oder Staatszugehörigkeit zu befreien resp. eine solche Identität je nach Erfordernissen als ökonomische Ressource einzusetzen“ (Soiland, i.d.H.; 21), lässt sich aber nicht nur von daher kritisieren. Empirisch lässt sie sich noch nicht einmal auf der Ebene einer Befreiung von traditionellen Geschlechtsstereotypen belegen. So haben entsprechende Untersuchungen von Walter Hollstein (vgl. 1990 & 1991) und auch Volz/Zulehner (1998) gezeigt, dass eine diesbezügliche Liberalisierung sich weitgehend auf gebildete Männer in der unteren Mittelschicht<sup>2</sup> konzentriert. Deutlich weniger Veränderungen zeigen sich hingegen bei Männern aus der Oberschicht, während Männern aus der unteren Unterschicht geradezu trotzig an den schon überwunden geglaubten Stereotypen festzuhalten scheinen. Zu vergleichbaren Ergebnissen war zuvor auch schon die Androgynie-Forschung (vgl. Spence & Helmreich 1978) gekommen. Und hier zeigt sich, dass es sich bei denjenigen, die ihr Geschlecht als weiblich angeben, ganz ähnlich verhält. Je weiter unten in der Gesellschaft Frauen angesiedelt sind, umso weniger finden sich bei ihnen androgyne Orientierungen.

Schon allein daraus lässt sich schließen, dass zumindest in Bezug auf eine Vergeschlechtlichung normierend/disziplinäre Machtdispositive alles andere als überwunden sind. Regulierungen, die sich diesbezüglich an ein „hermeneutisches Subjekt“ im Sinne von Foucault adressieren, scheinen jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf ganz bestimmte sozio-kulturelle Milieus begrenzt zu sein. Erhellend finde ich in diesem Zusammenhang die auf den britischen Sozialhistoriker Edward P. Thompson (1976) zurückgehende Analyse von Reproduktionskodes. Diese unterscheidet vier solcher Codes, die sich als gegensätzliche Pole von „inheritance“ (kulturelles und materielles „Erbe“) und „career“ (Werdengang/Karriere), „vocation“ (Berufung) und „apprenticeship“ (Lehre) spannungsreich gegenüberstehen.

Der äußere Kreis des Folgenden, von Phil Cohen (vgl. 1985: 80) entwickelten Modells „beschreibt die klassenkulturellen Ausdrucksformen der Codes, wie sie sich historisch in bestimmten Paradigmen oder Bezugsmodellen der Sozialisation niedergeschlagen haben. Die inneren Sektoren zeigen auf der mikro-sozialen

Ebene die Spannungs- und Transformationsfelder zwischen den symbolischen Codes“ (vgl. ebd. 81):

Die einzelnen Quadranten dieses Kreises lassen sich nun als Matrix von Lebenslagen interpretieren innerhalb eines – durchaus im Bourdieuschen Sinne (vgl. 1982) zu verstehenden – besonderen „Feldes“ der Klassenreproduktion. So vermag diese Theorie auch zu erklären, weshalb – Hollsteins Schichtungslogik folgend – das „Ganz-Unten“ und das „Ganz-Oben“ sich in ihrem Festhalten an klassischen Geschlechtsstereotypen so einig sind, spielt doch für beide der Reproduktionscode der „Erbschaft“ eine bedeutende Rolle. Zugleich kann diese Theorie auch erklären, dass Regulierungen, die sich innerhalb einer Individualisierungsmatrix an ein „hermeneutisches Subjekt“ adressieren, bisher vor allem bestimmte soziokulturelle Milieus erreicht haben, nämlich diejenigen, die stark vom Code der „Berufung“ geprägt sind. Entlarvt wird somit auch, dass Tove Soilands These, Männern stehe „im Bereich ihrer Arbeitsidentität tendenziell die Möglichkeit offen ..., sich von sozialen Strukturen wie Familie, Herkunft, Rasse oder Staatszugehörigkeit zu befreien resp. eine solche Identität je nach Erfordernissen als ökonomische Ressource einzusetzen“ (a.a.O.), auf entsprechende „Impression Management“-Strategien herein fällt, indem sie diesen einen identitätsstiftenden Charakter zuschreibt.



Was darüber hinaus durch die Theorie der Reproduktionscodes verdeutlicht wird, ist, dass selbst wenn Menschen bezüglich ihrer geschlechtlichen Identität äußerlich betrachtet gleich erscheinen, sich diese auf höchst unterschiedliche Weise reproduzieren kann. So kann jemand, der Mutter wird, dies als „ererbtes Schicksal“, als Station eines „Werdeganges“ oder als „Berufung“ begreifen. Nicht nur für das Verhältnis der Mutter zu sich selbst, sondern auch zu ihrem Kind, dürfte dies gravierende Konsequenzen haben. Damit wird erneut deutlich, wie problematisch Tove Soilands These ist, „Frauen (seien M.M.) auf ‚natürliche‘ Weise an ihre Identität gebunden, insofern sie meist in Bereichen wie der *care*-Ökonomie oder allgemein persönlicher Dienstleistungen tätig sind, in welchen nicht eine performierte, sondern eine ‚authentische‘ Identität gefragt und bis zu einem gewissen Grad auch erforderlich ist“ (Soiland, i.d.H.; 21).

Was darüber hinaus durch die Theorie der Reproduktionscodes verdeutlicht wird, ist, dass selbst wenn Menschen bezüglich ihrer geschlechtlichen Identität äußerlich betrachtet gleich erscheinen, sich diese auf höchst unterschiedliche Weise reproduzieren kann. So kann jemand, der Mutter wird, dies als „ererbtes Schicksal“, als Station eines „Werdeganges“ oder als „Berufung“ begreifen. Nicht nur für das Verhältnis der Mutter zu sich selbst, sondern auch zu ihrem Kind, dürfte dies gravierende Konsequenzen haben. Damit wird erneut deutlich, wie problematisch Tove Soilands These ist, „Frauen (seien M.M.) auf ‚natürliche‘ Weise an ihre Identität gebunden, insofern sie meist in Bereichen wie der *care*-Ökonomie oder allgemein persönlicher Dienstleistungen tätig sind, in welchen nicht eine performierte, sondern eine ‚authentische‘ Identität gefragt und bis zu einem gewissen Grad auch erforderlich ist“ (Soiland, i.d.H.; 21).

Cohen hat nun immer wieder betont, dass „eine bestimmte Klassenkultur an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeitabschnitten“ über ein jeweils spezi-

fisches „Profil“ und eine entsprechende „Verteilung der Kodes“ (1985: 81) sehr wohl unterschiedliche Lebenslagen hervorzubringen vermag – z. B. durch „Formen eines Kompromisses oder einer Angleichung mit anderen Kodes“ (ebd. 82). Besonders unterstreicht er in diesem Zusammenhang die zentrale Bedeutung von „Kode-Verschiebungen“. Seine Analyse konzentriert sich dergestalt auf das widersprüchliche Zusammenspiel unterschiedlicher Reproduktionskodes. Im Unterschied zu Bourdieus Konzept vom Habitus als „einheitsstiftenden Erzeugungsprinzip aller Formen von Praxis“ (Bourdieu 1982: 282 f.) hat er dabei durchaus mit im Blick, dass keineswegs zwingend „die familialen, beruflichen Praktiken, die der Freizeit, Sexualität und Politik durch ein einziges, normatives Gitter“ (Cohen 1986: 85) organisiert sein müssen. Allein bezogen auf die Vergeschlechtlichung kann beispielsweise eine Person die Männlichkeit des eigenen Körpers als „ererbte“ betrachten, während sie bezüglich ihrer sexuellen Reifung von einem „Werdegang“ ausgeht und ihre Sexualitätspraktiken als Produkt einer Art „Lehrzeit“ begreift.

Im Hinblick auf solche Kode-Verschiebungen misst Cohen den vergesellschafteten Sozialisationsagenturen eine besondere Rolle zu. So hat sich Cohen zufolge z.B. mit zunehmender pädagogischer Professionalisierung sowie „der Einführung von neuen Leistungsmessungen entlang einer Skale altersspezifischer Kompetenzen“ (ebd. 82) der Kode des „Werdegangs“ ungemein ausgeweitet. Ja, im Bereich der Schule habe dieser den noch für die Berufsausbildung so zentralen Kode der „Lehrzeit“ bereits weitgehend ersetzt. Tove Soiland gründet ihre Überlegungen ja nun zentral auf Foucaults These einer zunehmenden Bedeutung von sich im Rahmen einer Individualisierungsmatrix an ein hermeneutisches Subjekt adressierenden Regulierungen. Damit durchaus vergleichbar geht auch Cohen davon aus, dass zumindest für die aktuellen Bildungsideologien gegenwärtig eine besondere Akzentuierung des Kodes der „Berufung“ nachweisbar sei mit samt „dessen Paradigma des Lebenslaufs als Entfaltung des idealen, inneren Selbst und dessen Suche nach der wahren Bestimmung“ (ebd. 84).

Zwischen Foucault und Cohen dürfte in dieser Hinsicht völlig unstrittig sein, dass diesem Reproduktionskode der „Berufung“, durch den ein „hermeneutisches Subjekt“ erst konstituiert wird, im Zeitalter des Neoliberalismus nicht unwesentlich auch die Funktion zukommt, die „Macht“ jener von Bourdieu analysierten „konstitutiven Strukturen“ und „Praxisformen“ zu verschleiern. Neben den in meinen Augen sehr viel wesentlicheren sozialen „Arbeitsteilungen von Herrschaft“ umfassen diese ja auch vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Dimensionen.

Cohen legt jedoch Wert darauf, dass „der Wechsel von einem Regelsystem, in dem der Körper der Träger quasi-angeborener Bedeutung ist, zu einem System, in dem das innere Selbst als Stimme von existenziellen Geboten fungiert, ... eine hochbewertete expressive Orientierung auf eine Vielzahl persönlicher und politi-

scher Fragen“ (ebd.) erzeugt. Um diese zu verarbeiten, können nun – so meine weiterführenden Überlegungen – Vergeschlechtlichungen in höchst unterschiedlicher Art und Weise zum Tragen kommen. Dabei kommt es nicht selten zu den krudesten Vermischungen der Reproduktionscodes der „Berufung“ und der „Erbschaft“ – und dies nicht nur bei jenen von Ziehe (vgl. 1985: 210) als „Ontologisierung“ gekennzeichneten „kulturellen Suchbewegungen“ nach Ganzheitlichkeit, Echtheit und Ursprünglichkeit, wie sie gegenwärtig besonders in der Therapieszene die seltsamsten Blüten treiben.

So wird z.B. trotz aller feministischer Aufklärungsbemühungen seit den 70er Jahren, die auf ihre Weise sehr stark den Reproduktionscode der „Lehrzeit“ akzentuierten, in den schulischen Debatten nahezu unverändert davon ausgegangen, dass bei Jungen mathematisch-technische Fähigkeiten besonders stark angelegt seien, während sie sprachlich eher Probleme hätten. Bei den Mädchen sei dies gerade umgekehrt. Obwohl nun diejenigen, die solche vergeschlechtlichenden Annahmen vertreten, heute glauben, auf „naturwissenschaftliche Erkenntnisse“ der modernsten Gehirnforschung sich stützen zu können, fußen diese dennoch letztlich auf dem Reproduktionscode der „Erbschaft“. Und auch die Annahme, dass die schulischen Leistungen der Jungen Ausdruck ihrer Intelligenz seien, folgt diesem Code. Demgegenüber drückt sich in der damit für gewöhnlich korrespondierenden Unterstellung, die Leistungen der Mädchen seien Produkt ihres Fleißes, kurioser Weise der Reproduktionscode der „Lehrzeit“ aus.

Deutlich wird schon an diesem Beispiel, was aber noch genauer zu erläutern sein wird, dass vergeschlechtlichende Codes nicht nur zur geschlechtshierarchischen Distribution der Mitglieder der Gesellschaft unter die verschiedenen Arten der Produktion dienen. Gerade wenn sie kombiniert sind mit dem Reproduktionscode der „Erbschaft“ fungieren sie häufig zugleich als Absicherung „männlicher“ Privilegien. Vergeschlechtlichende Kodierungen erfüllen aber in dieser Weise, wie an den Beispielen ebenfalls deutlich wird, nicht nur Funktionen für die gesellschaftliche Reproduktion – einschließlich ihres Herrschaftszusammenhangs: Sie haben als Bewältigungsmuster im Rahmen der individuellen Reproduktion ebenfalls hohe Bedeutung. So gelingt es beispielsweise vielen Jungen aus eher aufstiegsorientierten Milieus, die institutionelle Logik der Schule gerade dadurch zu integrieren, dass sie diese im Zusammenhang mit den als männlich kodierten Konkurrenz- und Selbstbehauptungsorientierungen zu bewältigen versuchen. Demgegenüber versuchen Jungen aus Herkunftsmilieus, die noch stärker durch den Reproduktionscode der „Erbschaft“ geprägt sind, gerade ihre Verweigerung jeglicher schulischer Anforderungen zu sexualisieren und als Männlichkeit schlechthin zu chiffrieren (vgl. Willis 1979). Diese anscheinend vermittelnde Funktion vergeschlechtlichender Codes bei der Bearbeitung von Problemen, die an der Schnittstelle von gesellschaftlicher und individueller Reproduktion entstehen, soll nun etwas näher betrachtet werden.

## Die Problematik im Kapitalismus widersprüchlich gesetzter Reproduktionsbedingungen

Foucault hat sich in seinen Arbeiten weitgehend darauf beschränkt, den historischen Wandel in der Hervorbringung der Normativität gesellschaftlicher Strukturen selbst zu untersuchen. Ihn interessierte vor allem, ob diese im Rahmen eines juristischen, eines normierend/disziplinierenden oder normalisierenden Machtdispositivs wirksam werden. Sehr viel weniger hat er sich mit dem dabei seit Beginn der ursprünglichen Akkumulation immer zugleich auch wirksam werdenden Vorgang der Mystifizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse auseinandergesetzt. Dies gilt ebenso für den sich auf ihn stützenden Ansatz der Dekonstruktion im Rahmen des Gender-Diskurses und sogar für dessen Kritik, wenn diese sich, wie bei Tove Soiland, nur auf der Ebene der Machttechnik bewegt. Denn vernachlässigt wird auf diese Weise, wie die von diesen Ansätzen ins Zentrum gerückte vergeschlechtlichende Bezeichnungspraxis als Code ökonomischer und sozialer Strukturen eingebunden und verwoben ist mit den Mystifikationen des Kapitalverhältnisses.

Demgegenüber geht die Theorie der Reproduktionskodes davon aus, dass entsprechende Codes immer auch die Funktion haben, Widersprüche, wie sie unlösbar mit der kapitalistischen Produktionsweise verbunden sind, zu „lösen“ und Trennungen zu verarbeiten, wie sie die „Permanenz der ursprünglichen Akkumulation“ (vgl. Negt/Kluge 1981) den Einzelnen in ihren Lebensläufen immer wieder durchaus auch geschlechtsspezifisch aufherrscht. Denn in kapitalistischen Gesellschaftsformationen sind Reproduktionsbedingungen, wie noch näher zu erläutern sein wird, von ihrer objektiven Seite her widersprüchlich gesetzt und notwendiger Weise mit Trennungen verbunden. Innerhalb der Reproduktionskodes können jedoch diese „Widersprüche, Trennungen und Brüche als ihr genaues Gegenteil erfahren werden – als Aufrechterhaltung eindeutiger Orientierungsmuster und stabiler Identitäten“ (Cohen 1985: 78).

Alfred Lorenzer (vgl. 1970: 13 ff.) hat gezeigt, wie beim Aufeinandertreffen zweier unvereinbarer Normen, um den Konflikt zu entschärfen, häufig im empirischen Bewusstsein eine der die beiden Normen zum Ausdruck bringenden Interaktionsformen desymbolisiert wird. Die so entstehende „Leerstelle“ im normativen Zusammenhang des Subjekts werde – so Lorenzers These – mittels eines im psychoanalytischen Wortsinne „Klischees“ ausgefüllt. Meine an die Überlegungen Lorenzers anknüpfende These ist nun, dass vermittelt über die Reproduktionskodes gerade Geschlechterklischees bei der durch die kapitalistische Produktionsweise induzierten „intrasubjektiven“ Widersprüchlichkeit und den durch die ursprüngliche Akkumulation bedingten Trennungen eine exklusive Bedeutung erhalten. Dies gibt mir auf, zu zeigen, wie unmittelbar aus der Waren-



form entspringende und damit objektiv klassifizierte Verhältnisse den Einzelnen als vergeschlechtlichte und zugleich vergeschlechtlichende Normativität gegenüber treten, die ihrerseits dann – in den Begriffen Foucaults – juristisch, disziplinar oder auch normalisierend wirksam werden kann.

Mein diesbezüglicher Ausgangspunkt ist, dass das Kapital, um sich verwerten zu können, notwendiger Weise auf den Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft angewiesen ist, der sich jedoch im Rahmen der Mehrwertproduktion, wie auch noch näher zu zeigen sein wird, selbst nicht herstellen lässt. Es ist die daraus auf der Ebene gesellschaftlicher Reproduktion sich ergebende Ziel-Mittel-Diskrepanz der Mehrwertproduktion, die Marx im von ihm werttheoretisch gefassten Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital zu konzipieren versucht hat. Auf der Ebene der individuellen Reproduktion kann dieser im Kapitalverhältnis objektiv gesetzte Widerspruch häufig jedoch subjektiv nur als Diskrepanz normativer Anforderungen wahrgenommen werden. Die in dieser Weise normativ erfahrenen Diskrepanzen scheinen dann aus sich heraus Widersprüchlichkeit zu produzieren.

Diesbezüglich hat Andreas von Prondczynsky (vgl. 1980: 95) mit Blick auf jene vier von Marx (vgl. 1977: 70 ff.) in seiner Theorie der Entfremdung als grundlegend ausgewiesenen Ebenen folgende ambivalente Orientierungsdimensionen herausgearbeitet.

Er unterscheidet auf vier Ebenen:

a) *des Verhältnisses der Subjekte zu den Produkten (Objektidentifikation):*

- ▷ Konsumorientierung (Interesse am Produkt tritt gegenüber Orientierung an Lohn als Mittel zum Zweck zurück) und
- ▷ Produktorientierung (Interesse am Gegenstand und an Vergegenständlichung);

b) *des Verhältnisses zur Tätigkeit:*

- ▷ Variabilitätsorientierung (mögl. breite und betriebsunspezifische Nutzung von Arbeitsvermögen) und
- ▷ Inhaltsorientierung (Identifizierung mit der Aufgabe);

c) *des Verhältnisses zu sich selber (Selbstidentifikation):*

- ▷ Instrumentalisierungsorientierung und
- ▷ Selbstorientierung;

d) *des Verhältnisses zu anderen Subjekten:*

- ▷ Konkurrenzorientierung (auch in dem Sinne, das andere Subjekte als Mittel zum eigenen Zweck betrachtet werden) und
- ▷ Solidaritätsorientierung.

Im Rahmen kapitalistischer Gesellschaftsformationen sind diese ambivalenten Orientierungsdimensionen niemals nach einer Seite hin auflösbar. Um das Ziel der Mehrwertproduktion zu realisieren, sind sie jedoch je nach ökonomischer



Konstellation unterschiedlich zu akzentuieren. Diese Problemstellung ergibt sich objektiv aus dem jeweiligen Akkumulationsmodus. Zu „lösen“ ist sie jedoch von denjenigen, welche ihre Arbeitskraft verkaufen oder zum Verkauf zurichten müssen, und dabei auch subjektiv ihre individuellen Reproduktionsinteressen innerhalb dieser ambivalenten Orientierungsdimensionen verfolgen müssen. Die dabei jeweils zum Tragen kommenden Orientierungsdimensionen sind als Rahmenpotenzial für das individuelle Reproduktionshandeln also in der Weise „übergreifend“ vorgegeben, als sich in ihnen die Kombination subjektiver Problemlösungsmuster mit Vorgaben objektiver Problemstruktur verknüpft zeigt.

Somit sind auch nicht alle Orientierungen immer zusammen situationsadäquat. In unterschiedlichen Lebenslagen sind diese widersprüchlichen Interessenorientierungen durchaus verschieden akzentuiert. Sie lassen sich deshalb in ihrer spezifischen Ausprägung und Akzentuierung auch zur Bestimmung der damit objektiv klassifizierten Bedingungen der Lebenslage heranziehen<sup>3</sup>. Subjektiv werden sie, wenn überhaupt, so häufig als unterschiedliche normative Anforderungen erlebt, die irgendwie auszubalancieren sind. Über das für ihre spezifische Lebenslage charakteristische Gitter von Reproduktionskodes können die in kapitalistischen Gesellschaftsformationen objektiv als widersprüchlich gesetzten Reproduktionsbedingungen jedoch durchaus auch als „Aufrechterhaltung eindeutiger Orientierungsmuster“ (Cohen 1985: 78) erfahren werden. So werden z.B. im Reproduktionskode der „Berufung“ besonders stark die Produkt-, Inhalts- und Selbstorientierung akzentuiert, im Reproduktionskode des „Werdegangs und der Karriere“ hingegen vor allem die Konsum- und Variabilitätsorientierung, während der Reproduktionskode der „Lehrzeit“ die Instrumentalisierungsorientierung sehr deutlich betont.

## Vergeschlechtlichte Lebenslagen und Arbeitsvermögen

In allen uns bekannten Gesellschaften sind Lebenslagen vergeschlechtlicht. Und sicher geht diese Vergeschlechtlichtung in kapitalistischen Gesellschaftsformationen einher mit der Getrenntheit der materiellen Lebensorganisation: der kapitalistischen Produktionsweise von anderen Lebenssphären wie z.B. der Reproduktion der Gattung, der Erziehung etc. (vgl. Beer 1987: 163; Negt/Kluge 1981: 980; Heise 1986: 15). Es ist jedoch fatal, wenn bei Tove Soiland daraus eine Trennung „männlicher“ und „weiblicher“ – auf eine care-Ökonomie bezogener – Arbeitssidentitäten abzuleiten versucht wird. Ähnlich wie im Konzept des „weiblichen Arbeitsvermögens“ (z.B. Beck-Gernsheim 1980; 1981) wird damit die Definitions- und Zuweisungsmuster von ‚männlicher‘ und ‚weiblicher‘ Arbeit auf diese bezogen bzw. aus diesen abzuleiten versucht. Damit laufen diese Überlegungen Gefahr, jenen historisch erst auf die reale Segregation erfolgenden Schritt zu ver-

doppeln, in dem „hinter dem Rücken der Beteiligten ein historischer Mythos“ (Rabe-Kleberg 1987: 41) geschaffen wurde, wonach Frauen qua Reproduktionsbezogenheit mit Qualifikationen ausgestattet seien, die sie für bestimmte Berufe besonders geeignet erscheinen lasse. Im Gegensatz zu jenem, dem Reproduktionskode der „Erbschaft“ folgenden Mythos, haben zahlreiche empirische Untersuchungen zum Verbindenden zwischen Frauenberufen und Frauenarbeitsplätzen zeigen können, dass diese Definitions- und Zuweisungsmuster „weitgehend unabhängig von den Arbeitsinhalten eines Berufes“ (Teubner 1989: 34) sind.

Schon Marx und Engels hatten in der „Deutschen Ideologie“ herausgearbeitet, dass „mit der Teilung der Arbeit ..., welche ihrerseits wieder auf der naturwüchsigen Teilung der Arbeit in Familie und auf der Trennung der Gesellschaft in einzelne, einander entgegengesetzte Familien beruht, ... zu gleicher Zeit auch die Verteilung, und zwar die ungleiche, sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben“ (1978: 32) ist. Sie setzten also die Teilung der Arbeit und das Privateigentum in eins – „in dem Einen wird in Beziehung auf die Tätigkeit dasselbe ausgesagt, was in dem Anderen in Bezug auf das Produkt der Tätigkeit ausgesagt wird“ (ebd.). Es gelang ihnen dadurch die dann schon später bei Engels in seiner Schrift „Der Ursprung der Familie“ (vgl. 1979: 27f.) sich einschleichende Unterscheidung zwischen „Arbeit“ (= Produktion) und „Familie“ (= Reproduktion) bzw. zwischen gesellschaftlicher und geschlechtlicher Arbeitsteilung zu vermeiden, wie sie die feministische Debatte durchzieht – bis hin zur identitätstheoretisch gewendeten Argumentation von Adkins/Lury (1999) und Tove Soiland.

Ebenso wurde die Kategorie der „Naturwüchsigkeit“ der Arbeitsteilung von Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“ nicht wie von Engels dann später im „Ursprung der Familie“ an die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung rückgebunden. Vielmehr charakterisierten sie diese durch die drei Merkmale „von selbst“, „keine bewusste Kontrolle“ und „aufgedrängt“ (vgl. ebd.: 33): d.h. als Fehlen bewusster Planung und gemeinsamer Kontrolle. Obwohl Tove Soiland „natürlich“ in Anführungszeichen gesetzt hat, läuft ihre Argumentation demgegenüber Gefahr, auf ein eher Engelssches Verständnis von „naturwüchsig“ zurückzufallen. Dieses würde aber die Aufteilung produktiver und reproduktiver Aktivitäten als gesellschaftlichen Fakt unproblematisiert lassen und letztendlich zu einer Generalisierung des Patriarchatskonzeptes führen. Vorreiterin einer solchen Position war in der feministischen Debatte Shulamit Firestone (1976), die aus den reproduktiven Funktionen der biologischen Unterschiede, welche ungleiche Privilegierungen bedingen, sich Geschlechterklassen entwickeln sah.

Um nicht bei der Analyse der Spezifik einer „care-Ökonomie“ auf physiologische Grundlagen zu rekurrieren und damit immer auch Gefahr zu laufen, in Biologismen zu verfallen, wurde im Rahmen der feministischen Debatte auf ver-

schiedene Weise immer wieder versucht, die Eigenheiten dieser besonderen Produktionsweise herauszuarbeiten. So hat z.B. als eine der ersten Christine Delphy (1977: 1984) versucht, diese – wie sie es nennt – „family mode of production“ als eine Form zu bestimmen, in der Produktion und Konsumtion zusammenfallen. Dass Frauen nicht über die ‚Freiheit‘ der Lohnarbeiter verfügten, liegt ihrer Analyse nach aber nicht allein daran, dass sie ihre Arbeitsprodukte nicht verkaufen können. Von entscheidenderer Bedeutung sind für sie jene eherechtlichen Bestimmungen, durch die Frauen zumindest bis noch vor nicht allzu langer Zeit ihre Arbeitskraft nicht ohne Umstände auf den Arbeitsmarkt bringen konnten, ja dadurch nicht wirklich Eigentümerin ihrer Arbeitskraft waren.

Selbst wenn sich im Eherecht einiges verändert hat, lasse sich auch gegenwärtig die Institution der Ehe zumindest noch in dem Sinne als ein Arbeitsvertrag begreifen, als sich der Ehemann dadurch die unbezahlte Arbeit seiner Frau anzueignen trachte. Demgegenüber argumentiert Beer (1987: 160 ff.), dass heute der Ertrag aus unentgeltlicher Frauenarbeit über unterhaltsrechtliche Verpflichtungen – etwa gegenüber Kindern und alten Menschen – durch die Entlastung der sozialen Sicherungssysteme gewissermaßen vergesellschaftet werde. Mit Delphy ist sie sich jedoch darin einig, dass damit eine familiäre Produktionsweise und eine patriarchalische Ausbeutung konstituiert werde, der eine analytische Eigenständigkeit gegenüber der kapitalistischen Produktionsweise zugestanden werden müsse. Diese Überlegungen führten bei Delphy dazu, ähnlich wie Firestone, Männer- und Frauenklassen zu postulieren. Im Unterschied zu Firestone versucht sie diese Klassen aber, wie es dem Begriff angemessen ist, an die Stellung innerhalb der familiären Produktionsweise anzubinden. Theorien, die auf diese oder ähnliche Weise die Basis des Patriarchats in Familienstrukturen zu verorten versuchen, unterliegen meiner Ansicht nach jedoch nur allzu schnell der Gefahr einer Partikularisierung.

Sicher gibt es zurzeit wieder starke Tendenzen – Beispiel Pflegeversicherung – Frauen zurück in die Familie zu drängen. Dennoch tun sich, wie z.B. Negt in seinem Buch „Arbeit und menschliche Würde“ (2002: 661 ff.) herausstreicht, im Bereich „Krankheit und Gesundheit, Erholung, Ernährung, Bildung, Pflege im Alter, Erziehung in der Kindheit und Jugend ... riesige Märkte auf, die gewaltige Steigerungsraten zu verzeichnen haben“ (ebd.: 662). Anknüpfend an die Theorie der „langen Wellen“ des russischen Volkswirtschaftlers Nikolai D. Kondratieff, die seiner Theorie zufolge ausgelöst werden durch solche Basisinnovationen wie die Dampfmaschine und zuletzt (als fünfter Kondratieff) die Informationstechnologie, sieht Negt in diesem Zusammenhang sogar als „sechsten Kondratieff“ „die Frage der menschlichen Lebensqualität ins Zentrum rücken“ (ebd.). Selbst wenn diese Analyse vielleicht etwas zu voreilig und geschichtsoptimistisch sein mag, ist es dennoch zu „partikularistisch“ gedacht, wenn die Bedeutung von „care-Ökonomie“ und personenbezogenen Dienstleistungen für die Geschlechterverhältnisse allein im Zusammenhang von Familie diskutiert werden.

In diesem Zusammenhang würde ich auch Tove Soilands Kritik an Claudia Ott (1998: 62) unterstützen. Deren These, der „Kopf des Königs“ sei im Falle des Geschlechts tatsächlich noch nicht gerollt – d.h. Geschlecht müsste als ein Feld betrachtet werden, das nach wie vor von einer gewissermaßen ‚archaischeren‘ Machtform beherrscht wird –, ist ganz ähnlich auch schon in den 80er Jahren diskutiert worden. Prominentestes Beispiel dafür sind sicher die Arbeiten von Elisabeth Beck-Gernsheim (1980; 1981), die im Bereich der Familie feudale Verhältnisse am Wirken sieht.

All diesen Ansätzen, die die Familie als ein tradiertes Gesellschaftsgebilde begreifen, das als solches ureigene Überlebensbedingungen besitzt und in einem eher äußerlichen Zusammenhang mit der kapitalistischen Produktionsweise steht, ist gemeinsam, dass sie den Dualismus zwischen Produktion und Reproduktion quasi auf eine Ebene der Mehrzeitlichkeit projizieren. Eine Lösung des Dualismus ist vor dem Hintergrund dieser Ansätze konsequenterweise nur durch eine ‚Vergleichzeitigung‘ im Zuge von Modernisierungsprozessen denkbar. Sie vermögen die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in der Familie damit nicht als ein eigenständiges soziales Herrschaftsverhältnis fassen, das zwar neben dem kapitalistischen Klassenverhältnis – und somit trotz kausaler Bezüge essentiell getrennt von ihm –, dennoch aber konstituierend für die kapitalistische Gesellschaftsformation ist.

Tove Soilands Kritik an Versuchen, das Geschlechterverhältnis als ein „archaisches“ Herrschaftsverhältnis zu fassen, würde ich also insofern unterstützen, als in ihnen überhaupt nicht untersucht wird, wie die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und ganz generell geschlechtliche Codes ökonomischer und sozialer Strukturen konstitutiv mit der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise vermittelt sind. Wie werttheoretisch problematisch auch immer in der sog. Hausarbeitsdebatte z.T. argumentiert wurde (vgl. Beer 1987), sie hat auf jeden Fall zur Genüge belegt, dass auch die im Rahmen der Hausarbeit geleistete Versorgungstätigkeit als Teil gesellschaftlicher Arbeit zu bestimmen ist, der wesentlich die Kapitalkreisläufe tangiert.

Aus dem in der Hausarbeitsdebatte zumeist zu Grunde gelegtem Betrachtungswinkel der Kapitallogik ist zweifellos das im Tauschverhältnis zwischen kapitalistischer Produktion und Lohnarbeit entstehende Warenprodukt primär. Viel entscheidender für eine Analyse der Geschlechterverhältnisse und die mit ihnen verknüpften „Identitätspolitiken“ bzw. geschlechtlichen Codes ökonomischer und sozialer Strukturen scheint mir allerdings eine politische Ökonomie der Arbeitskraft zu sein. Aus deren Perspektive steht dann allerdings nicht mehr das im Tauschverhältnis zwischen kapitalistischer Produktion und Lohnarbeit entstehende Warenprodukt im Vordergrund, sondern das Produktionsverhältnis der Arbeitskraft als Ware zu sich als Lebewesen. In diesem Sinne bezeichnet erst der Anta-

gonismus zwischen den Verwertungszwängen des Kapitals, das des Gebrauchswerts der Ware Arbeitskraft bedarf, und den Gebrauchswertansprüchen oder Lebensinteressen der Lohnarbeit die prekäre Logik des gesellschaftlichen Verhältnisses, in das die gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse eingebunden sind.

Wenn oben schon von der Ziel-Mittel-Diskrepanz der kapitalistischen Mehrwertproduktion die Rede war, so zeigt sich diese nirgends deutlicher als darin, dass das Kapital, um sich verwerten zu können, notwendiger Weise auf den Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft angewiesen ist, der sich jedoch im Rahmen der Mehrwertproduktion selbst nicht herstellen lässt. Entsprechende Vermögen lebendiger Arbeit setzen sich vor allem aus solchen nicht akkumulierbaren Eigenschaften wie Spontaneität und Sensibilität sowie kooperativen und mimetischen Vermögen zusammen. In dieser Weise sich der ursprünglichen Akkumulation entziehend (vgl. May 1986: Kap. 5 & 6; May 2004: Kap. 5) können diese auch nicht im kapitalistischen Produktionsprozess selbst produziert werden. Vielmehr entstehen sie aus der „objektiv ungleichzeitigen“ (Bloch 1979: 117 ff.) Unmittelbarkeit von Beziehungsverhältnissen.

Der Begriff objektiver Ungleichzeitigkeit zielt in diesem Zusammenhang zunächst einmal darauf, dass „eine Sozialisation und Erziehung der Kinder, die ganz nach der Zeitstruktur der kapitalistischen Produktion organisiert wäre, ... die Grundvoraussetzungen der Arbeitskraft gefährden“ (Negt 1977: 270) würde. Des Weiteren versucht die Kategorie objektiver Ungleichzeitigkeit aber auch die unvergangenen, weil nie ganz realisierten, daher bleibend subversiven und utopischen Inhalte in diesen privaten Beziehungen der Menschen untereinander und zur Natur zu fokussieren. Der Begriff zielt dabei sehr wohl auch auf das Weiterwirken gesellschaftlich früher, wenn auch noch so überlagerter Verhältnisse und Formen einer in diesem Fall an der Produktion von Menschen orientierten Produktionsweise. Er vermag diese aber in eine dialektische Beziehung nicht nur zur Gleichzeitigkeit der Kapitalbewegung, sondern auch zu den gesellschaftsverändernden Kräften setzen.

So ist besagte Ziel-Mittel-Diskrepanz der Mehrwertproduktion im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse nicht auflösbar. In der Zuspitzung des Widerspruchs zwischen einer zunehmenden Vergesellschaftung der Produktion und der privaten Form der Aneignung erforderte deren Aufhebung eigentlich eine neuen Gesellschaftsformation. Solange es dem Kapitalismus aber gelingt, durch immer wieder neu Modi und Regulationsweisen der Akkumulation seine Produktionsverhältnisse auf moderne Weise zu reproduzieren, müssen innerhalb der dadurch ambivalent gesetzten Reproduktionsbedingungen Solidaritäts- und Konkurrenzorientierungen immer wieder neu ausbalanciert werden.

Dem entsprechend ist die Ausbildung kollektiver, gesellschaftlicher Fähigkeiten in der Entwicklung der Produktivkräfte einer hoch industrialisierten Gesellschaft

zwar angelegt. Da der gesellschaftliche Zusammenhang sich aber über die Realisierung von Privatarbeiten unter Bedingungen des Privateigentums an Produktionsmitteln konstituiert, werden sie im Herrschaftsinteresse auf privatistischem Niveau gehalten. Mit dieser Ausgrenzung in die Privatheit werden jedoch die dort als Produktionsmittel zur Reproduktion der Gattung im Allgemeinen und der Ware Arbeitskraft im Besonderen zur Geltung kommenden (Beziehungs-) Arbeitsvermögen von ihren Verwirklichungsbedingungen getrennt (vgl. May 2004 b). Denn als befriedigendes Vermögen und vollständiger Prozess kann sich der historisch vor allem in der weiblichen Arbeitskraft akkumulierte Beziehungsreichtum<sup>4</sup> nur selbstreguliert verwirklichen, wenn er das Ganze der Gesellschaft in einer neuen Form von Öffentlichkeit ergreift.

So spitzt sich der (ungleichzeitige) Widerspruch zwischen diesem in Schwangerschaft, Kleinkinderziehung und Hausarbeit verschlüsselten ursprünglichen Beziehungsreichtum und dessen Einengung auf die Privatheit der Mutter-Kind-Beziehung und Ehe(ähnlichen)beziehung im Zuge kapitalistischer Verstädterung und Vereinzelung immer mehr zu. Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – können in der Haus- und familiären Beziehungsarbeit feudale oder sogar archaische Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern wirksam bleiben. Ebenso können aber gerade in modernen „Liebes“-Verhältnissen auch neue, sich an ein hermeneutisches oder Begehrensubjekt adressierende Machtformen zum Tragen kommen.

In beiden Fällen sind jedoch mit den verschiedenen Formen der Machtdispositive nur jeweils unterschiedliche „familiäre Produktionsverhältnisse“ benannt (vgl. May 2004a), von denen jene an der Produktion von Menschen orientierte Produktionsweise überlagert wird. Und ebenso unberührt davon bleibt das spezifisch kapitalistische Geschlechterungleichgewicht. Fest macht sich dieses an der Ausgrenzung der Reproduktion von Arbeitskraft und Gattung samt der dazu notwendigen Pflege- und Erziehungsarbeit in den privaten Bereich der Familie, in Verbindung mit der für Frauen damit noch unbeherrschbarer werdenden Existenzsicherung (vgl. Heise 1989: 284).

## **Veränderungen in den geschlechtshierarchischen Arbeitsteilungen**

Die Problematik geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung im Kapitalismus verschärft sich in den letzten Jahren zusätzlich dadurch, dass seit den 80er Jahren die Produktivkräfte des so genannten ‚tertiären Sektors‘, ebenso wie die der Kooperation, für die Mehrwertproduktion im Sinne der Gewinnung von ‚Extraprofiten‘ an Bedeutung gewinnen (vgl. z.B. Berger/Offe 1983 & Höflich-Häber-

lein/Häberler 1989) – unabhängig davon, ob sich darin schon ein „sechster Kontratieff“ ankündigt, wie Negt (2002: 661 ff.) dies prognostiziert. Die für diese Bereiche charakteristischen Produktionsinstrumente wurden aber bisher hauptsächlich an Frauen distribuiert (vgl. z.B. Autorinnengemeinschaft 1989 & 1990). In diesen Berufen, ebenso wie in den pflegenden und erziehenden, erscheinen Qualifizierungsanforderungen als Fähigkeitskombinationen mit einem spezifischen geschlechtlichen Profil. Die Konstruktion solcher Berufsbilder und die Organisation entsprechender Qualifizierungsprozesse sind insofern Mittel zur Lösung des Mehrwertproblems, als hier die von Frauen kostenlos in den privaten Beziehungsverhältnissen ausgebildeten Qualifikationen mitverwertet werden können. Nicht zuletzt deshalb – und nicht allein weil mit einem besser verdienenden Ehemann gerechnet wird – findet eine geringere Entlohnung dieser ‚spezifisch weiblichen‘ Fähigkeitskombinationen statt. Legitimieren lässt sich dies über den Reproduktionskode der „Erbschaft“, sei es in den klassischen Spielarten eines unterstellten „Mutterinstinktes“, oder in den modernen Theorien der „emotionalen Intelligenz“ eines weiblich „vernetzten“ Gehirns.

In einer Spätphase von Arbeitsteilung, in der die Trennung von Hand- und Kopfarbeit tendenziell, zumindest was den Hightech-Bereich und die Informationstechnologie angeht, wieder rückgängig gemacht wird (vgl. z.B.: Kern/Schumann 1984), gewinnen jedoch sekundäre Abspaltungsprozesse immer stärker an Bedeutung. Diese folgen nun nicht einfach mehr der klassischen geschlechtshierarchischen Arbeitsteilungen. Vielmehr führen diese zunehmend auch zu Spaltungen innerhalb der Geschlechter. So wird – um nur ein Beispiel zu nennen – die in der Computertechnologie angelegte Chance einer Aufhebung der Spaltung von Hand- und Kopfarbeit aus Verwertungsgesichtspunkten nicht realisiert. Vielmehr werden dort weiterhin vor allem Frauen mit schlecht bezahltem stupiden Eingeben von Daten beschäftigt, die dies vermutlich über den Reproduktionskode der „Erbschaft“ zu bewältigen versuchen. Demgegenüber gibt es mittlerweile aber durchaus auch einige Frauen, die es zu Informatikerinnen gebracht haben und im „Impression-Management“ sich nicht minder erfahren zeigen dürften, als ihre männlichen Kollegen. Allein dies verdeutlicht die Problematik von Tove Soilands These „männlicher“ und „weiblicher“ Arbeitsidentitäten.

Solche neuen und alten Spaltungen sind nicht immer eine logische Konsequenz der Mehrwertproduktion. Aber das Kapital profitiert hier, wie auch in anderen Bereichen, in denen Strategien eines geschlechtshierarchisch segmentierten Arbeitsmarktes zum Tragen kommen, von diesen. Dies betrifft auch die unterschiedliche Entlohnung von Männern und Frauen für gleiche Tätigkeiten, indem z.B. die Männer in Angestelltenverhältnisse übernommen werden, während die Frauen als Arbeiterinnen beschäftigt werden. Diese und vergleichbare Formen betrieblicher Beschäftigungspolitik (vgl. z.B. Hack u.a. 1979; Autorinnengemeinschaft 1989 & 1990) haben damit nicht nur ihre Bedeutung im Zusammenhang



solcher Lösungsmodi des Verwertungsproblems. Sie sind immer zugleich auch Manifestationsbedingungen für die Konstitution sozialen Geschlechts, indem durch sie bestimmte Verhältnisse zwischen den Geschlechtern vorgegeben werden, die dann über die entsprechenden Reproduktionscodes zu verarbeiten versucht werden. All dies scheint mir von weitaus größerer Relevanz für die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse zu sein, als dem im heutigen Gender-Diskurs so große Aufmerksamkeit geschenkten *doing-gender*.

So folgt die „Schneidung“ bestimmter Berufe und die Konzipierung entsprechender Qualifikationswege inhaltlich gesehen zwar primär dem Ziel, durch eine spezifische Kombination von Produktionsmitteln und Arbeitsvermögen die Ziel-Mittel-Diskrepanz der Mehrwertproduktion so zu „lösen“, dass eine optimale Verwertung des Kapitals möglich wird. Keineswegs soll damit aber die Ordnungs- und – bezüglich sozialer Ungleichheit – auch Legitimationsfunktion heruntergespielt werden, die Berufe zumindest im Rahmen des fordistischen Akkumulationsregimes hatten. Wie an den angesprochenen Beispielen geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung überaus deutlich wird, geht beides doch ganz im Gegenteil häufig Hand in Hand.

In dieser Hinsicht wird das Konzept von Beruf wohl auch noch einige Zeit gebraucht werden – bezüglich arbeitsrechtlicher Regelungen ebenso wie im Sozialgesetz. Und selbst bei der Steuerung der Zugänge zum Beschäftigungssystem wird der Beruf wohl noch einige Zeit erhalten bleiben. Bezüglich der Veränderungen in der Berufswelt würde ich Tove Soiland jedoch in so weit folgen, als auch ich im Übergang zu einem postfordistischem Akkumulationsregime sich eine Wendung ankündigen sehe: Weg von langfristiger Nützlichkeit, für die das Berufskonzept stand – hin zu mehr Flexibilität und stärker kurzfristiger Verwertbarkeit gemäß der neuen Zauberformel „Employability“. So zielt diese Schlüsselkategorie auf eine durch die Betroffenen selbst vorzunehmende permanente Anpassung der beruflichen Qualifikationen an die sich wandelnden Beschäftigungsbedingungen in einer sich rasch ändernden Arbeitswelt.

Dies hat nun nicht allein Konsequenzen in Bezug auf Arbeitsidentitäten, was Tove Soiland hervorhebt. Vielmehr geht es im Rahmen von Employability in erster Linie um den Erwerb von Kompetenzen zum Selbst-Management der eigenen Qualifikationen und zur Suche nach Arbeitsplatz-Nischen – notfalls als Dienstbote bzw. Dienstbotin. Das, was einmal „berufliche Bildung“ genannt wurde, und zum Teil durchaus auch Fähigkeiten zum Widerstand gegen die Zumutungen der Arbeitswelt beinhaltet, wird dabei immer enger an den Ort seiner Verwertung verlagert und ändert sich damit ebenso rasch wie die dort herrschenden Verwertungsbedingungen.

Employability steht in diesem Zusammenhang nicht nur für eine Individualisierung gesellschaftlicher Orientierungsmuster und fügt sich so nahtlos ein in die



von Foucault analysierte Individualisierungsmatrix. Zugleich wird damit die Ziel-Mittel Diskrepanz der Mehrwertproduktion, für die es im Fordismus wenngleich auch kapitalistische, so doch zumindest noch politische „Lösungsversuche“ gab, noch stärker privatisiert als bisher. Nach wie vor wird dabei das, was auf der Ebene der gesellschaftlichen Reproduktion ein Mittel zur Lösung der Mehrwertproblematik darstellt, zu Zielthematiken derjenigen transformiert, die (später einmal) ihre Arbeitskraft verkaufen müssen (vgl. Pronczynsky 1980: 88ff.).

Um sich individuell reproduzieren zu können, mussten jene sich ja auch schon bisher auf die entsprechend geschlechtshierarchisch konstruierten Berufsbilder und die in dieser Hinsicht organisierten Qualifizierungsprozesse hin orientieren. Marx spricht im „Kapital“ davon, dass die kapitalistische Produktionsweise „den Arbeiter in eine Abnormität (verkrüppelt), indem sie sein Detailgeschick treibhausmäßig fördert durch Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen“ (1977: 381). Mit der „Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben“ durch die „treibhausmäßige“ Züchtung hat er jene im Zusammenhang mit der Permanenz der ursprünglichen Akkumulation verbundenen Trennungsprozesse angesprochen (vgl. May 2004. Kap. 5), die von den Betroffenen dann über entsprechende Reproduktionskodes zu verarbeiten versucht werden.

Mit dieser über die jeweils typischen Reproduktionskodes erleichterten „Selbstzurichtung“ auf entsprechende Berufe hin, verbanden sich im Fordismus aber zugleich auch bestimmte Ansprüche an eine spätere Beschäftigung, Entlohnung und soziale Absicherung. Demgegenüber müssen im Übergang zum Postfordismus nun die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen vom Individuum zunehmend eigenverantwortlich marktgerecht platziert werden, damit es seine Existenz zu sichern im Stande ist, wodurch das subjektive Problem sich enorm radikalisiert.

Frauen sind davon ganz besonders betroffen. Da der Staat den mageren Wachstumsraten des „ersten Sektors“ durch Senkung der Besteuerung zu begegnen versucht und im Bereich des sich neu ausbildenden Dienstbotenwesens und der „Schattenökonomie“ in der Regel weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden, verhindern diese fehlenden Einnahmen, dass er im „zweiten Sektor“ in ausreichendem Maße öffentliche Güter zur Verfügung stellen kann (vgl. May 2004 b). Da dies der zentrale Beschäftigungssektor von Frauen ist, sind diese durch jene Prozesse quasi doppelt geschädigt: Sie verlieren ihre Jobs im zweiten Sektor und sind in der Schattenökonomie sozial überhaupt nicht abgesichert. Hinzu kommt, dass im Zusammenwirken von neoliberalistischem Turbokapitalismus und Schattenwirtschaft selbst die Sicherheit vor unmittelbarer physischer Bedrohung immer mehr zu einer Ware wird, über deren Erwerb die individuelle Kaufkraft entscheidet.

Allein dadurch wird deutlich, dass im Übergang zum Postfordismus durch neoliberalistische Konzepte, wie Employability, keineswegs automatisch juristische und normierend/disziplinäre Machtformen durch normalisierende abgelöst werden. So werden im Rahmen der sog. „Schattenwirtschaft“ über asymmetrische Machtstrukturen – bis hin zur Androhung oder sogar Ausübung von physischer Gewalt – in massiver Weise Formen ungleichen Tauschs besonders im Bereich illegaler Dienstleistungen durchgesetzt. Dies wird bei Tove Soiland und anderen auf Foucault gestützten Analysen einer Veränderung gesellschaftlicher „Macht-dispositive“ nur allzu schnell vergessen. Und ebenso wenig hat sich durch Employability daran etwas verändert, dass in kapitalistischen Gesellschaftsformationen Reproduktionsbedingungen über die Doppelcharaktere von Arbeits- und Verwertungsprozess, Gebrauchs- und Tauschwert, abstrakter und konkreter Arbeit von ihrer objektiven Seite her widersprüchlich gesetzt sind.

## **Geschlechtliche Codes als Scheinlösung kapitalistisch induzierter Widersprüche in der Vermittlung gesellschaftlicher und individueller Reproduktion**

Ich habe nun ja schon diverse Argumente gegen Tove Solilands These angeführt, „Frauen (seien, M.M.) auf ‚natürliche‘ Weise an ihre Identität gebunden, insofern sie meist in Bereichen wie der *care*-Ökonomie oder allgemein persönlicher Dienstleistungen tätig sind, in welchen nicht eine performierte, sondern eine ‚authentische‘ Identität gefragt und bis zu einem gewissen Grad auch erforderlich ist“ (a.a.O.). Diese haben sich vor allem auf den ersten Teil ihrer These bezogen. Im Schlussteil meines Beitrages soll es nun um den zweiten Teil gehen: Die angeblich in Bereichen der *care*-Ökonomie oder allgemein persönlicher Dienstleistungen erforderliche „authentische“ Identität“.

Trotz starker Tendenzen, gerade die Beziehungsarbeit als widerspruchsfrei umzuinterpretieren, sind auch in diesem Bereich einer sog. *care*-Ökonomie widerstrebende Orientierungen zu verarbeiten, die sich nicht so ohne Weiteres unter einer „authentische“ Identität synthetisieren lassen. Denn die dem Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Arbeit und privater Aneignung zugrunde liegende Trennung der Arbeitskraft von den Produktionsmitteln impliziert über die auseinander fallenden Problemebenen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion auch in diesem Bereich eine Diskrepanz zwischen objektiver Mittelorganisation und subjektiven Zielen. Innerhalb der Arbeitskraft wird diese als Trennung zwischen Arbeitsgegenstand und Arbeitsvermögen wirksam und kann sich sowohl als Bruch zwischen Können und Betätigungsfeld als auch als Aufspaltung zwischen Motiv und Arbeitskraft äußern (vgl. May 2004: 137 ff. & 202 ff.).

Der Bruch zwischen Können und Betätigungsfeld bezieht sich dabei in erster Linie darauf, dass die Arbeitsvermögen, aus denen sich die Produktionsmittel für Beziehungsarbeit, Kleinkinderziehung und sorgende Tätigkeiten zusammensetzen, in der Privatheit der Familie, wie schon erläutert, nicht verwirklicht werden können. Daneben wird in diesem Bereich jedoch auch noch eine Trennung von Motiv und Arbeitskraft wirksam. Denn das im Umgang mit dem Kleinkind sicher auf höchst einseitige Weise zum Tragen kommende Motiv „Jeder-nach-seinen-Fähigkeiten/Jedem-nach-seinen-Bedürfnissen“ richtet sich in kapitalistischen Gesellschaften immer auf letztlich etwas Unmögliches. So ist es gerade der Kleinkinderziehung in der Familie im Rahmen dessen, was Foucault als Individualisierungsmatrix thematisiert und die Theorie der Reproduktionskodes als Sozialisationsparadigma der „Berufung“ bezeichnet, aufgegeben, den Widerspruch auszuhalten, eine ungleichzeitige, auf Bedürfnisbefriedigung orientierte Produktionsweise aufrechtzuerhalten und zugleich an allen Formen der Selbstentfremdung der modernen kapitalistischen Gesellschaft teilzuhaben.

Damit gewinnt auch Negt/Kluges (vgl. 1981: 338) These einer „Verschlüsselung der Kräfte“ im Hinblick auf die geschichtliche Prägung der weiblichen Arbeitsvermögen im individuellen Lebenslauf einen neuen und zugleich anderen Sinn (vgl. May 2004: 220 ff.). Negt/Kluge hatten diese noch darauf bezogen, dass Mädchen – durch den Penisneid<sup>5</sup> aus der Mutterbindung vertrieben – in der Hinwendung zum Vater das patriarchalische Prinzip der Realität zunächst ebenfalls libidinös besetzen würden und sich damit von ihrer weiblichen Identität entfernten. Unabhängig von der Problematik solcher Begriffe, wie ‚weibliche Identität‘, darf dies heute mehr denn je bezweifelt werden. Verschlüsselt werden ihre Kräfte meiner Ansicht nach heute vielmehr dadurch, dass sie – auf den Bereich des Arbeitsmarktes drängend, wo sie auch bis zu einem bestimmten Punkt gebraucht werden – als weibliche klassifiziert werden. Dabei geht es darum, den Anteil der Kräfte zu desymbolisieren, der die private Organisationsform der kapitalistischen Produktionsweise ebenso zu sprengen droht wie die private Organisationsform der Reproduktion der Menschen.

Dies findet seine gesellschaftliche Verallgemeinerung dadurch, dass ganz generell derjenige Block an Reproduktionsinteressen und Qualifikationsmustern von Objektbeziehungen einer gesellschaftlichen „Desymbolisierung“ unterliegt, auf den die Mehrwertproduktion zwar hinsichtlich ihrer Gebrauchswertseite angewiesen ist, der aber bei einer selbstregulierten Verwirklichung der entsprechenden Vermögen und Interessen die für die Mehrwertproduktion konstitutiven kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedrohen würde. Aus eben diesem Grund wird nicht nur die Herstellung des Gebrauchswertes der Ware Arbeitskraft als in der Privatheit individueller Konsumtion zu bewältigende Aufgabe an Frauen distribuiert. In ganz ähnlicher Weise unterliegen Produkt-, Inhalts-, Selbst- und Kooperationsorientierung und die ihnen entsprechenden Arbeitsver-

mögen nicht nur über die Fetischform der Ware einer Desymbolisierung. Sie lassen sich auch über ihre Codierung als typisch weibliche ihres gesellschaftsverändernden Stachels berauben. Umgekehrt können im Zusammenhang der industriellen Mehrwertproduktion entstehende Probleme und Härten als Herausforderung an männliche Bereitschaft und Stärke codiert werden.

Mit Blick auf die dahinter sich verbergenden Desymbolisierungen wäre es demnach auch angemessener, statt von einem „symbolischen“ System der Zweigeschlechtlichkeit zu reden, wie Hagemann-White dies tut, entsprechende Klassifikationen durch geschlechtliche Codes als klischeehaft bzw. in Bezug auf die klassifizierende Vergeschlechtlichung als klischierend zu bezeichnen. Selbst bezüglich Hagemann-White's These, dass sich in diesem System eine Ordnung der Begierden und ihrer möglichen Befriedigung sowie die gesellschaftliche Konstruktion der Sexualität manifestiere, scheint der Lorenzersche Begriff des Klischees im Sinne eines Ersatzes für eine Desymbolisierung der angemessener zu sein. Hagemann-White hat ja selbst betont, dass dieser Code als gelebter sich dadurch geradezu einer Entschlüsselung im Sinne formallogischer Leistungen entziehe. Dies entspricht der Lorenzerschen Überlegung, dass Klischees, da sie in gleicher Weise wie Symbole besetzt werden können, das Handeln der Subjekte beeinflussten, ohne dass sie sprachlich noch die Möglichkeit hätten, den Grund dieses Handelns zu erforschen. Auf Desymbolisierungen verweist darüber hinaus auch Hagemann-White's Begriff einer „Praxis doppelter Negation“ hinsichtlich der Klassifizierung des Männlichen Geschlechts: „Frau ist, wer kein Mann sein kann. ... Dem Jungen aber wird seine Männlichkeit zunächst durch Abgrenzung von der Mutter vermittelt ... So wird sein Geschlecht als Nicht-Nicht-Mann bestimmt.“ (Hagemann-White 1984: 92)

Noch entscheidender scheint mir allerdings zu sein, dass die scheinbaren Eindeutigkeiten des geschlechtlichen Dimorphismus sich geradezu anbieten, intrasubjektive Widersprüchlichkeiten in eine äußere gegensätzliche Beziehung zu einem Gegenüber zu fixieren. Dies gilt nun nicht allein für innerpsychische Konflikte, wie sie von der Psychoanalyse und anderen psychodynamischen Theorien thematisiert werden. Denn wie keine andere Codierung vermitteln entsprechende Geschlechterklischees auch die Überzeugung, dass die real unter Desymbolisierungen ausgebildete, aber in ihrer situativen Aktualisierung dennoch rein subjektive Organisationsform reproduktiver Orientierungen und Objektbezüge ihr Recht in sich hat. Es gelingt auf diese Weise, lebendige Arbeit, die die Basis für Autonomie darstellt, in „freiwillige“ Unterwerfung unter den Verwertungsprozess umzumünzen.

Dieser Zusammenhang konstituiert sich zwar über die Köpfe der Subjekte hinweg. Er wird aber gleichzeitig nur durch ihr subjektives Handeln vermittelt in dem Maße, wie die skizzierte Substitution von Desymbolisierungen durch Ge-

schlechterklischees über entsprechende Reproduktionskodes bei der Vermittlung kernstruktureller Widersprüchlichkeit zum Tragen kommt. Dabei schaffen die Subjekte über die Dialektik von in dieser Weise klischeehaft Vergeschlechtlichem und klischierend Vergeschlechtlichem erst den Zusammenhang, der sich dann über die erläuterten Transformierungen über die entsprechenden Reproduktionskodes in ihre Orientierungsmuster einmischt. So führt diese Art der Reproduktion des „klischierenden“ Systems der Zweigeschlechtlichkeit unweigerlich auch zur Verfestigung des schon in der allgemeinen Figur des Privateigentümers angelegten Kreislaufs von begrenzter Interessenbildung, subjektiver Probleme und Einbindung in die kapitalistische gesellschaftliche Ordnung.

## Anmerkungen

- 1 Im Rahmen der Theorie der Reproduktionskodes wird Kode mit K geschrieben, während im Rahmen der Theorien geschlechtlicher Codes das C vorherrscht. Ich behalte wegen der Zitate diese unterschiedlichen Schreibweisen bei.
- 2 Ich folge hier der Klassifizierung Hollsteins
- 3 Demgegenüber erscheint mir ein entsprechender Rückgriff auf die von Bourdieu mehr heuristisch ausdifferenzierten unterschiedlichen Sorten von Kapital in ihrem jeweiligen Volumen und ihrer jeweiligen Kombination allein aufgrund der damit unweigerlich verbundenen Verwässerung des Kapitalbegriffes problematisch.
- 4 Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Männer, die entsprechende Arbeitsvermögen entwickeln. Mir ist klar, dass ich an dieser und den weiteren Stelle meiner Argumentation die Kategorien Männer und Frauen unproblematisiert lasse. Wie Regina Rauw (vgl. 2003: 267) heraus gearbeitet hat, muss „auf der Handlungsebene des politischen Geschehens“ (ebd.) zunächst einmal geradezu zwangsläufig „von der Wirklichkeitsrelevanz der Geschlechterdualität“ (ebd.) und den „als real erlebten Chancen und Hindernisse(n), Ressourcen und Potenziale(n)“ (ebd.) ausgegangen werden. Es darf aber dabei nicht stehen geblieben werden. Vielmehr gilt es sich mit dem Prozess der Konstitution entsprechender gesellschaftlicher Erfahrungen von Männlichkeit und Weiblichkeit kritisch auseinander zu setzen, die dadurch tatsächlich eine Wirkungsrelevanz besitzen, als sie besonders im Bereich der gesellschaftlichen Distribution entsprechender „Chancen und Hindernisse, Ressourcen und Potenziale“ (ebd.) eine gesellschaftlich hochbedeutsame Wirksamkeit entfalten. Und dies will ich im weiteren Verlauf meiner Argumentation auch über das schon Ausgeführte hinaus noch zu konkretisieren versuchen.
- 5 Penisneid ist in diesem Zusammenhang ein problematischer Begriff, da Penis sich auf das biologische Geschlecht bezieht. Aus dem Zusammenhang des Satzes ist zu entnehmen, dass Negt/Kluge dies eher im Sinne von Lacans Theorie vom Primat des Phallus (vgl. 1980: 685 ff.) sehen. Lacan interpretiert die Reduzierung des geschlechtlichen Unterschieds auf das (Nicht-)Vorhandensein des Phallus als ein vom Patriarchat geschaffenes symbolisches Gesetz: das Gesetz des Vaters. Dabei geht er davon aus, dass menschliche sexuelle Identität gleichzeitig mit dem Eintreten des Kindes in die symbolische Ordnung der Sprache entstehe. Deshalb werde der Phallus nicht nur zum

Signifikanten der Geschlechtlichkeit, sondern zum Signifikant der Singnifikanten, der den Menschen in die Ordnung der Kultur eintreten ließe: „Man kann sagen, dass die Wahl auf diesen Signifikanten fällt, weil er am auffallendsten von alledem, was man in der Realität antrifft, die sexuelle Kopulation ausdrückt wie auch den Gipfel des Symbolischen im buchstäblichen (typographischen) Sinn des Begriffs, der im sexuellen Bereich der (logischen) Kopula entspricht. Man kann auch sagen, dass er kraft seiner Turgeszenz das Bild des Lebensflusses ist, soweit dieser in die Zeugung eingeht“ (ebd.: 128). Symbolisch ist hier jedoch nicht im Sinne des Lorenzerschen Symbolbegriffes gemeint. Vielmehr ist es eher auf eine Ebene zu beziehen, die dem entspricht, was Lorenzer Klischee bzw. Zeichen nennt. So argumentiert z.B. Ulrike Prokop (vgl. 1976: 143) ganz in der Tradition Horneys (1933), dass der Mann den Phallus gerade deshalb als Symbol fetischisiert, „um dadurch seine Angst vor der Frau zu überwinden, indem er die Frau verachtet und einen Beweis seiner Überlegenheit und Intaktheit besitzt, während die Frau ihre Selbstentwertung nicht verwindet, die ebenfalls verdrängt bleibt.“ Trotzdem auch sie von Symbol spricht, arbeitet sie deutlicher als Lacan heraus, dass beide Geschlechter sich auf diese Weise auf ein falsches Symbol einigten und auf der Basis der wechselseitigen Bestätigung dieser Fehlidentifikation interagierten. Prokop betrachtet diese Fehlidentifikation als „Bestandteil institutionalisierter Entfremdung“ (ebd.). In ähnlicher Weise hatten schon zuvor Kate Millett (1982) den Penisneid der Frauen mit der durch den Penis symbolisierten gesellschaftlichen Macht sowie den entsprechenden Privilegien zu erklären versucht. Und auch Juliet Mitchell (1976) hatte Freud's entsprechende Analyse als nicht auf das anatomische Organ, sondern die psychische Repräsentation gesellschaftlicher Wirklichkeit bezogen gedeutet.

## Literatur

- Adkins, L./Lury, C. 1999: The labour of identity: performing identities, performing economies. In: *Economy and Society*, vol. 28, no. 4
- Autorinnengemeinschaft 1989: *Arbeitsmarkt und Frauenerwerbstätigkeit*; Paderborn
- Autorinnengemeinschaft 1990: *Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes*; Paderborn
- Beck-Gernsheim, E. 1980: *Das halbierte Leben. Männerwelt, Beruf – Frauenwelt, Familie*; Frankfurt
- Beck-Gernsheim, E. 1981: *Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen*; Frankfurt
- Beer, U. 1984: *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*; Frankfurt/New York
- Beer, U. (Hg.) 1987: *Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik*; Bielefeld
- Berger, J./Offe, C. 1983: *Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors*. In: Offe, C.: *Die Arbeitsgesellschaft*; Frankfurt/New York S. 229ff.
- Bloch, E. 1979: *Erbschaft dieser Zeit*; Frankfurt
- Bourdieu, P. 1982: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*; Frankfurt
- Bourdieu, P. 1997: *Die männliche Herrschaft*. In: Dölling, I./Krais, B. (Hg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*; Frankfurt; S. 153 ff.

- Butler, J. 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*; Frankfurt
- Cohen, Ph. 1985: *Die Jugendfrage überdenken*. In: Lindner, R./Wiebe, H.H. (Hg.): *Verborgenes im Licht. Neues zur Jugendfrage*; Frankfurt
- Cohen, Ph. 1989: *Jane und Jamie – Zwei Porträits beim Übergang von Schule und Beruf*. In: Breyvogel, W. (Hg.): *Pädagogische Jugendforschung. Erkenntnisse und Perspektiven*; Opladen; S. 123 ff.
- Delphy, Ch. 1977: *The main enemy. A materialist analysis of women's oppression*; London
- Engels, F. 1979: *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. In MEW: 21. Berlin
- Firestone, Sh. 1976: *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*; Frankfurt
- Foucault, M. 1977: *Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen*; Frankfurt
- Foucault, M. 1981: *Archäologie des Wissens*; Frankfurt
- Foucault, Michel, 1987: *Das Subjekt und die Macht*. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*; Frankfurt/M. S. 241–291
- Hack, L. u.a. 1979: *Leistung und Herrschaft*; Frankfurt a.M./New York
- Hagemann-White, C. 1984: *Sozialisation: Weiblich -Männlich?* Bd. 1 der Reihe *Alltag und Lebensgeschichte von Mädchen*; Opladen
- Hagemann-White, C./Rerrich, M. S. (Hg.) 1988: *FrauenMännerBilder, Männer und Männlichkeit in der Feministischen Diskussion*; Bielefeld
- Heise, H. 1989: *Gleichstellung und Ungleichstellung von Frauen und Männern sind (im entwickelten Kapitalismus) Vor- und Rückseite „Desselben“*. In: Müller, U./Schmidt-Waldherr, H. (Hg.) *FrauenSozialKunde*; Bielefeld; S. 261ff.
- Höflich-Häberlein, L./Häbler, H. 1989: *Diffusion neuer Techniken und ihre Auswirkungen im privaten Dienstleistungssektor*. In: Schettkat, R./Wagner, M. (Hg.): *Innovation und Arbeitsmarktdynamik*; Berlin/New York S. 118ff.
- Hollstein, W. 1990: *Die Männer: Vorwärts oder zurück?* Stuttgart
- Hollstein, W. 1991: *Nicht Herrscher, aber kräftig. Die Zukunft der Männer*; Reinbek bei Hamburg
- Horney, K. 1933: *Die Angst vor der Frau. Über einen spezifischen Unterschied in der männlichen und weiblichen Angst vor dem anderen Geschlecht*. In: *Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse* 19; S. 372 ff.
- Kern, H./Schumann, M. 1984: *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion*; München
- Lacan, J. 1980: *Das Seminar von Jacques Lacan. Buch II*; Olten/Freiburg
- Lorenzer, A. 1970: *Kritik des psychoanalytischen Symbolbegriffs*; Frankfurt
- Marx, K./Engels, F. 1978: *Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten*. In: MEW 3. Berlin
- Marx, K. 1977: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie Bd.1*; Berlin
- May, M. 1986: *Provokation Punk. Versuch einer Neufassung des Stilbegriffes in der Jugendforschung*; Frankfurt
- May, M. 2004: *Selbstregulierung: Eine neue Sicht auf die Sozialisation*; Gießen
- May, M. 2004 a: *Versuch einer Entmystifizierung sozialen Kapitals. Zur unterschiedlichen begrifflichen Fassung sozialen Kapitals*. In: Kessler, F./Otto, H.-U. (Hg.): *Soziale Arbeit und Soziales Kapital: Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit*; Wiesbaden, S. 79 ff.

- May, M. 2004 b: Transformation der Gesellschaft: Auswirkungen der gemeinwesenökonomischen Praxis in der Gesellschaft. In: Lindenberg, M./Peters, L. (Hg.): Die gelebte Hoffnung der Gemeinwesenökonomie; Bielefeld S. 135 ff.
- Millett, K. 1982: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft; Köln
- Mitchell, J. 1976: Psychoanalyse und Feminismus. Freud, Reich, Laing und die Frauenbewegung; Frankfurt
- Negt, O. 1977: Erbschaft aus Ungleichzeitigkeit und das Problem der Propaganda. In: ders.: Keine Demokratie ohne Sozialismus. Über den Zusammenhang von Politik, Geschichte und Moral; Frankfurt
- Negt, O./Kluge, A. 1981: Geschichte und Eigensinn; Frankfurt
- Negt, O. 2002: Arbeit und menschliche Würde; Göttingen
- Ott, C. 1998: Die Spur der Lüste. Sexualität, Geschlecht und Macht; Opladen
- Prokop, U. 1976: Weiblicher Lebenszusammenhang. Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche; Frankfurt
- Prondczynsky, A.v. 1980: Gesellschaftliche Arbeit und Identität. Ein Beitrag zur Berufsbildungsforschung; Frankfurt
- Spence, J.T./Helmreich, R.L. 1978: Masculinity and femininity: Their psychological dimensions, correlates and antecedents; Austin
- Thompson, E.P. 1976: The Grid of Inheritance: A Comment. In: Goody, J. and others (ed.): Family and Inheritance; Cambridge, p.p. 328
- Volz, R./Zulehner, P.M. 1998: Männer im Aufbruch: Wie Deutschlands Männer sich selbst und die Frauen sehen. Ein Forschungsbericht; Ostfildern
- Willis, P. 1979: Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule; Frankfurt
- Ziehe, Th. 1985: Vorwärts in die 50er Jahre? Lebensentwürfe Jugendlicher im Spannungsfeld von Postmoderne und Neokonservatismus. In: Baacke, D./Heitmeyer, W. (Hg.): Neue Widersprüche. Jugendliche in den achtziger Jahren; Weinheim/München S. 199 ff.

*Prof. Dr. phil. Michael May, FH Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen,  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden  
E-mail: may@sozialwesen.fh-wiesbaden.de*





Thomas von Freyberg

## **Schule und Jugendhilfe – Aspekte einer gestörten Beziehung**

### Vorbemerkungen über ein laufendes Forschungsprojekt

---

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, das vom Frankfurter Institut für Sozialforschung in Kooperation mit dem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie Frankfurt durchgeführt wird.<sup>1</sup> In einer Reihe ausgewählter, recht aufwendiger Einzelfalluntersuchungen werden die Konfliktgeschichten „nicht beschulbarer“ Kinder und Jugendlicher analysiert. Zentrale Annahme der Studie ist, dass die Beziehungen dieser Jugendlichen mit den Institutionen von Schule und Jugendhilfe deshalb regelmäßig zu Macht-Ohnmacht-Konflikten eskalieren, weil diese Jugendlichen sehr gewaltsam ihre inneren Beziehungsmuster reinszenieren und die Institutionen darauf ihrerseits so reagieren, dass die unbewussten Erwartungen und Strategien der Jugendlichen bestätigt und verstärkt werden. Das Projekt fragt also nach den individuellen und institutionellen Bedingungen solcher unbewussten Verstrickungen in den Konfliktgeschichten zwischen den Jugendlichen und Schule und Jugendhilfe.

Dabei verfügt jede der beiden Disziplinen über eine eigene analytische Perspektive auf die Fallgeschichte:

- ▷ Die psychoanalytische Fallperspektive fragt nach der Psychodynamik des einzelnen Jugendlichen – und interessiert sich für die Konfliktgeschichte dieses Jugendlichen mit Schule und Jugendhilfe nur insofern, als sich in diesen Konflikten die Psychodynamik durchsetzt, modifiziert, entwickelt oder verstärkt.<sup>2</sup>
- ▷ Die soziologische Fallperspektive fragt nach den institutionellen und strukturellen Konfliktbedingungen von Schule und Jugendhilfe – und interessiert sich für die Psychodynamik der einzelnen Jugendlichen nur insofern, als sie – einem Katalysator vergleichbar – die Widersprüche, Brüche und Defizite der Institutionen ans Licht zerrt.

Das Verständnis von Konfliktdynamik und Konfliktverlauf – also unser „Fallverständnis“ – entwickelt sich *zum einen* aus der Analyse der Konfliktdynamik der nicht beschulbaren Jugendlichen, die den individuellen, unbewussten Sinn des Konfliktverhaltens entschlüsselt und so verstehbar macht; *zum anderen* aus der Analyse der Muster, mit denen die involvierten Institutionen und die beteiligten Professionellen in Schule und Jugendhilfe auf diese Jugendlichen reagieren, sowie aus der Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen, die diese Muster prägen; und *zum dritten* aus der interdisziplinären Reflexion beider Analyseperspektiven unter der Frage nach den Zusammenhängen von individueller und institutioneller Konfliktdynamik und -geschichte.

Die Anlage unseres Forschungsprojektes war mit zwei Vorentscheidungen verbunden, welche die Auswahl unserer Untersuchungsfälle bestimmten: untersucht wurden mehrjährige Konfliktgeschichten im Regelschulsystem, die schließlich in den Ausstoss aus der Regelschule und/oder in die „ruhende Schulpflicht“ mündeten. Es waren also nur wenige und besonders schwierige Jugendliche, deren Konfliktgeschichte wir untersuchten; und Schule und Jugendhilfe scheiterten bei ihren Bemühungen, diese Jugendlichen im Regelschulsystem zu halten. Die Befunde unserer Untersuchung sind also fallbezogen und einseitig und sie können nicht einfach auf „die“ Schule oder „die“ Jugendhilfe übertragen werden. Sie sind nicht „typisch“, aber mit ihnen kann gearbeitet werden, denn sie haben exemplarischen Charakter.<sup>3</sup> Die Fälle wurden anonymisiert<sup>4</sup>, sie stammen aus unterschiedlichen Städten der Rhein-Main-Region.

## 1 Vier Fallskizzen über Kampf um Macht und Kontrolle, verborgene Komplizenschaften und gestörte Beziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe

Die Beziehungen von individueller und institutioneller Konfliktdynamik sind in unseren Falluntersuchungen vielfältiger Art. Die folgenden vier kurzen Fallskizzen konzentrieren sich auf einen wichtigen und *offenkundigen* Aspekt; und zugleich auf einen nicht minder wichtigen aber *verborgenen* Aspekt dieser Beziehungen. Offenkundig ist der *Kampf um Macht und Autonomie*. Die Autonomie, um die in diesen Konfliktgeschichten gekämpft wird, ist – auf Seiten der Jugendlichen – eine *scheinbare* Autonomie, eine Autonomie, die Abhängigkeit, Unsicherheit, Hilflosigkeit verleugnen – und angebotene Hilfe abwehren muss. Sie ist – auf der Seite der Professionellen – eine *bedrohte* Autonomie, eine *gefährdete* professionelle Autonomie, die zu scheitern droht, weil ihr die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen fehlen, verantwortlich, d.h. professionell mit diesen schwierigen Jugendlichen umzugehen. Es ist – in gewisser Weise – auf beiden Seiten die *autarke* Autonomie des überforderten Einzelkämpfers. Verborgen da-

gegen sind die *geheimen und unbewussten Bündnisse und Komplizenschaften* in diesen Konfliktgeschichten; sie sind Hinweise auf nicht aufgeklärte Verstrickungen. Auch von diesen handeln die folgenden Fallskizzen.

Es gibt deutliche Zusammenhänge zwischen den *Kämpfen um Macht und Kontrolle* und den *gestörten Beziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe*. Vieles spricht für die Annahme, dass die eskalierenden Machtkämpfe und unbewältigten Verstrickungen – auf der institutionellen Seite – eine starke Quelle in den gestörten Arbeitsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe haben; dass also eine qualifizierte interdisziplinäre Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine notwendige, wenn auch sicher nicht immer hinreichende Bedingung von gelingender Hilfe und Förderung ist.

### 1.1 Alberto – Kampf um Macht und Kontrolle durch Spaltung

Alberto wurde 1983 in einer westdeutschen Großstadt geboren. Gegen Ende seines ersten Lebensjahres kehrte seine Familie zurück in ihre Heimat nach Süditalien und blieb dort die folgenden sechs Jahre. 1990, Alberto war in Italien schon eingeschult worden, kam die Familie wieder nach Deutschland und Alberto besucht in den folgenden vier Jahren die Grundschule in seiner deutschen Geburtsstadt. Von Anfang an ist Alberto ein auffallend schwieriges Kind, für das zahlreiche außerschulische Hilfen organisiert werden. In den beiden – auf die Grundschule folgenden – Jahren besucht Alberto eine Gesamtschule und hier eskalieren die Konflikte zwischen ihm und seinen Lehrern. Missbilligungen, Klassenkonferenzen und Ordnungsmaßnahmen führen zur Einschaltung des örtlichen, ambulant arbeitenden *Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)* und schließlich zum Schulverweis. Es findet sich noch eine Hauptschule, die Alberto aufnimmt; aber nach einem weiteren Schuljahr dort wird Albertos Schulkarriere im Regelschulsystem beendet. Er kommt in der *Lernwerkstatt des BFZ* unter, einer Ganztageseinrichtung der Erziehungshilfe und der Hilfe zur Erziehung. Doch die auch dort eskalierenden Konflikte führen innerhalb von neun Monaten zum Abbruch der Maßnahme und anschließend zur formalen Erklärung der *ruhenden Schulpflicht*.

Durch die 10jährige Konfliktgeschichte Albertos mit Schule und Jugendhilfe zieht sich – wie ein breiter roter Faden – das zentrale Thema einer entweder fehlenden oder scheiternden fachlichen und interdisziplinären Kooperation hindurch. Der mangelnden Fähigkeit oder Bereitschaft zur fachlichen Zusammenarbeit auf der Seite der Professionellen entspricht auf der Seite dieses Schülers eine erstaunliche Fähigkeit, die Erwachsenen, die mit ihm zu tun haben, zu spalten und in gegnerische Lager zu sortieren. Da gab es auf der einen Seite jene, die immer viel Verständnis für Alberto aufbrachten, ihn stets als Opfer wahrnahm-

men, als Opfer eines gewalttätigen Vaters, einer übergriffigen Mutter und wenig sensibler Lehrer; als Opfer auch früher, traumatisierender Verletzungen und Trennungen. Hinter dem tobenden, um sich schlagenden, ausrastenden Jungen sahen sie immer nur das verzweifelte, verängstigte und verwundete Kind, das sie mit Zuwendung und Hilfeangeboten geradezu „überfütterten“. Und auf der anderen Seite gab es jene, die Alberto vor allem als Täter wahrnahmen, die fast nur Albertos destruktiven, hinterhältigen und verlogenen Seiten sahen, für die dieser Junge kaum etwas anderes war als ein unerträglicher Störer und Provokateur, ein Quälgeist mit offenkundig sadistischen Zügen gegenüber Schwächeren und vor allem Mädchen, ein hinterhältiger, gemeiner und gefährlicher Junge, der zu Hause die ganze Familie tyrannisiert und der die Schule für seine mafiosen Aktivitäten nutzt.

Symptomatisch an diesem Fall war die relative Stabilität der jeweiligen Perspektive auf Alberto: Die Professionellen wechselten kaum von einem Lager ins andere – als wäre es Alberto selbst, der *seine* Erwachsenen sortiert; so als würde schon der erste Kontakt mit Alberto darüber entscheiden, wer ins Lager der Guten, der Freunde, der Beschützer oder in das der Bösen, der Feinde, der Angreifer gehört. Die Macht Albertos und seine Unabhängigkeit beruhten geradezu auf dieser Fähigkeit, die Großen seiner Welt in Lager zu spalten, gegeneinander aufzubringen und auszuspielen, und so ihre bedrohliche Macht zu neutralisieren. Für die Professionellen war diese Spaltung verbunden mit einer ernsthaften Bedrohung ihrer Professionalität: Keines der beiden Lager kam mit seiner jeweiligen Fallperspektive weiter, keines konnte ein angemessenes Fallverständnis entwickeln – eben weil die Spaltung in Lager beides unmöglich machte: die fachliche Kooperation und die Verknüpfung beider Fallperspektiven. Offenkundig waren die Affekte, die Alberto bei seinen Professionellen evozierte, so übermächtig und so gegensätzlich, dass sie alle – spontan und unbewusst – diesen inneren Affektkonflikt abwehren mussten: die einen so, die anderen so, sie alle gemeinsam aber, indem sie sich in die Spaltung Albertos hineinziehen ließen. Der Preis war auf beiden Seiten der Verlust der professionellen Distanz und Autonomie.

### *Arbeitsteilung oder Spaltung statt fachlicher Kooperation*

Alberto beschäftigte schon kurz nach seiner Einschulung seine Schule und den Allgemeinen sozialen Dienst (ASD). Aber in der insgesamt mehr als 10-jährigen Geschichte von Konflikten und Hilfen kam es nie zu einer wirklich produktiven fachlichen Kooperation zwischen diesen beiden Institutionen. Etwas grob und holzschnittartig lassen sich vier Phasen mit jeweils eigener Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe skizzieren.

1. In der Grundschule gingen die Initiativen von der sehr engagierten Klassenlehrerin aus. Sie versuchte, Alberto innerhalb der schulischen Möglichkeiten zu fördern, nahm Kontakt zu den Eltern auf und besorgte eine Lernhilfe für den Jungen, die sich intensiv um Alberto kümmerte, engen Anschluss auch an die Familie Albertos fand und die vor allem intensiv mit der Lehrerin zusammenarbeitete. Der ASD musste diese Maßnahme natürlich bewilligen und finanzieren; und über die beiden Jahresberichte der Lernhelferin gab es auch so etwas wie eine formale Kontrolle. Doch das war es dann auch schon. Eine fachliche Zusammenarbeit zwischen Schule und ASD – vermittelt über die Arbeit und Erfahrungen der Lernhilfe – kam nicht zustande, war auch nicht vorgesehen. Die sicher notwendige professionelle Beratung einer Studentin in den ersten Semestern Sozialpädagogik durch die erfahrene ASD-Mitarbeiterin wäre der angemessene Einstieg in eine solche Kooperation gewesen; sie fand aber nicht statt. *Arbeitsteilung statt interdisziplinäre Kooperation* – so ließe sich diese erste Phase charakterisieren.
2. Die folgende Phase eskalierender Schulkonflikte war geprägt durch beziehungsloses Parallelarbeiten von Schule und Jugendhilfe: Beide Seiten bearbeiten Probleme und Schwierigkeiten von Alberto und seiner Familie – aber sie wissen nichts voneinander und haben nichts miteinander zu tun. Die Schule zieht ihre pädagogischen und repressiv-selektierenden Maßnahmen durch. Und die Hilfen des ASD werden immer dann gefordert und gewährt, wenn die Probleme mit Alberto in der Schule und zu Hause krisenhaft eskalieren und die Eltern nicht mehr weiter wissen. *Kontaktloses Nebeneinander statt interdisziplinäre Kooperation*, so ließe sich diese zweite Phase charakterisieren.
3. Im folgenden Jahr war das ambulant arbeitende interdisziplinäre Team des BFZ einbezogen, doch die Arbeitsbeziehung zur Hauptschule beschränkte sich auf regelmäßige wechselseitige Information über Alberto. *Strikte Arbeitsteilung statt fachlicher Zusammenarbeit* zwischen Regelschule und BFZ kennzeichnet diese Phase der Konfliktgeschichte. Ein gemeinsamer Hilfe- und Förderprozess wurde nicht einmal versucht, und das „gemeinsame“ Fallverständnis beschränkte sich auf die wechselseitige Verständigung über die Ohnmacht der Regelschule gegenüber der Verweigerungsmacht Albertos und seiner Eltern.
4. Die letzte Phase der Konfliktgeschichte ist geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Das BFZ vermittelt Alberto an seine Lernwerkstatt, und hier arbeiten Lehrer und Sozialarbeiter in einem interdisziplinären Team zusammen. Erst jetzt tauchen die Schwierigkeiten interdisziplinärer Kooperation auf, erst jetzt können sie überhaupt auftauchen. Und sie tun dies derart massiv, dass diese Maßnahme für Alberto nach kurzer Zeit abgebrochen werden muss. *Feindselige Konkurrenz statt interdisziplinäre Kooperation* – so muss wohl diese letzte Phase der Konfliktgeschichte

Albertos mit Schule und Jugendhilfe charakterisiert werden. Alberto nutzt auf ebenso geniale wie fatale Weise die institutionellen Schwachpunkte dieser Einrichtung mit gespaltener Leitungsstruktur und diskrepanten Arbeitsbedingungen; er wittert geradezu die latenten inneren Spannungen und ungeklärten Widersprüche im Team der Erzieher; und es gelingt ihm in kürzester Zeit, unbewusst und durch die Art der von ihm inszenierten Konflikte, das Team zu spalten und feindselige Fronten zwischen Sozialarbeiterin und Lehrer auf- oder auszubauen. Die unterschiedlichen professionellen Perspektiven und Orientierungen von Lehrern und Sozialarbeitern werden zur unüberwindbaren Barriere für eine fachliche Kooperation in der Fallbearbeitung. Alberto musste ausgestoßen werden, weil das interdisziplinär zusammengesetzte Team sich in feindliche Lager hat spalten lassen – und weil dadurch der Bestand der Einrichtung bedroht war.

## 1.2 Barat – Kampf um Macht und Kontrolle durch Bedrohung

Barat wurde 1987 in einer westdeutschen Großstadt geboren. Seine Eltern stammen aus der Türkei. Schon in den ersten Jahren der Grundschule zeigt Barat alle Merkmale eines aggressiven *Störers*. Ein Schulwechsel in der zweiten Klasse brachte vorübergehend Beruhigung, doch in der vierten Grundschulklasse wird der relativ begabte Junge zum frühreifen Streuner und aggressiven Störer außerhalb des Unterrichts. Nach der vierten Grundschulklasse wechselt Barat an eine Realschule, wo recht unmittelbar schwere Konflikte mit Mitschülern und Lehrern einsetzen. Eine Reihe von Ordnungsmaßnahmen und die angedrohte Nichtversetzung nötigen Barats Eltern, ihren Sohn von der Realschule zu nehmen. Die folgenden anderthalb Schuljahre Barats an einer Hauptschule sind angefüllt mit Missbilligungen, Klassenkonferenzen und Ordnungsmaßnahmen und münden in den Schulverweis verbunden mit Hausverbot – wegen wiederholter aggressiver Bedrohung von Lehrern und Mitschülern. Zwei Monate später spricht das Staatliche Schulamt für den knapp 14-jährigen Barat die „ruhende Schulpflicht“ aus.

Das zentrale Thema dieses Falls war das der „strukturellen Verantwortungslosigkeit“, der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe. Gemeint ist damit, dass die Professionellen unter Voraussetzungen und Bedingungen arbeiten, die ihnen verantwortliches Handeln diesen schwierigen Jugendlichen gegenüber fast unmöglich machen, zumindest extrem erschweren. Die zahlreichen Dimensionen und Facetten struktureller Verantwortungslosigkeit in *diesem* Fall – beim Umgang mit fachlichen Konflikten, bei den Übergängen von der Grundschule zur Realschule und von der Realschule zurück zur Hauptschule, bei der Politik von Ordnungsmaßnahmen in der Realschule und in der Hauptschule, bei der Erstellung

und Umsetzung des Fördergutachtens, bei der Organisation von Arbeitsbündnissen zwischen Schule, Jugendamt und Eltern und nicht zuletzt beim Prozess der Ausschulung – sind zwar in allen unseren Fällen mehr oder weniger präsent, in der Konfliktgeschichte Barats aber hatten sie ganz besonders scharfe Konturen. Auf höchst irritierende Weise schaffte es dieser Schüler, dass die für ihn zuständigen Professionellen in kürzester Zeit sich einig waren in ihrem Blick auf diesen unerträglichen Störer. Vor allem jene Lehrerinnen und Lehrer, die sich um Barat bemühten, wurden bevorzugte Objekte seiner destruktiv-aggressiven Drohungen. Er tat einfach alles, um alle gegen sich aufzubringen – und verbreitete eine permanente Atmosphäre von sexistischer, rassistischer und gewalttätiger Bedrohung – übrigens ohne dass wirklich Ernsthaftes und Gefährliches vorfiel. Sie alle fanden „keinen Zugang“ zu diesem Jungen, der unberührbar und unberührt die härtesten Konflikte durchzustehen schien, monströs in seiner Autonomie und Unabhängigkeit von den Großen, ihrer Wut, ihrem Hass und ihrer Macht, ein kleiner „Terrorist“. Er ließ sie alle scheitern; und früher oder später, meist früher, fanden sie alle sich im gleichen Lager derjenigen, die nur noch einen Weg sahen: ihre Professionalität dadurch zu retten, dass sie diesen Schüler los wurden, sich seiner „entsorgten“.

### *Abwehr von Bedrohung und Hilflosigkeit statt Arbeitsbündnis*

Barat war schon bei der Einschulung ein höchst schwieriges und gestörtes Kind. Doch auch bei diesem Jungen kam es in den acht Regelschuljahren zu keiner qualifizierten Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Drei Phasen der Konfliktgeschichte lassen sich skizzieren.

1. Die Einschulungsprobleme Barats waren extrem heftig. Doch der Schulwechsel in der zweiten Grundschulklasse unterbrach die damals schon eskalierenden Schulprobleme. Seine neue Schule in einer von US-amerikanischen Familien geräumten Siedlung war so etwas wie eine Pionierschule: viele schwierige Familien, zahlreiche problematische Kinder und ein junges Kollegium voll Engagement und Eifer und fest entschlossen, mit eigener Kraft die neue Schule aufzubauen. Die Unterstützung durch das Schulamt war großzügig – die Kooperation mit dem ASD wurde nur in extremen Fällen von Verwahrlosung gesucht, nicht bei Barat. Auch dann nicht, als er in der vierten Klasse sich zum frühreifen nächtlichen Streuner im Bahnhofsviertel „entwickelte“ – und in der Schule durch aggressives Verhalten in den Pausen und gegenüber der Schulleiterin auffiel. Hier gilt wohl: *Verharmlosung der Konflikte und Selbstüberschätzung* auf der Seite der Schule *statt interdisziplinärer Beratung*.
2. Auch in den Jahren eskalierender Schulkonflikte – zunächst in der Realschule, dann in der Hauptschule – blieb der ASD „außen vor“. Die Realschule exekutiert Auslese und schiebt schließlich den durchaus begabten Jun-



gen an die Hauptschule ab: *Verleugnung der Probleme und Abwehr von Zuständigkeit statt Kooperation* kennzeichnen diese zweite Phase in der Konfliktgeschichte.

3. Erst als der Schulausschluss droht, wird der ASD eingeschaltet. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe kommt viel zu spät – und dann genau genommen nicht wirklich zustande. Die Schule ist dabei, sich eines unerträgliches Störers zu entledigen und beim ASD werden die Probleme hängen bleiben, wenn die Schule ihre Politik der *Entsorgung eines nicht beschulbaren Jugendlichen* zum Ziel führt. Also sucht der ASD – vergeblich – nach einer Einrichtung der Erziehungshilfe. Ein Versuch, ein Arbeitsbündnis zwischen Regelschule, ASD und den Eltern Barats aufzubauen, um den drohenden – und eigentlich längst beschlossenen – Schulausschluss zu verhindern, wird nach wenigen Wochen abgebrochen. Weder die Schule noch der ASD verfügten über die Kompetenzen und Ressourcen für eine interdisziplinäre fallbezogene Zusammenarbeit. *Kurzfristige und viel zu späte Kooperation führt zu hoffnungsloser Überforderung aller Beteiligten statt zu einer fachlich ausgerüsteten interdisziplinären Zusammenarbeit.* Ansonsten gab es zwischen den beiden Institutionen zwar Fremdheit, wechselseitige Schuldzuschreibungen und Instrumentalisierungen; doch letztlich einigten sich Schule und Jugendhilfe in dem Befund, dass Barat und seine Eltern „ursächlich“ für ihre Probleme und Schwierigkeiten seien und die Verantwortung selber zu tragen haben, wenn sie nicht bereit zur Kooperation sind.

### 1.3 Cassimo – Kampf um Macht und Kontrolle durch Verweigerung

Cassimo wurde 1984 in einer westdeutschen Großstadt geboren. Seine Eltern stammen aus Sizilien. Die ersten Grundschuljahre Cassimos waren ausgefüllt von zahlreichen außerschulischen und schulischen Hilfsmaßnahmen. Cassimo, ein Junge mit durchschnittlicher Intelligenz und Begabung, wurde wegen seiner Verhaltensstörungen vielfältig therapeutisch betreut, erhielt Hausaufgabenhilfe und eine sonderpädagogische Förderung in der Regelschulklasse. Am Ende seiner Grundschulzeit wirkte Cassimo hinreichend gefestigt, so dass eine Gesamtschule als weiterführende Schule für ihn gerechtfertigt erschien. Die drei folgenden Schuljahre sind geprägt durch eine Reihe von Versuchen, Cassimo trotz wachsender Probleme und eskalierender Konflikte an dieser Regelschule zu halten. Das örtliche BFZ wird eingeschaltet und muss – aus personellen Gründen – die ambulante Betreuung Cassimos vorzeitig abbrechen. Schließlich werden die Eltern auf Grund des unmittelbar bevorstehenden Schulverweises dazu gebracht, der Überweisung ihres Sohnes in die Lernwerkstatt des BFZ zuzustimmen. In den zwei Jahren Lernwerkstatt demonstriert Cassimo „perfekte Verweigerung“ und verlässt ohne Hauptschulabschluss – 16-jährig – die Lernwerkstatt.

Als zentrales Thema dieses Falles schob sich das der *Komplizenschaft durch Konfliktvermeidung* in den Vordergrund. Die Konfliktgeschichte Cassimos mit Schule und Jugendhilfe eskalierte nämlich nicht – wie üblicherweise bei nicht beschulbaren Jugendlichen – in den bekannten „Macht-Ohnmacht-Spiralen“. Cassimo wird zum perfekten Verweigerer, und perfekt meint im abschließenden Verständnis seiner Erzieher beides: Cassimo weist „erfolgreich und konsequent“ jegliche schulische Anforderung, die ihm nicht passt, zurück *und* er respektiert dabei die Regeln des Settings und des respektvollen Umgangs mit den Erziehern soweit, als es nötig ist, um eskalierende Auseinandersetzungen zu verhindern. Die Konfliktgeschichte Cassimos mit Schule und Jugendhilfe ist eine beiderseitige – negative – Lerngeschichte: Der Junge lernt – mit Hilfe seiner Lehrer und Erzieher – seine unbewussten Abwehrstrategien so zu perfektionieren, dass seine traumatischen Erfahrungen frühester Trennungen und die damit verbundenen archaischen Gefühle von innerer Heimatlosigkeit geschützt, das heißt aber auch unerkannt und unberührt bleiben. Und die Schule lernt – nachdem sie Cassimo „nach unten“ durchgereicht hat – dass sie am besten fährt, wenn sie diesen Schüler mit ihren Leistungsanforderungen verschont. So entsteht eine Komplizenschaft „wechselseitiger Anerkennung“: Die Lehrer werden von diesem Jungen in Ruhe gelassen, nicht gestört und nicht in Frage gestellt; und Cassimo darf Cassimo bleiben, ein perfekter Leistungsverweigerer, und in dieser Freiheit und Autonomie fast bewundert von seinen Lehrern.

### *Kooperation ohne Kontinuität und Fallverständnis*

Cassimo war in vieler Hinsicht nicht „schulreif“ – nicht zum Zeitpunkt seiner Einschulung und nicht bis zu seinem Abgang aus dem Schulsystem. Die Arbeitsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe lassen sich in drei Phasen gliedern.

1. Schon mit Beginn seiner Schullaufbahn war Cassimo umgeben von einem Netz von schulischen und außerschulischen Hilfen. Schaut man genauer hin, muss man eher von zwei Netzen reden, jenem Netz, das seine Lehrerinnen knüpften und kontrollierten; und dem Netz, das von Cassimos Mutter initiiert worden war, das über die sozialen Einrichtungen des italienischen Konsulats zustande kam und das dann durch eine Beratungsstelle für italienische Familien stabilisiert und kontrolliert wurde. Für eine kurze Zeit von weniger als einem Jahr gelang es sogar, beide Netze aufeinander abzustimmen – durch eine relativ verlässliche Arbeitsbeziehung zwischen Schule und der Beratungsstelle. Doch zuerst brach – wegen Schwangerschaftsurlaub – das eine Netz zusammen; und etwas später – mit dem Übergang Cassimos an eine weiterführende Schule – auch das andere Netz: *Fachliche Zusammenarbeit im Netzwerk – aber ohne Sicherung von Kontinuität in der Fallverantwortung* bei den institutionellen Brüchen.

2. In den folgenden Jahren eskalierten die Schulkonflikte und Cassimo sammelte Erfahrungen in der „Kunst der Lernverweigerung“. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gab es hier nicht. Für diese Jahre gilt: *Keine Bemühungen um fachliche Kooperation zunächst, in der Endphase aber der schulischen Selektionspolitik wird die Unterstützung der Jugendhilfe – instrumentell – hinzugezogen.*
3. Nach dem Ausstoss Cassimos aus dem Regelschulsystem kam es dann doch zu einer intensiven fachlichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe – in der Lernwerkstatt des BFZ. Die interdisziplinäre Kooperation von Schule und Jugendhilfe – konkret: von Lehrer und Sozialarbeiter – in der Lernwerkstatt war durch Konfliktvermeidung und Problemverharmlosung gekennzeichnet. Das pädagogische Team akzeptierte den perfekten Schulverweigerer – und Cassimo akzeptierte das anspruchslose Team. So ersparte sich das Team schwierige Konflikte und die Konfrontation mit den institutionellen Widersprüchen und Ungereimtheiten einer gemeinsamen Einrichtung von Schulamt und Jugendamt. Dieser Junge blieb dem pädagogischen Team absolut fremd. Ein „perfekter Verweigerer“ hat eben auch „perfekt“ jeglichen Zugang zum professionellen Fallverständnis verweigert: *Die produktiven Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation, die kreativen Chancen unterschiedlicher fachlicher Perspektiven auf den Fall, die unkalkulierbaren Herausforderungen wechselseitiger Lernprozesse in Auseinandersetzungen mit der Verweigerungshaltung Cassimos wurden dem Interesse der Konfliktvermeidung geopfert.*

#### **1.4 Dalina – Kampf um Autonomie durch Ausweichen und Unsichtbarmachen**

Dalina wurde 1982 in einer westdeutschen Großstadt geboren. Beide Eltern sind Deutsche. Die vier Jahre Grundschule zeigen eine begabte, introvertierte und kontaktscheue Schülerin mit chronischen Schwierigkeiten gegenüber den Ordnungsanforderungen der Schule. Regelmäßige, relativ hohe entschuldigte Fehlzeiten in allen vier Grundschuljahren fallen der Klassenlehrerin nicht auf. Nach den vier Grundschuljahren wechselt Dalina in die Förderstufe einer benachbarten Grundschule und erfährt dort Anerkennung ihrer guten schulischen Leistungen. Ihre weiterhin katastrophale Arbeitsorganisation wird von der Klassenlehrerin nicht zum Feld von Konflikten gemacht. Das aber geschieht dann im Realschulzweig der Gesamtschule, auf die Dalina nach den zwei Jahren Förderstufe wechselt. Innerhalb eines halben Jahres wird sie zur chronischen Schulschwänzerin. Am Ende des Schuljahres wird sie nicht versetzt und in der Wiederholungsklasse setzt Dalina die Schulverweigerung bruchlos fort. Nach einem weiteren halben Jahr stimmen Dalinas Eltern einem Wechsel ihrer Tochter an

eine Hauptschule zu. Dalina erscheint dort nur drei Tage zum Unterricht und bleibt die folgenden Monate von der Schule fern. Es wird sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt und Dalina wechselt im Sommer mit Beginn des neuen Schuljahres an die Lernwerkstatt des BFZ. In den folgenden zwei Jahren ist sie eine überdurchschnittlich gute Schülerin in dieser Einrichtung und schließt mit dem Hauptschulabschluss ab. Der anschließende Wechsel an eine Berufs- und Berufsfachschule endet nach wenigen Tagen. Dalina reagiert auf die ihr bekannte Schumatmosphäre durch entschiedene Schulverweigerung.

Blickt man auf die Konfliktgeschichte Dalinas in der Regelschule zurück, fällt vor allem auf: Diese Schülerin wird chronisch übersehen. So konsequent wie Dalina in ihren letzten Jahren in der Regelschule die Schule und den Unterricht verweigert, so konsequent verweigert die Regelschule dieser Schülerin das Maß an Aufmerksamkeit, das sie mit ihren Schwierigkeiten und Problemen benötigt hätte. Dalina wird übersehen – und macht sich unsichtbar. Später, in der Gesamtschule, perfektioniert Dalina diese „Kompetenz“ und wird zur chronischen Schulschwänzerin. Doch keiner merkt auf. Eine irritierende Parallelität: Die Schule schaut nicht auf diese Schülerin und ihre Probleme *und* Dalina verschwindet aus der Schule und macht sich vollends unsichtbar; die Schule verweigert sich den Anforderungen dieser schwierigen Schülerin *und* Dalina verweigert sich den Anforderungen der Schule. Das hat viel mit den institutionellen Bedingungen von Schule und Lehrerausbildung zu tun – aber auch etwas mit der spezifischen Psychodynamik dieser Schülerin. Dalina strahlt eine derart unerträgliche Bedürftigkeit aus, dass alle Professionellen unmittelbar spüren, dass hier mit ein bisschen Zuwendung, Aufmerksamkeit und Anerkennung im Rahmen des schulisch Möglichen es nicht getan ist. Und hier treffen sich beide Seiten, Dalina und ihre Professionellen, im komplementären Bemühen, den Ernst der Gefährdung und Störung zu verleugnen. An Dalinas bodenloser Bedürftigkeit können Lehrer nur scheitern. Und Scheitern darf in der Schule nicht sein – nicht bei Schülern und erst recht nicht bei Lehrern. So „retten“ beide Seiten sich und ihre Autonomie – die eine, indem sie sich unsichtbar macht, die andere, in dem sie nicht hinschaut.

### *Zu bedürftig für anspruchsvolle Kooperation*

Dalina kommt aus einer sehr bedürftigen Familie. Die Eltern sind nicht verheiratet, der Vater ist – zumindest eine Zeit lang – praktizierender Alkoholiker und über lange Lebensphasen arbeitslos, die Mutter arbeitet hin und wieder, doch selten verdient sie genug. So ist die Familie dem ASD gut bekannt. Ein eher unauffälliger Sozialhilfe-Fall mit nicht eskalierenden Schwierigkeiten. Dalina ihrerseits ist die Unauffälligste in der Familie. Auch als sie schon chronische Schulschwänzerin ist und von einer Klasse zur anderen, von einer Schule zur

nächsten weiter gereicht wird, kommt keiner auf die Idee, man könne das Jugendamt bzw. den ASD einschalten. Zufällig hört die zuständige ASD-Mitarbeiterin von den Schulproblemen Dalinas – genau genommen hört sie von den Ordnungswidrigkeitsanzeigen, die sich bei Dalinas Eltern ansammeln. So ruft sie einen „runden Tisch“ zusammen und so kommt es zum ersten Kontakt zwischen Schule und Jugendamt. Doch zu diesem Zeitpunkt ist „alles gelaufen“ und es geht nur noch darum, eine Lösung für Dalina außerhalb des Regelschulsystems zu finden. Es kommt zu einer Absprache und einer Aufteilung der anstehenden Arbeitsschritte zwischen ASD und Schule. Mehr ist nicht nötig. Für die Schule ist klar: Sie ist verantwortlich für *ihren* Raum, für die Klassen und für den Unterricht. Elternarbeit hat da keinen Platz, und um Schulschwänzer kann man sich nicht individuell kümmern. Briefe an die Eltern, Ermahnungen, Einbestellungen und Ordnungswidrigkeitsanzeigen – mehr hat Schule nicht übrig. Die ASD-Mitarbeiterin hat dafür durchaus Verständnis. Geht es ihr doch angesichts der Fallzahlen, die sie betreuen muss, nicht viel anders. Fachliche Zusammenarbeit in den Einzelfällen zwischen Schule und ASD kostet immer viel Zeit – und Zeit hat keine Seite übrig. „*Wir haben genug zu tun mit dem, was täglich auf uns zukommt – wir können den Problemen nicht noch nachgehen*“ – so wird der Konsens von Schule und Jugendhilfe schließlich formuliert.

## 2 Schule – Jugendhilfe: Aspekte einer gestörten Beziehung

Alle von uns untersuchten Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher mit Schule und Jugendhilfe erlauben ohne Vorbehalt die These: Da, wo offensichtlich schwierige Kinder auf schwierige Strukturen in Schule und Jugendhilfe stoßen, eskalieren die Konflikte, drohen die Hilfesysteme zu kollabieren und können sich Professionelle und ihre Institutionen nur noch durch Selektion der Störer in Sicherheit bringen (Henkel u.a. 2004). Deshalb gehört zu einem angemessenen Fallverstehen beides, das Verstehen des schwierigen Jugendlichen und seiner Störung *und* das Verstehen des schwierigen Helfefeldes und dessen Störungen. Vor dem Hintergrund der kurzen Fallskizzen lassen sich vier gravierende Defizite identifizieren, die wesentlich verantwortlich sind für jene fatalen Macht-Ohnmachtspiralen in den Konfliktgeschichten schwieriger Jugendlicher.

### 2.1 Keine professionelle Orientierung am Jugendlichen und seiner Geschichte (fehlende vertikale Integration des Förder- und Hilfeprozesses)

Unsere Untersuchung konzentriert sich auf nicht beschulbare Jugendliche mit einer langen Konfliktgeschichte im Regelschulsystem. Wir haben es also mit aus-

gesucht schwierigen und auffälligen Jugendlichen zu tun. Um so irritierender war für uns die durchgängige Erfahrung, dass die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer die schweren Störungen dieser Jugendlichen weder wirklich ernst genommen, noch auch nur ansatzweise zu verstehen versucht hatten. Alle bisher untersuchten Jugendlichen haben eine mehrjährige Karriere im örtlichen Bildungs- und Hilfesystem hinter sich, ehe ihre Nichtbeschulbarkeit im Regelschulsystem festgestellt wird. Dennoch fanden wir bei Lehrern in der Regel kein Bewusstsein davon, in eine langjährige institutionelle Konfliktgeschichte verwickelt zu sein. Die jeweiligen Erfahrungen der Professionellen mit diesen Jugendlichen blieben quasi ihre individuellen Erfahrungen, isoliert von denen der Kollegen und Kolleginnen. Es gibt keine institutionellen Vorgaben, die es den Professionellen nahe legen und ermöglichen, ihre individuellen Erfahrungen mit diesen Jugendlichen in den Kontext einer Konfliktgeschichte einzutragen und die Schulkarrieren dieser Jugendlichen überhaupt als krisenhafte und riskante Entwicklungsprozesse zu erfassen und zu begreifen.<sup>5</sup> Regelmäßig sind in den Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher die Übergänge im Schulsystem – Grundschule – Förderstufe – Gesamtschule – Realschule – Gymnasium – Hauptschule – mit institutionellen und personellen Brüchen im Hilfeprozess verbunden. In keinem unserer Fälle gab es hinreichende institutionalisierte Formen der Übergabe und der Übernahme: Erfahrungen der Professionellen mit diesen schwierigen Jugendlichen können also in der aufnehmenden Schule nicht genutzt werden. Ohnehin fehlen der Regelschule wichtige Instrumente eines integrierten Hilfeprozesses: Beratung, Diagnose, Hilfeplanung, Case Management, Falldokumentation und vor allem die Fallverantwortung in einer Hand.

Aber auch die Hilfen zur Erziehung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) haben in unseren Fällen durchwegs den Charakter parzellierter Interventionen. Reagiert wird auf Antrag und meist fehlt dem Hilfeprozess jegliche Kontinuität. Es reiht sich nicht selten Maßnahme an Maßnahme. Die Brüche im System Schule haben hier eine Parallele in den Brüchen zwischen den unterschiedlichen Maßnahmeträgern, die vom ASD beauftragt werden. Auch hier gab es in allen unseren Fällen keine wirklich fallverantwortliche Instanz, die die Übergänge und Zwischenräume zwischen den einzelnen Maßnahmen verantwortlich integrierte, und es gab keine institutionellen oder organisatorischen Vorkehrungen für die krisenhaften Folgen von Abbrüchen und Trennungen.

## 2.2 Keine professionelle Koordination der fördernden und helfenden Interventionen (fehlende horizontale Integration des Hilfe- und Fördersystems)

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist – seit gut dreißig Jahren – Thema von Tagungen, Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Kommissionsberichten und Fachgesetzen. Und ohne Zweifel fanden hier wichtige Entwicklungen statt: Sozialarbeit ist – als Schulsozialarbeit – in den schulischen Raum eingezogen; und die Jugend- und Familienhilfe hat sich – als Hilfen der Erziehung – systematisch auch schulischer Probleme und Schwierigkeiten angenommen. Dabei sind wichtige örtliche Brückeninstanzen zwischen diesen beiden Hilfe- und Fördersystemen entstanden. Um so irritierend war, dass in keiner der von uns untersuchten Konfliktgeschichten von einer verlässlichen fachlichen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe die Rede sein konnte. Offensichtlich verlangen diese schwierigen Jugendlichen eine qualitativ andere fachliche Kooperation, eine verbindliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Einzelfall. Und dafür sind beide Seite wenig gut ausgerüstet. Wo Schule und Jugendhilfe im schwierigen Einzelfall mit einander kooperieren müssten, hilft beiderseitiger guter Wille nur wenig.

In keinem unserer Fälle gab es so etwas wie geregelte Verfahren der fallspezifischen Kooperation, die tiefen Gräben und gewichtigen Differenzen zwischen den beiden Professionen zu überwinden. Lehrer und Sozialarbeiter arbeiten in sehr unterschiedlichen Organisationen mit höchst differenten Organisationskulturen; ihre beruflichen Aufträge sind so verschieden wie ihre beruflichen Orientierungen; und entsprechend „anders“ und „fremd“ sind sich ihre professionellen Perspektiven „auf den Fall“. Wie hier – fallorientiert – produktiv kooperiert werden kann, wie hier gegenseitige Fremdheit kreativ für die Fallarbeit genutzt werden kann, wie hier interdisziplinär gearbeitet werden kann – liegt alles andere als auf der Hand, muss eingeübt und professionell angeeignet werden, muss kontinuierlich reflektiert und regelmäßig und regelhaft praktiziert werden.

Diese besonders schwierigen Jugendlichen jedoch erschweren geradezu reflektierendes und lernendes Verhalten ihrer Gegenüber. Sie verstricken ihre Erwachsenen in Handlungszwänge, evozieren bei ihnen unerträgliche Gefühle, die streng abgewehrt werden müssen, und nutzen – unbewusst – ihre Unsicherheiten und Ambivalenzen aus. In ihrer Professionalität bedroht und ohne die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für verantwortliche Arbeit mit diesen schwierigen Jugendlichen, ziehen sich Professionelle allzu gern und fast zwangsläufig auf ihr „sicheres Terrain“ zurück. Strikte Arbeitsteilung, wechselseitige Instrumentalisierung, gegenseitige Schuldzuweisung oder gemeinsame Entsorgung der Störer und ihrer Eltern sind – in unseren Fällen – die Erscheinungsformen der Arbeitsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe.

### **2.3 Keine Arbeitsbündnisse mit den Jugendlichen und ihren Eltern (fehlende Integration der jugendlichen Lebenswelt)**

Die von uns untersuchten mehrjährigen Konfliktgeschichten sind in allen Fällen auch Geschichten mangelhafter oder gescheiterter Versuche, Arbeitsbündnisse mit den Familien dieser schwierigen Kinder und Jugendlichen aufzubauen. Nirgends wohl ist die Elternarbeit so schwierig und mühselig wie bei jenen Kindern und Jugendlichen, wo sie am aller nötigsten wäre. Nirgends ist der Erfolg pädagogischer oder sozialpädagogischer Interventionen so sehr von belastbaren Arbeitsbündnissen mit den Eltern abhängig, als ausgerechnet hier, wo derartige Arbeitsbündnisse nur mit Einsatz von viel Mühe, höchster Geduld und spezifischer professioneller Kompetenz zustande kommen können.

In unseren Untersuchungsfällen fehlten der Regelschule und den Lehrern die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für eine derartige Elternarbeit. Das haben sie nicht gelernt und dafür steht ihnen auch nicht die nötige Zeit zur Verfügung. So reduziert sich – insbesondere dann, wenn es zu schweren Konflikten kommt – die Beziehung zwischen Schule und Eltern recht schnell auf gegenseitige Schuldzuschreibungen und Vorwürfe. Elternarbeit, wie sie hier nötig wäre, liegt außerhalb des beruflichen Auftrags und Selbstverständnisses von Lehrern. Stets erwartet Schule von der Familie „Zuarbeit“ (Richter 2004: 50) – eine extrem einseitige Beziehung, die Arbeitsbündnisse mit den Familien schwieriger Schülerinnen und Schüler eher verunmöglicht.

Wo die Regelschule an den „Störungen“ ihrer schwierigsten Kinder und Jugendlichen zu scheitern droht, sind immer auch die Beziehungen zwischen Schule und Familie, zwischen Lehrern und Eltern schwer gestört. So verweisen „unsere“ besonders schwierigen Jugendliche auf eine Problemfeld, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und ganz neue, intensivere Formen interdisziplinärer Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfordert: Eine immer größere Anzahl von Familien ist nicht mehr bereit oder in der Lage, die bisher von der Schule verlangte „Zuarbeit“ zu erbringen: Sechsjährige sind nicht schulreif, Schulpflichtige nicht schulfähig und Schulabgänger nicht vorbereitet für den Übergang in das Berufsleben. „Entscheidend ist, dass damit der Schule nachhaltig ihre Arbeitsgrundlage entzogen ist. Sie ist plötzlich damit konfrontiert, das sie das selbst leisten muss, was sie vormals von der Familie erwartet hat“ (Rose 2004: 65). Mit ihrer eingeübten Praxis der Delegation und Selektion von Problemen, für die sie nicht gerüstet ist, kann Schule sich zwar der Störer und Störungen entledigen, die sozialen Kosten jedoch für dieses „Schulversagen“ werden so nur verlagert.



## 2.4 Kein Fallverstehen keine geregelten Verfahren interdisziplinärer Fallberatung (fehlende Steuerinstanz für Hilfe und Förderung)

So wenig wir in unseren Untersuchungsfällen auch nur Ansätze eines integrierten Hilfe- und Förderprozesses entdecken konnten, so wenig sichtbar waren kontinuierliche Bemühungen der Professionellen um ein qualifiziertes Fallverständnis. Das Fehlen einer pädagogischen oder sozialpädagogischen schulischen Diagnostik macht die dominante Perspektive der Regelschule auf Störer und Störungen deutlich: sie geht von der Schulpflicht der Schüler aus, nicht vom Recht der Schüler auf Schule. Sie verlangt, dass die Regeln angemessenen schulischen Verhaltens eingehalten werden. Die erzieherischen Voraussetzungen sind von den Eltern zu schaffen. Genau genommen, braucht die Regelschule mit diesem Blick auf Störer und Störungen kein Fallverständnis, dem es um die Frage nach dem „Sinn“ der Störungen geht. Sie macht Angebote an ihre Schüler und verbindet die mit Anforderungen – und erwartet, dass die Kinder und Jugendlichen bereit und in der Lage sind, die Angebote für ihre Entwicklung zu nutzen und den Anforderungen halbwegs nachzukommen. Das differenzierte System der Regelschule erlaubt es, die Bemühungen um ein Fallverständnis weitgehend durch eine eingespielte selektive Praxis zu ersetzen.

Wo jedoch in den mehrjährigen Konfliktgeschichten unserer ausgewählten Fälle Verfahren professioneller Diagnostik eingesetzt wurden – stets punktuell und im Kontext von sonderpädagogischer Überprüfung – wurde eine recht einseitige „diagnostische Perspektive“ eingenommen: der geradezu fixierte Blick auf die familiäre Situation der schwierigen Jugendlichen, die als Ursache und anhaltende Quelle aller Probleme und Störungen ins Visier genommen wird. Diese Justierung der Perspektive kann sich auf gewichtige fachliche Argumente berufen – hat aber zur Folge, dass relevante Dimensionen der Konfliktgeschichte ausgeblendet werden. So wichtig es ist – gerade bei den besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen – die frühkindlichen und die fortwirkenden familiären Entstehungszusammenhänge der Schwierigkeiten und Störungen ernst zu nehmen, so wichtig ist es, dass diese Perspektive nicht den Blick auf die institutionellen Anteile an den Konfliktgeschichten verstellt.

Für das Regelschulsystem ist der fixierte Blick auf die „Ursache Familie“ nahelegend zu einen, weil selbstverständlich unterstellt wird, dass die Familie für jene Erziehungsleistungen zuständig ist, die Schule voraussetzt. Gewisse Defizite der „Beschulbarkeit“ können innerhalb der Schule ausgeglichen und kompensiert werden. Die institutionell dafür bereitgestellten Spielräume an erzieherischen Ressourcen und Kompetenzen sind innerhalb des Regelschulsystems durchaus unterschiedlich groß – für die besonders schwierigen Schülerinnen und Schüler aber sind sie nicht hinreichend.<sup>6</sup> Unweigerlich werden Lehrerinnen und Lehrer durch diese Kinder und Jugendlichen mit den Grenzen ihrer Handlungs-

möglichkeit konfrontiert – und ebenso unweigerlich folgt der drohende schulische Appell an die Eltern, ihren erzieherischen Pflichten nachzukommen und ihr schwieriges Kind „schulfähig“ zu machen. Wo diese Appelle scheitern, setzt die selektive Politik der Schule ein: über Notengebung, Nichtversetzung und die Eskalation von Ordnungsmaßnahmen „entsorgt“ sich das Regelschulsystem jener Jugendlichen. Der fixierte Blick auf das versagende und sich verweigernde Elternhaus entlastet die Professionellen und ihre Institution von der Verantwortung für das Scheitern. Es scheitern immer die schwierigen Jugendlichen und ihre Eltern, nie die Professionellen und ihre Institutionen.

Ähnliches lässt sich auch für die Jugendhilfe sagen. Sie ist zwar – neben der Familie – der andere Adressat schulischer Appelle, wenn Lehrerinnen und Lehrer am Ende ihres Lateins sind; aber auch hier legen institutionelle Rahmenbedingungen den fixierten Blick auf die Zuständigkeit der Familie nahe: zum einen wenden sich *Hilfen zur Erziehung* an die Eltern schwieriger Kinder; sie sind Angebote, die von Eltern gewünscht und beantragt werden müssen, die also gegen den Willen der Eltern überhaupt nicht zustande kommen; zum anderen zielen sie in der Regel auf das System Familie und versuchen durch therapeutischen, beratende oder pädagogische Interventionen die familiären Bedingungen zu verändern. Die Ressourcen und Kompetenzen der Jugendhilfe für diese Aufgaben sind begrenzt; hinreichende Bereitschaft und Fähigkeit zu belastbaren Arbeitsbündnissen gerade bei den besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien sind selten gegeben. So gilt auch hier, dass regelmäßig die sozialpädagogischen Professionellen und ihre Institutionen durch diese Klientel mit den Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten konfrontiert werden. Häufig mündet die Arbeit in hilflose Appelle an die Eltern oder die Jugendlichen. Ohne eine verlässliche und belastbare „Koproduktion“ von Jugendhilfe und Familie muss *Hilfe zur Erziehung* scheitern – und das Fatale ist nur, dass die mangelhafte Kooperationsfähigkeit oder -bereitschaft der Familie ein konstitutiver Teil des Problems ist, der Hilfe nötig macht. Scheitern die Appelle – dann bietet diese diagnostische Perspektive der Jugendhilfe ebenso wie der Schule Entlastung an. Letztlich gilt auch hier: Es scheitern immer die schwierigen Jugendlichen und ihre Eltern, nie die Professionellen und ihre Institutionen.

Unsere Falluntersuchungen machen deutlich: Kindergarten, Hort, Schule, Beratungsstelle und Jugendamt, Jugendzentrum und Erziehungshilfe, Polizei und Psychiatrie haben beträchtlichen Anteil an den problematischen Lernerfahrungen schwieriger Kinder und Jugendlicher. In ihren Auseinandersetzungen mit schwierigen Hilfe- und Förderstrukturen und überforderten Professionellen lernen Kinder einen wesentlichen Teil des Verhaltens und der Orientierungen, die sie zu schwierigen Kindern machen (Schrapper 2003: 12). Genau diese Dimension der Konfliktgeschichten wurde aber in der diagnostischen Perspektive auf die Jugendlichen unseres Projekts und ihre Familien ausgeblendet. Doch dies ist bei-

des: Entlastung und Belastung. Entlastet werden die Professionellen von einer Aufgabe, zu der sie professionell wenig gerüstet sind, zu der sie kaum über Kompetenzen und Ressourcen verfügen: die praktische, auf Veränderung drängende und Veränderung bewirkende Kritik der institutionellen Bedingungen ihrer Arbeit unter dem Gesichtspunkt, verantwortungsvoll und wirkungsvoll auch diesen besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen helfen zu können. Belastet aber werden sie insofern, als sie immer wieder genötigt werden, institutionelle Defizite durch Engagement und Selbstüberforderung auszugleichen; als sie mit ihren Erfahrungen des professionellen Scheiterns alleingelassen werden und deshalb auch diese Erfahrungen nicht in professionellen Zusammenhängen reflektieren und nutzen können.

In allen unseren Fällen stießen besonders schwierige Kinder mit ihren Eltern auf besonders schwierige Hilfe- und Förderstrukturen; und erst beides zusammen macht, dass die Hilfe- und Fördersysteme kollabierten (Schnapka 2003: 30) und die Hilfe- und Förderprozesse eskalierten und in die „ruhende Schulpflicht“ mündeten.

## Nachbemerkungen über die Grenzen guter sozialpädagogischer Intervention

Die oben angedeutete Kritik an den Defiziten und Störungen im Hilfe- und Fördersystem zielte auf mangelhafte Integration von Hilfeprozess und Hilfesystem, auf fehlende Ressourcen und Kompetenzen bei den Professionellen und ihren Institutionen, auf gravierende Störungen in der fachlichen Zusammenarbeit, auf schwerwiegende Unterlassungen bei den Arbeitsbündnisse mit der Klientel und auf die systematische Vernachlässigung der strategischen Stelle, von der aus Förder- und Hilfeprozesse zu steuern wären: einem interdisziplinär erarbeiteten professionellen Fallverständnisses; sie zielte des Weiteren auf jene institutionalisierten Strukturen, die es Schule und Jugendhilfe erlauben, diese Defizite und Störungen zu übersehen, auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuwälzen oder zu Anforderungen an Eltern und Schüler umzuformulieren. Dieser Typus von Kritik kann im Begriff der *strukturellen Verantwortungslosigkeit* gefasst werden.

Die Analyse der Konfliktgeschichten extrem schwieriger Jugendlicher mit Schule und Jugendhilfe legt es jedoch nahe, einen zweiten Typus der Kritik zu eröffnen, der die destruktive Macht der Individuen und der Institutionen in die Überlegungen einbezieht. Dazu hier abschließend einige Andeutungen:

1. Es muss damit gerechnet werden, dass Schule und Jugendhilfe auch dann mit ihren Mitteln der Hilfe und Förderung an diesen Jugendlichen scheitern kön-

nen, wenn sie über die hinreichenden Ressourcen und Kompetenzen verfügen könnten; dass diese schwierigen Jugendlichen Hilfe und Förderung auch dann verweigern, wenn die Angebote gut und die Professionellen verständnisvoll sind; ja, mehr noch: dass Angebote zurückgewiesen werden, *weil* sie gut, dass Professionelle abgelehnt werden, *weil* sie verständnisvoll sind.<sup>7</sup> Schule und Jugendhilfe sind – wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise – darauf angewiesen, an Ressourcen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen „anzuknüpfen“, diese für Arbeitsbündnisse zu nutzen und in Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu überführen. Verstrickungen sind hier unvermeidbar – und unverzichtbar. Die tiefen Störungen aber dieser schwierigen Kinder und Jugendlichen treiben sie dazu, ihre Aggressivität und Destruktivität vorrangig gegen jene Professionellen zu richten, die es gut mit ihnen meinen, die ihnen Hilfe und Unterstützung anbieten. Deren Angebote werden wütend oder verschlossen, beides Mal aber destruktiv, zurückgewiesen – nicht weil es die falschen Angebote sind, sondern weil sie helfen könnten. Die machtvollen Zwänge, die hinter dieser Abwehr stehen, binden alle Kompetenzen und Ressourcen dieser Jugendlichen. Sie können also ohne weiteres gar nicht genutzt werden – und die Verstrickungen der Professionellen mit diesen Jugendlichen können nicht ohne weiteres in Arbeitsbündnisse überführt werden. Die Professionellen brauchen für ihre Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen regelmäßige und regelhafte Supervision; und die schwierigen Kinder und Jugendlichen benötigen – neben der Hilfe und Förderung durch Schule und Jugendhilfe – psychotherapeutische Hilfen.

2. Und es muss damit gerechnet werden, dass die zahlreichen Defizite und Störungen in den Hilfe- und Fördersystemen „in Wirklichkeit“ gewollt sind, dass soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zumindest billigend in Kauf genommen werden und dass alle ernsthaften Versuche, gute und verantwortliche Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen institutionell und professionell abzusichern, auf – wie immer auch begründete – feindselige oder desinteressierte Ablehnung dort stößt, wo über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für diese Arbeit entschieden wird. Der Umgang der politischen Eliten in Deutschland mit den Befunden der PISA-Studien spricht für diese Vermutung – und die fortschreitende neoliberale Ökonomisierung von Schule und Jugendhilfe lässt wenig hoffen. Auch hier gibt es machtvolle „Zwänge“, die vorhandene Kompetenzen zerstören und Ressourcen binden.

## Anmerkungen

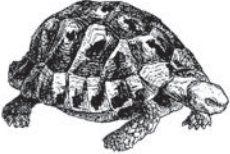
- 1 Im Frühjahr 2005 wird bei Brandes & Apsel der erste Band unseres Forschungsberichts erscheinen: Thomas von Freyberg/Angelika Wolff (Hrsg.): *Störer und Gestörte*.
- 2 Die psychoanalytische Perspektive in unserem Forschungsprojekt wird in den folgenden Überlegungen im Hintergrund bleiben. Das hängt mit der Fragestellung dieses Artikels zusammen. Doch spätestens aus den Nachbemerkungen wird ihre Bedeutung für unser „Fallverstehen“ einsichtig. Siehe auch Literaturliste zu: Thomas von Freyberg und Angelika Wolff.
- 3 Und nur in diesem Sinn ist der Titel dieses Beitrags berechtigt: in unseren ausgewählten Fällen erwiesen sich regelmäßig die Arbeitsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe als in hohem Grad „gestört“, wobei meist der Oberbegriff „Jugendhilfe“ für Maßnahmen der Erziehungs- oder Familienhilfe des ASD steht.
- 4 Das gilt für die beteiligten Personen und Institutionen. In fast allen Fällen war – gegen Ende der Konfliktgeschichte – eines der mittlerweile recht häufigen örtlichen *Beratungs- und Förderzentren (BFZ)* einbezogen. Diese Einrichtungen arbeiten recht unterschiedlich, haben aber alle das Ziel, die Ausgliederung schwieriger Kinder und Jugendlicher aus der Regelschule zu verhindern. Häufig ist ihnen eine teilstationäre Einrichtung – im Folgenden: *Lernwerkstatt (LW)* - angegliedert für jene Schülerinnen und Schüler, die in der Regelschule nicht gehalten werden können.
- 5 Das hat natürlich mit dem Berufsverständnis von Lehrern zu tun, die sich noch immer und vor allem als Fachleute ihres Gegenstandsbereiches verstehen, „nicht aber als Fachleute der Erziehung, Sozialisation, Diagnose und Beratung“ (Ingo Richter: 2004).
- 6 Oder umgekehrt: Dort, wo diese Spielräume nicht ausreichen, erzeugt Schule ihre „schwierigen Kinder“.
- 7 Das heißt nicht, dass jener erste Typus von Kritik relativiert werden müsse; er bleibt notwendig, ist aber nicht hinreichend.

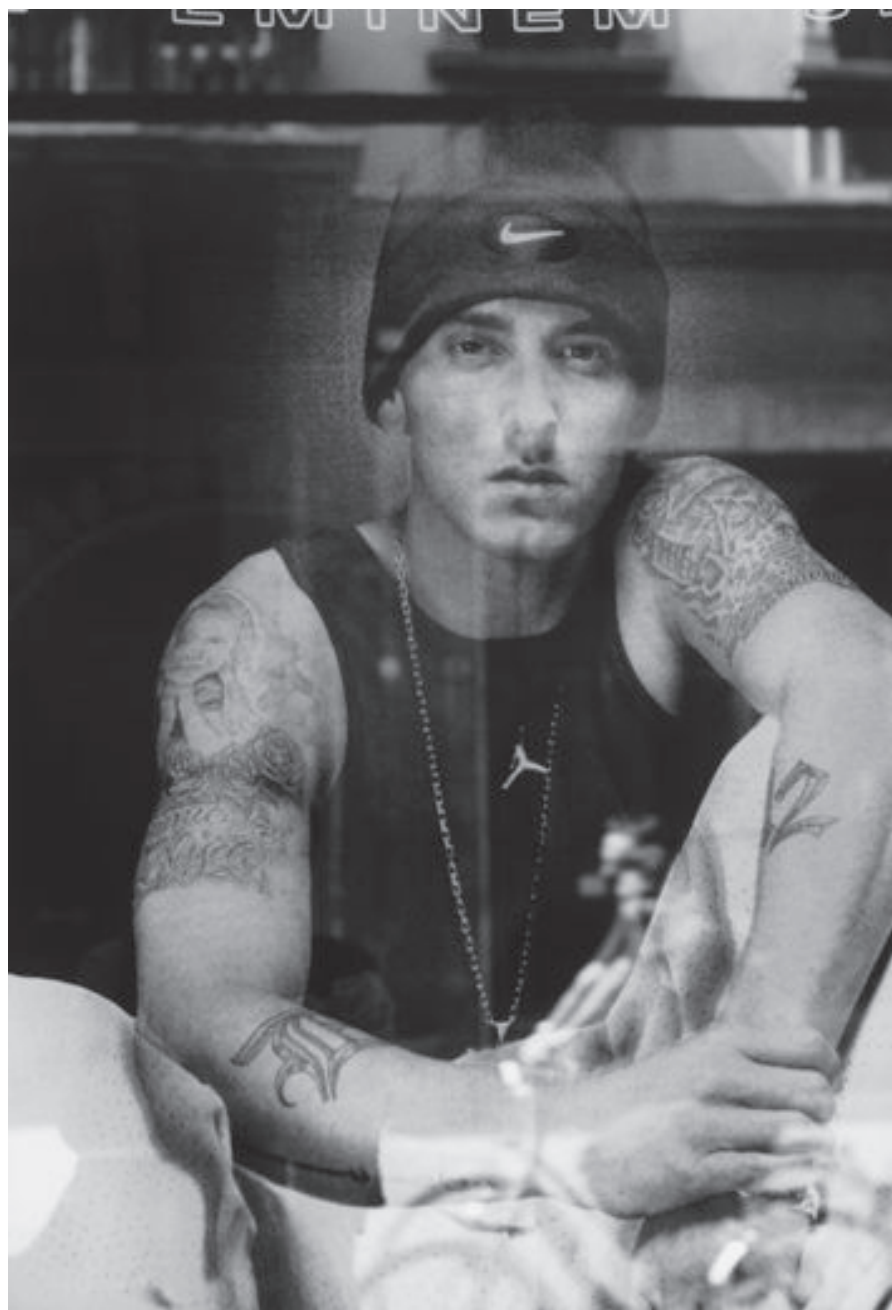
## Literatur

- von Freyberg, Thomas; Wolff, Angelika 2003: „Alles egal!“ – Eine interdisziplinäre Fallstudie zur Konfliktgeschichte eines nicht beschulbaren Jugendlichen mit Schule und Jugendhilfe; in: *Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung* Heft 15 September 2003
- von Freyberg, Thomas; Wolff, Angelika 2003: Strukturelle Verantwortungslosigkeit. Eine interdisziplinäre Fallstudie zur Konfliktgeschichte eines nicht beschulbaren Jugendlichen mit Schule und Jugendhilfe; in: *UNTERRICHT für behinderte und nicht-behinderte Schülerinnen und Schüler – Materialien zur sonderpädagogischen Förderung des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik* Nummer 10/2003
- von Freyberg, Thomas; Wolff, Angelika 2004: Individuelle und institutionelle Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher; in: M. Leuzinger-Bohleber, H. Deserno, S. Hau (Hg.), *Psychoanalyse als Profession und Wissenschaft*, Stuttgart 2004
- Henkel, Joachim; Schnapka, Markus; Schrapper, Christian (Hg.) 2003: *Was tun mit schwierigen Kindern?* Votum-Verlag Münster

- Richter, Ingo 2004: Bildung und Erziehung neu denken, in: Schirp u.a. (Hg.) 2004  
 Rose, Lotte 2004: Jugendhilfe und Schule, in: Schirp u.a. 2004  
 Schirp, Joachim; Schlichte, Cordula; Stolz, Heinz-Jürgen (Hg.) 2004: Annäherungen – Beiträge zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Afra-Verlag  
 Schnapka, Markus 2003: Gegen die neue Härte, in: Henkel u.a. (Hg.) 2003  
 Schrapper, Christian 2003: Über „schwierige Kinder“, in: Henkel u.a. (Hg.) 2003  
 Wolff, Angelika 2004: Wenn Angst und Destruktivität in der Schule inszeniert werden; in: Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalyse und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Heft 121, XXXV Jg., 1/2004

*Dr. Thomas von Freyberg, Institut für Sozialforschung, Senckenberganlage 26,  
 60325 Frankfurt am Main  
 E-mail: T.Freyberg@em.uni-frankfurt.de*

express		<b>ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE                  BETRIEBS- &amp; GEWERKSCHAFTSARBEIT</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Michael Schöfer: »Biedermänner und Brandstifter im Glashaus«, zum neuerlichen (Neo-)Nazismus-Diskurs</li> <li>◆ Anton Kobel: »Streik und Boykott«, Kunden und Beschäftigte – Gemeinsam erreichen wir mehr</li> <li>◆ HL: »Führungsschwäche?«, Anmerkungen zur Tarifrunde im Öffentlichen Dienst</li> <li>◆ Joachim Hirsch: »Was ist eigentlich deutsch an der Deutschen Bank«, eine Globalisierungsfarce</li> <li>◆ »An den Grenzen des Tarifvertrags«, Gespräch mit Werner Sauerborn u. Bernd Riexinger</li> <li>◆ Michael Quetting: »Kopf hoch«, Kommentar zum Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst</li> <li>◆ bahn von unten: »Fahrplanänderung durch Weichenumstellung«, Basis will Bahn-Abschluss nicht</li> <li>◆ Hans-Gerd Öfinger: »Tarifflucht verhindert – Prost!«, erfolgreicher Streik bei Mannheimer Eichbaum-Brauerei</li> </ul>	In der aktuellen Ausgabe (2/05) u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Ich möchte 1 kostenloses Probeexemplar</li> <li><input type="radio"/> Ich möchte die nächsten 4 aktuellen Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. Vrk.)</li> </ul>
PF 102062 63020 OFFENBACH Tel. (069) 885006 Fax 821116 express-dfp@t-online.de		



## **„... die gemeinsame Tätigkeit bei aller Asymmetrie in der pädagogischen Beziehung ...“**

*Eberhard Mannschatz: Gemeinsame Aufgabenbewältigung als Medium sozialpädagogischer Tätigkeit.*

*Denkanstöße für die Wiedergewinnung des Pädagogischen aus der Makarenko-Rezeption. Berlin (trafo verlag) 2003; 16,80 Euro.*

Eberhard Mannschatz war von 1977 (als Ordentlicher Professor, seit 1968 als Honorarprofessor) bis zu seiner Emeritierung 1991 Inhaber des einzigen Lehrstuhles für Sozialpädagogik in der DDR an der Humboldt-Universität. Er wird so – wie er in seinen autobiographischen Skizzen (Mannschatz: Jugendhilfe in der DDR. Autobiographische Skizzen aus meinem Berufsleben. Berlin 2002) an mehreren Stellen beschreibt – zu dem symbolischen Adressaten auch für die Vorwürfe an die Heimerziehung der DDR. Und er hat diese Rolle – im Unterschied zu manchem seiner Schüler – auch tapfer öffentlich angenommen: hat selbstkritische Anmerkungen gemacht, Fehlinterpretationen korrigiert, auf Zusammenhängen und Feststellungen bestanden. So könnte man das vorliegende Buch auch zuvörderst als eine Auseinandersetzung mit der Heimerziehung der DDR lesen, auf Spurensuche gehen nach der Verteidigung der Kollektiverziehung, vielleicht sogar der Praxis der Jugendwerkhof-erziehung – und es so erledigen. Auf diese Weise würde insbesondere für westdeutsche Leser eine große Chance vertan, nämlich sich durch einen klugen Kopf, der sich jahrzehntelang mit pädagogischen Fragen vor dem Hintergrund einer anderen

Gesellschaft, anderer Bezugsautoren und Deutungsmuster auseinander gesetzt hat (siehe auch die autobiographischen Skizzen), irritieren und anregen zu lassen.

Generell meine ich, dass wir innerhalb der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit mehr Debatten führen sollten. Viele Themen (das Paradebeispiel ist das der geschlossenen Unterbringung) erscheinen fast schon mit Denk- und Empirieverboten belegt, die Positionierungen erfolgen reflexartig, manchmal wird das weitere Nachdenken schon zu einem unanständigen Akt. Kommt man mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern ins Gespräch, bemerkt man diese Eigenarten unserer Umgangsformen ganz besonders. Mannschatz ist in mancher Hinsicht auch ein Kollege aus einem anderen Land. Ich empfehle deswegen, ihn als einen Autor zu lesen, der einen Beitrag zur Wiedergewinnung des Pädagogischen aus einer – jedenfalls für westdeutsche Augen und Ohren – ungewöhnlichen Perspektive leistet. Die mit der Auseinandersetzung verbundenen Ambivalenzen müssen dann ausgehalten werden: Warum können wir oft so schwer, den einen Gedanken interessant finden und aufgreifen und einem anderen des gleichen Autors heftig widersprechen?

Was findet die interessierte Leserin oder der Leser in dem Buch? Zunächst einen Blick auf die aktuelle (politische) Landschaft, in der insbesondere die Themen der Jugendhilfe diskutiert werden und eine erste Skizze seiner Themen: Wiederbesinnung auf Erziehung als Einflussnahme und gemeinsame aufgabenbezogene Tätigkeit (Kap. 1). Dann mehr als eine Einführung zu Makarenko als „Wegleitung für den Leser, sich selbst damit zu beschäftigen und den Zugang zu verstehen und nachzuvollziehen“ (Kap. 2 und 3). Hier ist Mannschatz bei dem Pädagogen und Wis-



senschaftler, mit dem er sich sein ganzes wissenschaftliches Leben lang auseinander gesetzt hat und den er uns hier in einer kenntnisreichen und modernen Form präsentiert. Und schließlich das grundlegende pädagogische Thema: gemeinsame Aufgabenbewältigung (Kap. 4–6). Aus diesem Thema möchte ich auf drei Aspekte etwas genauer eingehen.

1. Die zentrale Botschaft des Buches – wie auch die Überschrift ausweist – lautet: „Die gemeinsame aufgabenbezogene Aktivität ist das Medium, innerhalb dessen Erziehung stattfindet“ (S. 39). Mannschatz besteht darauf, dass das Verhältnis von Erziehern und Kindern ergänzt werden muss durch ein Drittes: nämlich die gemeinsame Sache (a.a.O.). Dies ist zwar ein in anderen pädagogischen Feldern – etwa der Schulpädagogik – durchaus gängiges Denkmuster, für die Sozialpädagogik aber nicht selbstverständlich. In der Erlebnispädagogik findet man es, in der Diskussion um Heimerziehung als Familienersatz kaum. Mannschatz verschiebt die Gewichte mit der Betonung gemeinsamer Aufgabenbewältigung. Er fasst den pädagogischen Bezug nicht zuvörderst als einzigartige emotionale Beziehung zwischen Erziehendem und Zögling auf, sondern als aufgabenbezogenes Beziehungsgefüge (S. 148). Lebensgemeinschaften werden als Tätigkeitsgemeinschaften (S. 124) mit einem favorisierten Sachbezug gesehen – auch die Familie (S. 151). Die Beziehungsarbeit als (Selbst-)Zweck wird aus dem Zentrum gerückt und gelegentlich mit sanfter Ironie beschrieben. Das ist für einen Leser wie mich starker Tobak. Einerseits habe ich den Eindruck, dass die Bedeutung emotionaler Prozesse bei Mannschatz (und Makarenko) eher geleugnet wird, als ob sie eigentlich nicht unbedingt dazugehören sollen und vielleicht auch als ob es auf sie gar nicht ankäme – und insofern ist diese

Position in meinen Augen etwas blind für die psychologischen Dimensionen (z.B. von Identifikationsprozessen). Sehr profiliert wird allerdings die Frage gestellt, ob die Konzentration auf diese Beziehungsdimension nicht zu einer Leere führen kann und zu einer geradezu merkwürdigen „Hypertrophie von Gesprächskontakten“ (S. 116) jenseits der Aufgabenbewältigung. Für die Heimerziehung bleibt die Frage, ob sie über die Beziehungsangebote hinaus etwas zu bieten hat. Mannschatz geht von der Grundannahme aus, die Wirksamkeit sozialpädagogischer Tätigkeit hänge entscheidend ab von der „Vereinbarung aller Beteiligten auf eine *gemeinsame* Aufgabe und ihre Einbindung in die darauf gerichtete Aktivität“ (S. 116, Hervorhebungen im Original). Dies wird an mehreren Stellen des Buches systematisch behandelt. Die Lektüre soll hier besonders empfohlen werden (wer ganz wenig Zeit aufbringen will: zumindest S. 110–133). Meine Lesart zu Mannschatz' Position lautet, dass er die Gegenthese zu der Konzentration und oft wohl auch Reduzierung auf Beziehungsarbeit scharf entwickelt hat und dass in einem dialektischen Prozess die Integration beider Positionen nötig ist, um die blinden Flecken der jeweiligen Perspektiven zu vermeiden. Für die eine Seite ist Mannschatz eine wichtige Quelle.

2. Die Heimerziehung als Gruppenerziehung ist seit längerem in Verruf geraten – wie ich finde auch aus guten Gründen. Zu häufig wurden die Interessen der Gruppe angeführt um Entscheidungen zu legitimieren, die für den einzelnen Jugendlichen sehr ungünstig und in ihren Folgen oft unverantwortbar waren, als dass man noch naiv von der Orientierung am Interesse der Gruppe sprechen könnte. Oder die Unterdrückung unter den Jugendlichen einer Heimgruppe blieben unbeachtet und unbearbeitet oder die Einschränkung der Entwicklungschancen und Interessen Einzel-

ner wurden routinemäßig Organisationsanfordernissen untergeordnet, und es wurde so getan, als ob das Sich-Einfügen die wichtigste Lebensform des Menschen sei. Ich könnte noch vieles andere anführen. Aber andererseits sind die Strategien der Vereinzelung der Jugendlichen („betreutes Einzelwohnen“), die auch manchmal eher dem Organisationsinteresse eines *Cooling out* entsprochen haben als den Bedürfnissen der Jugendlichen (mit ihrer Einsamkeit), ebenfalls an eine Grenze gestoßen, sodass die Frage nach Gesellungsformen nicht nur in der offenen Jugendarbeit relevant ist, sondern für Heimerziehungsarrangements die Fragen nach – auch von den Erziehenden arrangierten – Kristallisationspunkten für Gemeinschaftsbildung wieder in den Blick geraten. Dabei wird es sicher nicht um eine Rückkehr zur Zwangsgruppe alter Prägung gehen, sondern um ein Gegenprogramm zur Atomisierung der Jugendlichen – auch in ihren Lebensformen. Für diesen Diskurs ist Mannschatz ein wichtiger Diskussionspartner, nicht weil er schon alle Antworten gibt, sondern weil er mit theoretischem Bezug auf Makarenko (und hier ist Mannschatz im positiven Sinne Theoretiker und nicht Ideologe) und durchaus anknüpfend an die Themen und in Kenntnis der Denkmuster unserer Zeit seine Fragestellungen quer zu den gängigen Argumentationslinien entwickelt. Dass die Kinder für eine Beteiligung gewonnen werden müssen, dass fehlende Freiwilligkeit nicht durch Fremdzwang ersetzt werden kann und auch die Überzeugung, dass die gemeinsame Tätigkeit bei aller Asymmetrie in der pädagogischen Beziehung auch ein Element gleichberechtigter Teilhabe („basisdemokratisches Moment“) umfassen muss, lassen eine simple Zuordnung von Mannschatz' Position zur disziplinierenden Kollektiverziehung nicht zu. Sein Anliegen, die Hemmschwellen für die Akzeptanz von kollektiven Zusammenhängen zu überwin-

den (vgl. S. 147), steht jedenfalls nach meinem Eindruck auf der Tagesordnung der Weiterentwicklung von Leitideen der Heimerziehung. Mannschatz ist aus deswegen anregend, weil er die Interessen des Kollektivs und die des Einzelnen nicht in einen harten Kontrast stellt und auch weil er Differenzen nicht zuungunsten der individuellen Interessen (eben nicht: falsches Bewusstsein; individualistische Gerichtetheit) auflöst. Die zum Teil schmerzlichen Erfahrungen mit der rückblickenden Bewertung der DDR-Heimerziehung haben bei ihm zu einer deutlichen Positionierung in dieser Frage geführt: Die Kollektiverziehung muss die Entwicklung des Einzelnen fördern und ist nicht das Gegenprogramm zur Förderung des Individuums. Wie so oft kann man aus Fehlern am besten lernen. Was man lernen kann, ist nicht leicht zu sagen. Mannschatz macht Vorschläge, die ich für diskussionswürdig und bedeutsam halte.

3. Mannschatz betont, dass Pädagogik Einflussnahme bedeutet und er argumentiert nicht chiffriert oder verschämt – wie es sonst oft in der sozialpädagogischen Debatte erfolgt – sondern im Klartext: Es geht um „den Anspruch auf Einflussnahme im Sinne der Herausbildung sozial verträglichen Verhaltens, also der angestammten Aufgabe sozialpädagogischer Tätigkeit“ (S. 118). Darüber kann man streiten. Aber darüber sollte man auch streiten, denn damit sind Themen berührt, die meiner Ansicht nach diskutiert und entschieden werden müssen. Ich beobachte – zeitweise auch bei mir selbst – eine bemerkenswerte Unsicherheit bei der Frage nach der Integration durch Herausbildung sozialverträglichen Verhaltens: Zum Beispiel bei Straßenkindern oder Punks schien das Ziel sehr verdächtig (soziale Kontrolle, Normalisierung der Person, kein Respekt vor anderen Kulturen usw.); bei rechten Jugendlichen lag die Sache anders, da durfte und musste von der Durchsetzung „unserer“ zivilisatorischen

Standards gesprochen werden. Dass Erziehung Einflussnahme bedeutet, ist für Mannschatz selbstverständlich, und manche Zitate aus der Non-Interventions-Fraktion lassen sein Kopfschütteln beim Lesen noch ahnen. Wenn man ihn einigermaßen unvoreingenommen liest, lässt er sich andererseits einer autoritären, vielleicht sogar staatstragenden Da-müssen-wir-jetzt-aber-durchgreifen-Position keineswegs zuordnen. Das problematische oder naive Lied von der führenden Rolle des Erziehers wird nicht gesungen, sondern er ringt immer wieder mit den Fragen nach der Beteiligung der Kinder (im großen politischen Rahmen und im pädagogischen Alltag), betont in seiner Argumentation die Notwendigkeit der Freiwilligkeit und denkt darüber nach, wie die Bereitschaft der Kinder an der gemeinschaftlichen Aktivität erreicht werden kann (z.B. S. 117 ff). Mannschatz bringt Aspekte zusammen, die bei anderen nicht im Zusammenhang auftauchen. So schreibt er „Der Entschluss zur Änderung der Lebenshaltung ist eine zutiefst freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung“ (S. 120). Die Entscheidung des Jugendlichen, sein Leben ändern zu wollen,

erscheint ihm unverzichtbar, aber eben auch von der Freiwilligkeit der Entscheidung hängt die Wirksamkeit der pädagogischen Einflussnahme entscheidend ab. Wenn wir die Diskussion über das, was Mathias Schwabe *dirty work* der Erziehung nennt, führen wollen – was zwar nicht gemütlich wird, aber uns weiterbringen kann – können und sollten Mannschatz' Überlegungen eine Rolle spielen.

Mein Fazit also? Mannschatz hat ein wichtiges, ideenreiches Buch geschrieben – zusätzlich auch gut lesbar und interessant geschrieben. In manchen Fragen, die er in diesem Buch behandelt, und in vielen, die er an anderer Stelle vertritt, bin ich anderer Meinung als er. Sollte man ihn deswegen negieren? Das wäre schade. Wir sollten uns nicht vor lauter Theoriepolitik das Irritiertwerden ersparen – nicht weil es so extrem unangenehm ist, sondern weil der Preis des Erkenntnisverzichtes zu hoch wäre.

*Klaus Wolf*  
(Professor für Sozialpädagogik  
an der Universität Siegen)  
*Fischbeker Weg 20*  
*21149 Hamburg*

## Gemeingüter und ProduzentInnen gegen instrumentelle Rationalität

*Andre Gorz: Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie. Rotpunktverlag Zürich 2004, 140 S.; 15,50 Euro*

Das zentrale Thema in den verschiedenen Schriften von Andre Gorz ist die Frage nach emanzipatorischen Umwälzungsmöglichkeiten der gesellschaftlichen Arbeit und damit die Frage nach einer anderen als der kapitalistischen Ökonomie. Auch in seinem neuesten Buch ist dies in kompakter Form der Fall. „Die sich gegenwärtig ausbreitende Wissensökonomie ist ein Kapitalismus, der seine wichtigsten Kategorien – Arbeit, Wert und Kapital – neu zu bestimmen sucht und sich dabei neue Gebiete unterwirft“ (9). So beschreibt Andre Gorz im Vorwort zur deutschen Ausgabe den gesellschaftlichen Rahmen seiner Betrachtungen. Sein Zugang unterscheidet sich deutlich von Thematisierung der „Probleme der Wissensgesellschaft“ im politischen Alltag. Für die deutschen Lesenden definiert er zur Einstimmung die Begriffe Humankapital und Wissenskapital, die er im weiteren Verlauf seiner Schrift genauer analysiert. Das Humankapital ist für ihn dadurch gekennzeichnet, dass alle verarbeitende oder dienstleistende Arbeit im aktuellen Kapitalismus Wissenskomponenten verlangt, die nicht aus „formellem Fachwissen“, sondern aus „Formen lebendigen Wissens“ bestehen. Immer stärker soll sich „nicht der Fachmensch, sondern der ganze Mensch (...) in seiner Arbeit einsetzen“ (9). Alle Arbeiten werden immer stärker Dienstleistungen angeglichen und die totale Mobilmachung der Arbeitskraft macht „Verhaltenskomponenten“ und „Mo-

ivation“ zu ausschlaggebenden Wertschöpfungsfaktoren. Die Wertschöpfung Arbeit kann unter diesen Bedingungen nicht mehr in Zeiteinheiten gemessen werden. Folgerichtig wird vom Kapital immer mehr Arbeit von der vertraglichen Form des Lohnverhältnisses gelöst. Die Figur des Arbeitskraftunternehmers soll die Figur des Lohnabhängigen ersetzen (10). Diese Tendenz ist für Gorz das Neue und Charakteristische am aktuellen Kapitalismus. Das „Wissenskapital“ hingegen gehört für ihn zum klassischen Bestandteil des Kapitalismus seit seinen Anfängen. Das Neue an der Wissensökonomie ist für Gorz vielmehr die Möglichkeit „alles formalisierbare Wissen (...) von seinen stofflichen und menschlichen Trägern“ abzutrennen und „als software praktisch kostenlos“ vervielfältigbar und nutzbar zu machen.

Diese Analyse wird im Kapitel „Das immaterielle Kapital“ (31f) ausgeführt. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass „Wissen zur Hauptproduktivkraft geworden ist“ (31) und der „Tauschwert der materiellen und immateriellen Waren letztlich nicht von der Menge der in ihr enthaltenen allgemeinen gesellschaftlichen Arbeit abhängt, sondern der Wissensgehalt wird zur wichtigsten gesellschaftlichen Substanz aller Waren, zur Hauptquelle von Wert und Profit und folglich, vielen Autoren zufolge, zur Hauptform von Arbeit und Kapital“ (31). Mit dieser Veränderung gerät die von Gorz gelegentlich als „Wissenskapitalismus“ bezeichnete Gesellschaft in eine fundamentale Krise. Wissen, in welcher Form auch immer, gehört für Gorz zum Typ der kulturellen Gemeingüter, die nicht zur Warenform taugen. Das Kapital hat als einzige Chance, Wissen zugunsten seiner Verwertung zu nutzen, die Möglichkeit, den Zugang zum Wissen zu privatisieren und aus den so gewonnenen Zugangsrechten eine Rente zu erzielen (33). Kapital behandelt Wissen, „als ob es Kapital wäre“ (34). Die

Art und Weise, wie verschiedene Wissenstypen – Gorz unterscheidet prinzipiell „formalisierbares Wissen“ und „lebendiges Wissen“ – als immaterielles Kapital fungieren können erklärt Gorz anhand der Geschichte der Trennung von Hand- und Kopfarbeit, an deren aktuellem Ende „die eigentliche ‚revolutionäre‘ Neuigkeit“ zu finden ist: „Nämlich darin, dass das formale Wissen, losgelöst von jeglichem Produkt (...) in Form von Software von selbst produktiv wirken kann. (...) es erspart Unmengen von bezahlter gesellschaftlicher Arbeit und verkleinert folglich den (monetären) Tauschwert einer wachsenden Anzahl von Produkten und Dienstleistungen“ (41). In dieser Entwicklung sieht Gorz die Aussicht auf eine „Ökonomie der Fülle“ angelegt. Die Schrumpfung des Profitvolumens als Folge des tendenziellen Rückgangs des Tauschwertes der Produkte und letztlich des Werts der produzierten Reichtümen untergräbt die auf Tauschwert basierende Produktionsweise. Von der möglichen „Ökonomie der Fülle“ führt der Weg für Gorz „tendenziell“ zu gesellschaftlichen Produktions- und Verkehrsformen, „die auf Gemeinsinn und Gemeinwesen basieren sowie unter Umständen auf neuen Zahlungsmitteln“ (41). Diese Perspektive unterstreicht nochmals, dass für Andre Gorz „der ‚kognitive Kapitalismus‘ (...) die Krise des Kapitalismus schlechthin“ ist (41). Gorz nun als schlichten Zusammenbruchtheoretiker zu interpretieren wäre sicher falsch, stellt er doch in seinen weiteren Ausführungen die Gegenstrategien des Kapitals dar. Dazu gehört der Abschied vom Besitz des fixen Kapitals („use it, don't own it“) genauso wie die Vermarktung patentierter Markenprodukte, Markennamen und Warenimages. Ziel all dieses kapitalistischen Bemühens ist die Erzielung einer möglichst hohen Monopolrente. In diesem Bestreben werden die Gewichte zwischen Herstellung und Dienstleistung innerhalb von Firmen

verschoben. Vergrößerung des Dienstleistungspersonal und strikte Rationalisierung dieser Tätigkeiten zeigen dies nach Gorz genauso wie Reproduktion des symbolischen Monopols von Waren. Wichtig ist für Gorz auch der Prozess der „Produktion von Konsumenten“ (53f). Hier sieht er die Fortsetzung einer Entpolitisierungsgeschichte, da der individuelle Konsument das Gegenstück des Citizen ist. Der „öffentliche Raum, die Alltagskultur und das gesellschaftlich Imaginäre“ wird von diesen Kapitalstrategien dominiert. Hier könnten Verbindungslinien zum Denken Zygmunt Baumanns gezogen werden, der ebenfalls die Konsumentenrolle, den Bürgerstatus und das Verhältnis von öffentlichen und privaten Angelegenheiten thematisiert. Auf dem Gebiet des Konsums vollzieht sich „die gleiche Selbstunterwerfung, die wir im Bereich der Arbeit festgestellt haben (...) In beiden Fällen ist das Sich-selbst-bearbeiten und Sich-selbst-Produzieren der Schlüssel, der den Zugang zur Gesellschaft öffnet“ (57). Im Kampf um Öffentlichkeit, Alltagskultur und die Gemeingüter erkennt Gorz einen „Klassenkampf auf neuem Gebiet“ (58). Die Strategien des Kapitals versuchen – darin ist sich Gorz wohl mit anderen Theoretikern wie Negt („lebendige Arbeit“) oder auch Negri („Biopolitik“) – gesellschaftliche Bereich unter die Kapitallogik zu subsumieren, die eigentlich nicht vollständig kapitalisierbar oder zu Waren zu machen sind. Wissen, das als Quelle des Reichtums Produktivkraft ist und als Reichtum „Sinnquelle und Selbstzweck“ ist (62f) unterliegt diesem Versuch in der aktuellen gesellschaftlichen Formation und enthält das Potenzial der Negation der instrumentellen Vernunft: „Es ist als menschliche Fähigkeit eine Produktivkraft, *ohne allein das zu sein*, und ohne ein notwendiges Produktionsmittel werden zu müssen“ (63). Mit der Zitierung des Marxschen Klassikers über die Entwicklung der Technik und

des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem die Springquellen allen Reichtums, die Erde und die ArbeiterInnen, untergraben werden belegt Gorz, „dass allen Wirtschaften primäre Reichtümer zugrunde liegen, welche von keiner Industrie erzeugbar, in kein Äquivalent tauschbar, aus natürlichen und kulturellen Gemeingütern bestehen.“ Diese Reichtümer kennzeichnet er als eine „unsichtbare, nicht formalisierbare zweite Ökonomie“, ohne welche die kapitalistische gar nicht funktionieren könnte. In dieser zweiten Ökonomie erkennt Gorz auch „das Andere der Ökonomie“ und das Potenzial der Humanisierung des gesellschaftlichen Lebens. Zur Verwirklichung dieses Potenzials muss die erste Ökonomie der zweiten untergeordnet werden und die „Schöpfung von Reichtum von der Schöpfung von Wert entkoppelt werden“ (64). Überraschend deutlich sind hier die Parallelen zum Denken Oskar Negts und seinem Plädoyer für eine „Gemeinwesenarbeit“ oder „Ökonomie des ganzen Hauses“. Die Nutzung der Begriffe und Bilder der „Unterordnung,“ und „Entkopplung,“ knüpft an frühere Schriften von Gorz an, in denen Strategien der dualen Ökonomie zu finden waren und sie passt auch zu seinem Konzept der gesellschaftlichen Veränderung über Exodus, Verweigerung und Experimenten mit alternativen gesellschaftlichen Praktiken.

Das politische Anliegen Gorz' ist klar. Ihm geht es um einen Ausweg aus einem Kapitalismus, „der immer weniger Arbeit verwertet, immer weniger Zahlungsmittel ausschüttet, an einem Überschuss an Kapital, einem Mangel an zahlungsfähiger Nachfrage leidet, und dem unter den Füßen eine Gesellschaft wegbriecht, deren Reproduktions- und Strukturkosten er sich zu ersparen sucht, indem er öffentliche Dienste, das Unterrichtswesen, die Kranken- und Altersversicherung privatisiert und/oder beschneidet“ (12). In seiner Kritik der Wissensöko-

nomie berührt Gorz also nicht nur theoretische Fragen des Begreifens von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, sondern er mischt sich auch in Fragen politischer und sozialer Bewegungen ein.

Im Kapitel „Die immaterielle Arbeit“ (15 f) stellt der Autor dar, dass diese Form der Arbeit nicht mehr mit den klassischen Maßstäben der Ökonomie messen lässt. In seiner theoretischen Argumentation greift er dabei auf Marx Grundrisse zurück und dessen Aussage, dass „Reichtum weniger abhängen (wird) von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit“, als „vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie“ (15). Dieser Rückgriff auf Marx wird ergänzt u.a. durch Aussagen des Personalchefs von Daimler-Chrysler, in denen formuliert wird, dass Verhaltenskomponenten wie Motivation, know-how, Innovationsfähigkeit, Kundenorientierung letztlich die „soziale und emotionale Kompetenz des Mitarbeiters“ für die Bewertung von Leistungen wichtig wird (17). Durch die modernen kapitalistischen Führungstechniken z.B. des „Führens durch Ziele“ sieht Gorz die Arbeit wieder zu einem Dienst werden „einen *servicium obsequium*, welcher dem Lehnsherrn in der vormodernen Gesellschaft geschuldet war“ (19). Den großen Unterschied der immateriellen Arbeit des Postfordismus zu den Arbeiten der Manufakturen und des Taylorismus sieht Gorz darin, dass sie wesentlich auf der „Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen und zu kooperieren“ beruht und nicht auf „den wissenschaftlich technischen Kenntnissen derer, die sie leisten“ (19). Im alten Kapitalismus war die Alltagskultur eher der Störfaktor für die Unterordnung unter die arbeitsteilige, repetitive Produktion, im modernen Kapitalismus müssen „die postfordistischen Arbeiter dagegen (...) mit dem ganzen kulturellen Gepäck einsteigen,“ dass sie sich in ihren außerbetrieblichen Aktivitäten erwor-

ben haben. Gorz bezieht sich hier auf Arbeiten von Yann Moulier-Boutang, Muriel Combes und Bernard Aspe, die dieses Phänomen entweder als „Ausbeutung zweiten Grades“ oder als kostenlose Nutzung einer „Externalität“, „die sich von selbst produziert hat und sich fortwährend weiter produziert“ (20) bezeichnen. Diese Produktion geschieht freilich nicht aus dem Nichts und nicht rein individuell, sondern „aufgrund einer allgemeinen Kultur und eines allgemeinen Wissens, die in der primären Sozialisierung weiter gegeben werden,“ (20). Diese „positiven Externalitäten,“ haben für Gorz einen gemeinnützigen, kollektiven Charakter und kommen jedem einzelnen zugute. In der privaten Nutzung dieses zum „Humankapital“ verwandelten „general intellect“ in moderner immaterieller Arbeit liegt somit ein Widerspruchspotenzial (vgl. 21 f). In der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorherrschend ist allerdings im äußersten Fall eher die Tendenz, dass „es nicht mehr das Subjekt ist, das sich die Arbeit zu eigen macht, sondern die Arbeit, die sich das Subjekt zu eigen macht“ – so zitiert Gorz wiederum Combes und Aspe (23). Es ist wichtig zu sehen, dass Gorz sich bewußt ist, dass immaterielle Arbeit nicht die quantitativ vorherrschende Form der Arbeit ist. Das bleibt für ihn die materielle Arbeit. Die immaterielle Arbeit ist aber für ihn „zur hegemonialen Form der Arbeit“ und zum „Herz der Wertschöpfung“ (19) geworden.

Das Verlangen von Unternehmen nach „vollkommener Identifizierung (der ArbeiterInnen) mit ihren Aufgaben“ kann im Rahmen von vertraglichen Lohnverhältnissen nicht erfüllt werden. Verträge werden von Gorz als Anerkennung von unterschiedlichen Interessen, unterschiedlichen Rechten und Pflichten interpretiert. Diese „emanzipatorische Potenz“ der vertraglichen Begrenzung bedeutet auch die Zulassung einer Grenze zwischen „der Sphäre der Ar-

beit und der des persönlichen, privaten Lebens“ (23). Diese Grenze versucht das Regime der immateriellen Arbeit einzuzerren. Das systemkonforme Angebot zum Überschreiten dieser Grenze ist die Verwandlung der Person in einen Unternehmer für sich selbst: „sie muss sich selbst, als Arbeitskraft, als fixes Kapital betrachten, das seine ständige Reproduktion, Modernisierung, Erweiterung und Verwertung erfordert“ (25). Eine derartige Abschaffung der Lohnarbeit ist für Gorz alles andere als emanzipatorisch, auch wenn die so sympathisch klingende Vorsilbe „selbst“ „zum wichtigsten Postulat an eine neue Grundform der Arbeitskraft, ja der gesamten Lebensführung“ wird (27). Eine solche Vision wird von Gorz als neoliberal bezeichnet und kritisiert. Sie „ignoriert nur die Unsicherheit der Existenz und die Diskontinuität, die Prekarität, die Risiken, die künftig auf jeder Erwerbstätigkeit lasten, und zwar auf der Lohnarbeit sowie auf der so genannten selbständigen Arbeit“ (27/28). Die Mobilmachung des ganzen Menschen gilt für Gorz auch für die Erwerbslosen. In den workfare-orientierten Politiken wird das Arbeitslosengeld zugunsten einer „Arbeit-suchunterstützung“ abgeschafft, Arbeitssuche wird zur fleißig auszuübenden Arbeit, inklusive der Verpflichtung zum Erwerb „besser zu vermarktender Kompetenzen“. „Die Produktion seiner selbst wird zu einem ‚Job‘ wie jeder andere“ (28).

Im Rahmen dieser Argumentation greift Gorz wieder die Diskussion um ein bedingungsloses und ausreichendes Existenzgeld auf. Während er in seinem letzten Buch „Arbeit zwischen Misere und Utopie“ u.a. auf die Gefahren von neoliberalen Existenzgeldkonzepten (nicht existenzsichernde Grundsicherung plus Lohnarbeitszwang) hingewiesen hat, hebt er im vorliegenden Buch zwei verschiedene Auffassungen von Existenzgeld hervor: „Die eine sieht darin ein Mittel, das Leben den Warenbeziehun-



gen und der totalen Selbstverwertung zu entziehen. Das andere begreift es im Gegenteil als eine notwendige Entlohnung von Nicht-Arbeitszeit, die, als Zeit für Selbstentwicklung zur Produktivität der Arbeit maßgeblich beiträgt“ (29). Die zweite Variante befindet sich für Gorz in der Falle des Humankapitals. „Alle Aktivitäten, durch welche die Menschen sich selbst produzieren, sind so auf die ökonomischen Zwecke reduziert“ (29). Einer solchen produktivistischen Orientierung setzt Gorz die Forderung entgegen, dass ein Existenzgeld nur dann menschliche Praxis aus ökonomischen Verwertungszusammenhängen befreien kann „wenn es nichts fordert und nichts entlohnt“. Nur dann ist „die Ausbreitung von Tätigkeiten zu ermöglichen, die nichts herstellen, was gekauft, verkauft oder gegen etwas anderes getauscht werden kann, also nichts, was (im ökonomischen Sinne) einen Wert hätte“ (30). Auch in der Existenzgelddiskussion verweist Gorz also auf das Problem der instrumentellen Rationalität. Er grenzt sich so auch von Existenzgeldforderungen ab, die auf eine „sozialstaatliche Umverteilung der Wertschöpfung, abheben (80). Existenzgeld kann für ihn auch kein „ordinäres Geld“ sein. Und zwar nicht nur, weil er davon ausgeht, dass eine extrem produktive Produktion immer weniger Zahlungsmittel ausschüttet und damit auch eine immer geringere Basis zur Finanzierung von Transferleistungen hat (80). Er geht in seinem Denken weiter. „Die Existenzgeldforderung verweist im Grund auf die Notwendigkeit einer anderen Wirtschaft, auf das Ende des Geldfetischismus und der Marktgesellschaft.“ Die Forderung hat für Gorz ein „enormes heuristisches Potenzial“ weil sie Fragen nach der Qualität der gesellschaftlichen Arbeit und nach der Qualität des Reichtums aufwirft. Auch politisch hält er – mit Reiner Hertel – die Forderung nach einem ausreichendem Ein-

kommen für alle als geeignet, heterogene gesellschaftliche Reformkräfte für ein Bündnis zu gewinnen. Ziele dieser Reform wäre die Förderung einer gemeinwesenbezogenen Ökonomie, in der es um Reichtumserschöpfung, nicht Wertschöpfung geht. Ziel wäre nicht nur der Schutz vor den Diskontinuitäten der Erwerbsarbeit, sondern die „Anerkennung eines Rechts auf gesellschaftliche Existenz (...), die sich nicht in dieser Arbeit erschöpft“ (81). Besondere Aufmerksamkeit verdienen Gorz Argumente für die Bedingungslosigkeit eines Existenzgeldes. Stärker noch als in „Arbeit zwischen Misere und Utopie“ betont er die Ablehnung einer „Verpflichtung, etwas zu tun“. Denn solche Verpflichtungen führten unwillkürlich zum „Bürgerlohn“ für „Bürgerarbeit“ und keinesfalls zur „Entfaltung von Tätigkeiten (...), deren Produktion selbst das Produkt ist“. Es geht Gorz um eine Praxis, „außerhalb des Messbaren den Eigenwert der Aktivitäten jeder vorher gefassten gesellschaftlichen Bestimmung und Vorschrift (zu) entziehen“ (84). Existenzgeld soll kein Mittel sein, um sein Leben zu verdienen, sondern es soll den „Selbstzweck“ von Aktivitäten ermöglichen, „dem man folgt, weil man es wünscht und nicht, weil man sich in einen selbstvermarktlichen Dienstleister verwandeln muss“ (84).

Auffällig ist, dass Gorz in dieser Argumentation zum Existenzgeld den Tatbestand des materiellen Reichtums und der wachsenden sozialen Ungleichheit in modernen kapitalistischen Gesellschaften als politisches Problem quasi übergeht. Erklärbar ist das sicher daher, weil Gorz sich des Dilemmas bewusst ist, dass sämtliche Umverteilungsstrategien die (funktionierende) kapitalistische Ökonomie als Basis brauchen und weil sie einem auf Geld und Warenförmigkeit fixierten Begriff des Reichtums anhängen, den Gorz kritisiert. Das mag angesichts real vorfindbarer sozialer Ungleichheiten und Verarmungspro-



zessen, angesichts der Relevanz von Geld-Einkommen für die gesellschaftliche Teilhabe als luxuriöses Denken erscheinen, doch erstens zeigt Gorz ständige Beschäftigung mit der Existenzgelddiskussion, dass ihm soziale Not und Prekarität alles andere als fremd sind und zweitens ist Gorz ein Theoretiker des überschreitenden Denkens. Mindestens in dem Sinne, dass er andere als die vorfindbaren gesellschaftlichen Verhältnisse für möglich hält und Wünsche nach Veränderung in der Gesellschaft wahrnimmt.

Das ihm die Frage des materiellen Reichtums, die z.B. für Oskar Negt in seinen Argumenten für ein garantiertes Grundeinkommen sehr wichtig ist, weniger wichtig scheint, wird klarer nachvollziehbar, wenn man seine Antwort auf die Frage „Was ist Reichtum?“ (65 f) liest. Für Gorz ist der Wissenskapitalismus „die Krise des Kapitalismus selbst“. Als ökonomische Symptome nennt er die Spekulationsblase der Endneunziger Jahre und deren spätere Implosion, letztlich die nicht vorhandene meßbare Äquivalenz von Geld, Aktien und Gütern (66). Bedeutsamer ist ihm jedoch der Widerspruch, dass die sich anbahnende Wissensökonomie die Entfaltung der Produktivkräfte an eine Grenze bringt „jenseits welcher er [der Kapitalismus, WV] sich selbst überwinden müsste, um sein Potenzial auszunützen. Der potenzielle Akteur dieser Überwindung ist das ‚Humankapital‘ selbst, insofern es sich vom Kapital zu emanzipieren sucht“ (68). Die Relevanz der zunehmenden Nutzung der so genannten positiven Externalitäten, des „general intellect“, führt Gorz zu der These, dass diese Ressourcen als „nicht quantifizierbare [...] nicht auf dem Markt tauschbare“ auf „eine andere Auffassung des Reichtums und der Ziele menschlichen Handelns“ hinweisen: „Man entdeckt, dass es Reichtümer gibt, die Eigenwerte sind, und dass diese durch eine Wirtschaft ver-

nichtet werden, die nur Warenwerte kennt.“ Bei der Neubestimmung des Reichtums rekurriert Gorz wiederum auf Marx' Grundrisse. Die Überwindung des Kapitalismus sieht er bei Marx als Überwindung des Produktivismus: „Die Wirtschaft hört auf die Gesellschaft zu beherrschen und die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten sind nicht mehr Mittel zur Produktion von Reichtum, sondern sie sind der Reichtum selbst“ (68). Bei aller Sympathie für diese These irritiert, dass hier Begrifflichkeiten und Formulierungen genutzt werden, mit denen vorher die totale Mobilmachung der Subjektivität der Arbeitenden kritisch beschrieben wurde: „Nicht der Mensch dient mehr der Produktionsentwicklung, sondern die Produktion dient der menschlichen Entwicklung, also dem Sich-selbst-Produzieren“ (69). Sicher ist die Irritation auch Ergebnis der Besetzung von ehemals kritischen Begriffen durch hegemoniale Interessen. Aber auch ohne eine Alternative liefern zu können muss die Frage erlaubt sein, ob der Begriff des „Sich-Selbst-Produzierens“ zur antiproduktivistischen Rede taugt, die auf „ein neues Verhältnis zur Zeit, zum eigenen Körper und zur Natur“ hinaus will (69).

Gorz fragt selbstverständlich danach, ob es in der Gesellschaft Gruppen gibt, für die eine Neubestimmung des Reichtums auf der Tagesordnung steht. Als solche identifiziert er die „Dissidenten des digitalen Kapitalismus“ und findet sie im Bereich der Akteure der freien Software und freien Netzwerke sowie beim postindustriellen Proletariat, das er mit Peter Glotz auf ein Drittel der Bevölkerung schätzt. Aus diesem Drittel sieht er wie Glotz die Chance einer wachsenden Verweigerung der „Nanosekundenkultur des ‚Immer schneller‘“ (72). Am Beispiel der freien Softwarebewegung fragt Gorz, „wie sich Arbeit in einen allseitigen kommunikativen Verständigungsprozess aufheben ließe, dessen Ab-

wicklung alle Beteiligten als ihr gemeinsames Vermögen erfahren und dessen Ergebnis kein Eigentum“ zulasse (76). Bei der Betrachtung auch vielfältiger Formen globalisierungskritischer Bewegungen steht für ihn fest, dass es „keine Revolution geben“ wird, „die das System von außen und von oben gewaltsam stürzt. Die Negation des Systems breitet sich in seinem Innern über alternative Praktiken aus, die es selbst hervorruft und von denen diejenigen am heftigsten und gefährlichsten werden, auf die es nicht verzichten kann“ (78). Solche alternativen Praktiken sind nach Gorz in der Lage, die „Kontrolle, die das Kapital über den Geist und den Körper der Menschen ausübt“ zu untergraben (79). Hier wäre sicher eine Diskussion über das lebendige Beispiel einer alternativen Praxis hilfreich. Denn es drängt sich doch die Frage auf, wie etwas alternativ sein kann bzw. wie alternativ etwas sein kann, das gleichzeitig unverzichtbar für bestehende Verhältnisse ist.

Wie diese Kontrolle auch mit und in der Wissenschaft stattfindet bzw. stattzufinden droht, beschreibt Gorz im Abschnitt „Auf dem Weg in eine posthumane Zivilisation“ (87f). Hier analysiert Gorz die „intime Verwandtschaft“ formalisierten wissenschaftlichen Wissens und der Herrschaft des Kapitals: „Beide grenzen methodisch aus, was sich nicht formalisieren und ‚kalkülisieren‘ lässt“ (88). Er nimmt hier eine Diskussion der Wissenschaftskritik wieder auf, die über die Kritik der Anwendung von als neutral unterstellter wissenschaftlicher Erkenntnis für kapitalistische Zwecke hinaus geht. Dabei kann er auf seine eigenen früheren Schriften zurückgreifen und erinnert daran, dass die Ökologie-Bewegung „nicht die ‚Bewahrung der Natur‘ zum Ziel hatte, sondern den Widerstand gegen die private Aneignung und Zerstörung des Gemeingutes, das die Lebenswelt schlechthin ist“ (91). Es ging um den Bruch des Zusam-

menhangs von „mehr“ und „besser“ und um die Kritik einer technisch-wissenschaftlichen Maschinerie, „welche die Menschheit der lebensfeindlichen Logik des Kapitals unterwirft“ (92). Neben dieser eher politischen Erinnerung, zeichnet Gorz auch Stränge der wissenschaftstheoretischen Diskussion um das Verhältnis von „wissenschaftlich formalisiertem Wissen und der sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit“ nach. Er stellt die Versuche, Denkmaschinen und künstliche Intelligenz entwickeln in die Tradition einer Wissenschaft, nach der sich alle Operationen des Geistes in der Sprache der symbolischen Algebra ausdrücken lassen. Und er interpretiert den Siegeszug des Kapitalismus als Sieg „des Symbolischen und Formalen über die nicht verrechenbaren, erfahrungs- und erlebnisbezogenen Dimensionen der sozialen Lebenswelt“ (98). Die Verselbständigung der Ökonomie, die Herrschaft des abstrakten Wertes, die „Vergeldlichung (Warum nicht Verdinglichung?, WV) von Leben und Selbst“ werden nach Gorz begleitet von einer politischen Entmachtung der Gesellschaft und es wird die „kulturelle Einbettung der Wissenschaft“ verunmöglicht (97). So kann sich denn die mathematisierende Denkleistung gegenüber lebensweltlichen Sinnfragen verselbständigen und ein Programm ist angelegt, das denn Begriff des Menschen aus der Wissenschaft austreiben will. Dieses Programm sieht Gorz in sämtlichen Vorhaben zur Schaffung einer künstlichen Intelligenz (KI) und künstlichen Lebens. Anhand der Äußerungen wesentlicher Protagonisten und Apologeten der KI und von Reproduktionsmedizinern belegt Gorz den Körperhass sowie den Wunsch, den Zufall abzuschaffen als Motive solcher Wissenschaft. „Die geplante Verwirklichung der Exogenese [...] ist in dieser Hinsicht paradigmatisch. Es handelt sich um nichts weniger als um die Industrialisierung der (Re)Produktion des Menschen in der glei-

chen Wiese, wie die Biotechnologie die (Re)Produktion der Tier- und Pflanzenarten industrialisiert“ (100). Dies wird als weitere Schritt gesehen, „die Welt in Waren zu verwandeln, deren Produktion das Kapital monopolisiert, wodurch es sich zum Herrn über die Menschheit macht“ (101). Die Paarung von Wissenschaft und Kapital ist für Gorz geprägt vom beiderseitigen Streben „nach der reinen Macht im aristotelischen Sinn als Selbstzweck“. Für die Wissenschaft verfolgt Gorz diesen Strang, indem er detaillierter auf die Geschichte der Forschungen zur KI und Versuche eingeht, „die Natur und die menschliche Gattung abzuschaffen und eine ‚Superzivilisation‘ aus Robotern zu gründen“ (108). Man erfährt einiges über die Phantasien von Pionieren der KI, so z.B. den Wunschtraum, vom eigenproduzierten Roboter-Double bei der Geburt mit dem Satz „Du hast gut gearbeitet. Ich bin stolz auf Dich!“ begrüßt zu werden (104). Man kann nachlesen, wie die Wissenschaft der KI alle Fragen ignorieren, „die auf ein bewusstes und lebendiges Subjekt verweisen [...] auf ein bedürftendes Wesen“ (106) und dem Irrglauben anhängen, es könne „eine vom körperlichen Leben ‚befreite‘ Intelligenz“ existieren (107). Alle Themen, die Gorz in diesem Abschnitt des Buches streift, seien es die bisher genannten oder die Auseinandersetzung mit der genetischen Neuprogrammierung, bilden ein interessantes Parallelprogramm zur totalen Mobilmachung der Subjekte für ökonomisch gesetzte Zwecke. Die Mobilmachung von Subjekten beinhaltet die Gefahr des Widerspruchs und Konflikts, darauf hat Gorz hingewiesen. Die Phantasien der genetischen Neuprogrammierung, die Programme der KI werden alle vom Zweck getrieben, genau die Eigensinnigkeiten, Zufälligkeiten, Faktizitäten auszuschalten (114). Was unter dem Titel der „Selbstproduktion“ in diesem wissenschaftlichen Strö-

mungen daherkommt wird von Gorz mit dem Begriff der „Heterotechnik“ kritisiert. Das meint lebenslang „eingeschriebene Fremdherrschaft“ und – mit Habermas – einen „Paternalismus eigener Art“, welcher der genetischen Programmierung innewohnt. „Keiner kann mehr behaupten, er gehöre sich selbst und sei das Ergebnis seiner Arbeit an sich selbst. Die Gentechnologie untergräbt das Verständnis, das jeder von seiner Einzigartigkeit, seiner Autonomie und seiner Verantwortung hat“ (119). Die abschließende knappe Auseinandersetzung mit Sloterdijks Konzepten der Allotechnik und Homöotechnik macht deutlich, dass bei Gorz die Frage des Verhältnisses von Wissenschaft und Kapital, das gesellschaftliche Naturverhältnis des Menschen (zur inneren und äußeren Natur) zur Debatte steht. Er kommt damit auf ein Thema zu sprechen, für das es einen Diskussionsstrang der kritischen Gesellschaftstheorie gibt. Sowohl in der kritischen Theorie der Frankfurter Schule wie auch in Teilen der Neuen Linken war die Kritik der „Hegemonie des wissenschaftlichen Herrschaftsdenkens“, der „kognitiv-instrumentelle(n) Rationalität“ bedeutsam (13). Hier wäre es spannender gewesen zu lesen, was Gorz von diesem Diskussionsstrang hält, oder von Blochs Begriff der Allianztechnik. Neugier bestünde auch darin, zu lesen, wie er den realwissenschaftlichen und realpolitischen Fortgang der Debatten um alternative oder sanfte Technologien zu beurteilt, die ja mit der Ökologiebewegung in den 80er Jahren angestoßen worden war.

Lohnenswert und genussvoll ist die Lektüre des Buches allemal. Gerade in der Knappheit und Konzentriertheit der Texte wird deutlich, wie nahe dem Autor die von ihm thematisierten Verhältnisse gehen. Man findet viele Anknüpfungspunkte zu anderen Theoretikern und phantasiert sich eine öffentliche Diskussion herbei, in der

Andre Gorz, Antonio Negri, Oskar Negt, Zygmunt Baumann und vielleicht noch VertreterInnen der Regulationstheorie und der Gouvernementalitätsstudien gemeinsam über die Widersprüche der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft nachdenken, die schon mit so vielen Vorsilben versehen worden ist.

Wolfgang Völker  
 Hellkamp 39  
 20255 Hamburg  
 wvoelker-hamburg@t-online.de

Michael Langhanky, Cornelia Friefß,  
 Marcus Hußmann, Timm Kunstreich

**Erfolgreich sozialräumlich handeln  
 Die Evaluation der Hamburger  
 Kinder- und Familienzentren**

*Impulse* Werkstatt Fachhochschule, Band 13  
 2004, ISBN 3-89370-396-9, 208 Seiten  
 € 20,60 / SFr 36,20

In der aktuellen sozialen Arbeit gibt es erfolgreiche sozial-räumliche Handlungsansätze und Praxen, die einer eingehenden Untersuchung wert sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie die theoretisch hinreichend ausbuchstabilten Forderungen nach Lebensweltorientierung, Regionalisierung, Vernetzung und Sozialraumorientierung tatsächlich in die Praxis umsetzen.

In diesem Band wird – basierend auf einer umfassenden Evaluation von acht Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren – die gelingende Praxis sozial-räumlichen Handelns vorgestellt, mit der die Organisationen eine Versäulung von Hilfen, Selbstreferenz und Konkurrenz hinter sich lassen. Stattdessen orientieren sie sich am ‚Einzelfall im Feld‘ und an den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie stellen responsive Organisationsstrukturen und eine gewinnbringende Kooperation in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Das erfolgreiche sozial-räumliche Handeln der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren wird in insgesamt 60 Arbeitsprinzipien für die vier wesentlichen Ebenen institutionellen Handelns zusammengefasst und ausbuchstabilert: für die Gestaltung von Binnenstrukturen der Organisationen, die Subjektorientierung, die Kooperation und das Quartiersmanagement. Die Ergebnisse dieses Blicks auf gelingende Praxen weiterentwickelnd, skizzieren die Autoren mit Noam Chomsky und Paulo Freire eine empirisch fundierte generative Grammatik sozialräumlichen Handelns.

**Kleine Verlag**

Kleine Verlag

## Zur mädchengerechten Ausgestaltung von Jugendhilfe

*Elke Schimpf und Ulrike Leonhardt:  
„Wir sagen euch, was wir brauchen,  
und ihr plant mit uns“ Partizipation  
von Mädchen und jungen Frauen in  
der Jugendhilfeplanung. Mit einem  
Vorwort von Maria Bitzan. Wissen-  
schaftliche Reihe, Band 152. Kleine  
Verlag Bielefeld. 2004; 17,80 Euro*

Zunächst sei ein ausdrücklicher Dank an die Autorinnen gerichtet: Nach fünf Jahren der Funkstille erscheint wieder ein Buch zur Jugendhilfeplanung aus mädchenspezifischem Blickwinkel. Das ist aus zwei Gründen dankens- und bemerkenswert:

Erstens ist es um die Jugendhilfeplanung allgemein in den letzten Jahren wieder ruhig geworden. Nachdem die Einführung des KJHG in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts und damit die gesetzliche Verpflichtung zur Planung unter bestimmten Qualitätskriterien zu einem wahren Boom der Planung in der Jugendhilfe geführt hat, ebte diese Welle gegen Ende der neunziger Jahre bundesweit wieder deutlich ab. Entwickelt und erprobt wurden allerdings neue Qualitätskriterien von Planung, Konzepte und Organisations- und Beteiligungsformen, die ein Verständnis von Planung als andauernden Prozess und die hohe Bedeutung der Partizipation möglichst vieler Beteiligter hervorhoben. Die Veröffentlichung von Schimpf/Leonhardt trägt dazu bei, das Thema der Jugendhilfeplanung und ihrer Bedeutung für die Erreichbarkeit von Mädchen und jungen Frauen durch die Jugendhilfe wieder aktuell und öffentlich zu machen.

Zweitens ist festzustellen: mit diesem Buch meldet sich die parteiliche und feministische Mädchenarbeit und -forschung in der

Jugendhilfeplanungsdebatte zurück und fordert ein weiteres Mal die Partizipation von Mädchen und jungen Frauen ein. In den neunziger Jahren fanden in Theorie und Praxis der Mädchenarbeit umfassende Auseinandersetzungen mit der Jugendhilfeplanung als Gestaltungsinstrument und Instrument zur strukturellen, konzeptionellen und personellen Absicherung und Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe statt. Mitte der neunziger Jahre wurden diese theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen mit dem „Abschlussbericht des Praxis- und Forschungsprojekts *Mädchen in der Jugendhilfeplanung*“ (Rosenfeld/Bitzan) des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst des Landes Baden Württemberg (1995, Autorinnen Claudia Daigler und Gabriele Hilke) und der Handreichung „Mädchengerechte kommunale Jugendhilfeplanung“ von Claudia Wallner veröffentlicht und damit einem breiten Fachpublikum zur Verfügung gestellt. 1999 folgte, herausgegeben vom SPI Berlin (erstellt von Maria Bitzan, Claudia Daigler, Gabriele Hilke und Edda Rosenfeld) noch ein weiterer Sammelband, der die bisherigen Ansätze diskutierte und aktualisierte, dann wurde es still um die Entwicklung und Veröffentlichung mädchengerechter Ansätze der Jugendhilfeplanung. Es wurde also höchste Zeit für dieses Buch von Schimpf/Leonhardt: Höchste Zeit, dass aus der Mädchenarbeit heraus und für die Praxis der Mädchenarbeit aber auch allgemein für die Praxis der Jugendhilfe neue Anstöße entwickelt werden, die das Instrument der Jugendhilfeplanung wieder stärker in den Fokus des Interesses rücken und die praxisrelevante neue Aspekte und Konzepte präsentieren und diskutieren. Beides erfüllt der vorliegende Band.

### **Theorie, Praxis und Konsequenzen**

Im Fokus des Interesses der Autorinnen steht die Partizipation von Mädchen und

jungen Frauen an Jugendhilfeplanungsprozessen. Bedient werden dabei vielfältige Aspekte, was das Buch für unterschiedliche AdressatInnenkreise interessant macht.

Mit dem Themenschwerpunkt Partizipation bewegen sich die Autorinnen in der Tradition der Grundsätze parteilicher Mädchenarbeit und schließen an an eine Vielfalt veröffentlichter Projekte der Mädchenbeteiligung – im Rahmen von Jugendhilfeplanungsprozessen aber auch als eigenständige Projekte der Mädchenarbeit. Neu ist allerdings, dass die Autorinnen sowohl Theorie und Praxis verbinden als auch Mädchenarbeit und Mädchenbelange mit sozialwissenschaftlich relevanten Themen und Aspekten. Das zentrale Anliegen des Buches, ein neu entwickeltes Beteiligungsprojekt vorzustellen und dessen Ergebnisse in eine Bedarfsbestimmung einfließen zu lassen, wird eingeführt durch einen theoretischen Teil, der eine Standortbestimmung zur Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfeplanung vornimmt. Interessant an diesem einführenden Theorieteil ist, dass er sich nicht ausschließlich auf Mädchen bezieht, sondern Mädchenbelange einbettet in eine allgemeine Einführung in die wesentlichen partizipationsrelevanten Begriffe und Kontexte. So führen die Autorinnen zunächst theoretisch in das Thema Beteiligung ein, was ihnen gründlich, umfassend und verständlich gelingt. Für alle, die immer schon mal wissen wollten, was eigentlich der Unterschied zwischen Bedürfnis und Bedarf ist und wie frau oder auch man in Planungsprozessen von der über Beteiligungsprojekte gewonnenen Bedürfnissammlung von Mädchen (und Jungen) über eine Bedürfnisinterpretation zur Bedarfsbestimmung gelangt, lohnt sich die Lektüre des ersten Teils bereits. Ferner werden die LeserInnen darüber aufgeklärt, welche zentrale Bedeutung genau diese Aushandlungsprozesse für Planungen haben. Die Bedarfsbestimmung, so lernen

wir, ist ein Prozess der „Eingrenzung und Aushandlung von Bedürfnissen, Rechten, Interessen und Sachinformationen“ (S.20) und damit ein politischer Prozess, in dem die Rechte und Bedürfnisse der Beteiligten zu berücksichtigen und zu wahren sind. Die hieraus resultierende Fragestellung, wie dies in Planungsprozessen gewährleistet werden kann, führt zur Diskussion der Partizipation, denn „Bedürfnisse artikulieren zu können erfordert eine partizipative Gestaltung des Planungsprozesses“ (S. 21). Schimpf/Leonhardt diskutieren Partizipationsstandards, insbesondere unter mädchenspezifischem Blickwinkel und die hohe Bedeutung von Bildungszugängen und -chancen als Teil gesellschaftlicher Teilhabe. Auch die sozialräumliche Komponente wird diskutiert in ihrer Bedeutung politischer und kultureller Teilhabe, allgemein und in Bezug auf Mädchen und junge Frauen.

Ausführlich stellen die Autorinnen die Rolle von Mädchen und jungen Frauen in Beteiligungsprozessen dar, wobei darauf verwiesen wird, dass sowohl die individuelle Ebene der Mädchen als auch die gesellschaftliche Ebene des Frauseins sichtbar gemacht werden muss. Die Geschlechterreflexion wird als Qualitätsstandard von Planung beschrieben, Gender Mainstreaming als strategisches Instrument, diesen Qualitätsstandard in Planungsverfahren abzusichern. Auch die aktuellen konstruktivistischen Debatten aus der Frauen- und Geschlechterforschung um das „Doing gender“, also die aktive (Mit-)Gestaltung von Geschlecht durch Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, finden Eingang in den einführenden Theorieteil. Neben einer gut verständlichen Darstellung und Bewertung der Ansätze und ihrer aktuellen Diskussion wird diesen Theorien die Theorie des Verdeckungszusammenhangs gegenüber gestellt. Damit verweisen die Autorinnen auf den engen Zusammenhang und die politischen

Konsequenzen aus den Möglichkeiten der Selbstgestaltung von Geschlecht einerseits und dem gesellschaftlichen Druck und strukturellen Ungleichheitsparadigmen für beide Geschlechter andererseits. Geschlechterhierarchien, so weisen Schimpf/Leonhardt aus, bestehen auch dann, wenn davon ausgegangen werden kann, dass Menschen selbst aktiv an der (Re-)Produktion von Geschlechterbildern und -verhältnissen beteiligt sind. Damit liefern sie einen wertvollen Beitrag auch zur aktuellen Geschlechterthoriedebatte.

### **Mädchenbeteiligung als künstlerisches Projekt der Selbstvergewisserung**

Im zweiten Teil stellen die Autorinnen ihr Beteiligungsprojekt vor, das sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Darmstadt durchgeführt haben. Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen sechs und zwanzig Jahren wurden darin aufgefordert, ihre Erfahrungen im städtischen Raum mit Hilfe kultureller und künstlerischer Medien darzustellen. Ziel der Aktion war, dass Mädchen mit Hilfe eines künstlerischen Elements Auskunft erteilen sollten über ihr Lebensumfeld und diese Auskünfte anschließend für die Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ausgewertet und genutzt werden sollten.

Zusammen kamen künstlerische Beiträge von 300 Mädchen und jungen Frauen, die auf einem Mädchenkulturtag präsentiert wurden. Unter Bezug auf diese Werke wurden anschließend leitfadengestützte Gruppeninterviews mit Mädchen durchgeführt, die ihnen Räume zur Selbstthematization und -inszenierung boten. Von der Zielformulierung über die Vorstellung des Leitfadens bis zur methodischen und inhaltlichen Umsetzung und Auswertung der Interviews wird das Beteiligungsprojekt so präsentiert, dass es in dieser oder einer variierten Form zur Nachahmung anregt. Die Ergebnisse zu den sozialräumlichen Erfahrungen und

Handlungsmustern, über die die befragten Mädchen verfügen, werden von Schimpf/Leonhardt klassifiziert nach Altersgruppen vorgestellt. Dabei werden auch die Zusammenstellung der Gruppen, die Interviewsituation und die Mädchen selbst mit ihren Zugängen zum Beteiligungsprojekt vorgestellt, was dieses Kapitel leicht lesbar, lebendig und interessant macht. Noch interessanter aber ist, die Mädchen reden zu „hören“. In diesem Kapitel erhalten sie einen öffentlichen Raum, in dem sie zu Wort kommen, ihren Alltag und die Bedeutung von Orten darstellen und begründen können, die ihnen wichtig erscheinen. Maria Bitzan fasst in ihrem Vorwort zum Buch die Qualität des Berichts wie folgt zusammen: „Vorliegender Bericht ... gibt einen erfrischenden Einblick in die Sinnhaftigkeit und Ergiebigkeit davon, sorgfältig die Interessen und Lebenswelten von Mädchen zu erfassen.“ Das Kapitel erkennt den Mädchen selbst den größten Raum zu – eine Entscheidung, die nur zu begrüßen ist.

### **Wie aus Bedürfnissen Bedarfsbestimmungen werden**

Im dritten Teil des Buches von Schimpf/Leonhardt werden die von den Mädchen und jungen Frauen artikulierten Bedürfnisse zusammengefasst, aufgelistet und in Bedarfsformulierungen übergeleitet. Die Übersetzung der Bedürfnisse in Bedarf macht die Ergebnisse des Beteiligungsprojekts nutzbar für die Jugendhilfeplanung. Im Fokus der Themen steht – entsprechend der sozialräumlichen Orientierung des Projekts – immer die Beziehung von Mädchen und jungen Frauen zu Räumen in mehrfachem Sinne: zum öffentlichen Raum als Ort gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Teilhabe, zu öffentlichen Plätzen und Räumen als Orte der Lebensraumgestaltung und zu Räumen im Sinne von Milieus als Gelegenheitsstrukturen zum



Lernen und zur Selbstinszenierung. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen werden jeweils gestaffelt nach Altersgruppen präsentiert und bieten ein schier unerschöpfliches Reservoir an Erkenntnissen, Vorschlägen zur Verbesserung und Kritik an bestehenden Verhältnissen. Viele der von den Mädchen angesprochenen Themen und Wünsche sind bereits aus anderen Mädchenspezifischen Beteiligungsprojekten bekannt und bestätigen somit die Relevanz der Ergebnisse: Umweltschutz, Tierliebe, Angsträume, der Wunsch nach Freiräumen und gleichzeitig Sicherheit im öffentlichen Raum, Mobilitätswünsche, Liebe zur Natur, aber auch Kritik an der Vernachlässigung und Zerstörung von Grün- und Spielflächen und -plätzen sowie die Sorge um ausgegrenzte Personenkreise oder der Wunsch nach Möglichkeiten zur öffentlichen Artikulation sind Themen, die hier wie auch schon in anderen Mädchenpartizipationsprojekten die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen gestaffelt nach Altersspannen aufzeigen. Die umfassenden, gut strukturiert präsentierten Ergebnisse bieten Einblick in die Lebenswelten von Mädchen und gleichzeitig vielfältige Hinweise auf Möglichkeiten einer mädchengerechten Ausgestaltung von Jugendhilfe.

### **Die Überführung von Bedarfsmeldungen in Empfehlungen für die Jugendhilfeplanung**

Dieser Anspruch wird im vierten und letzten Kapitel konkretisiert, in dem die Autorinnen Empfehlungen für die Jugendhilfeplanung formulieren. Sie sind Übersetzungen und Konkretionen der Ergebnisse aus dem Partizipationsprojekt. Insgesamt acht Empfehlungen werden vorgestellt, erläutert und

mit Vorschlägen zur Umsetzung ausdifferenziert. Heraus kommt ein vielfältiges und doch gut strukturiertes und differenziertes Maßnahme- und Angebotsnetz, entwickelt aus den von Mädchen und jungen Frauen geäußerten Bedürfnissen und übersetzt mit Hilfe der im Buch anfänglich definierten Bedarfsdefinitionen, die als Indikatoren verstanden werden. Welches die Empfehlungen sind, die letztendlich als Exzerpt des Partizipationsprojekts übrig geblieben sind, soll an dieser Stelle nicht verraten werden. Vielmehr lohnt es sich, das Buch von Anfang bis Ende durchzuarbeiten und dem logischen Faden zu folgen bis ins Schlusskapitel.

Elke Schimpf und Ulrike Leonhardt ist nach Jahren der Stille in der Veröffentlichung mädchengerechter Jugendhilfeplanungskonzepte ein Buch über die Partizipation von Mädchen und jungen Frauen gelungen, dass den Entwicklungsfaden aufnimmt und weiterführt. Besonders hervorzuheben sind die Verbindung von theoretischen Einführungen, praktischen Projekten und deren Übersetzung in jugendhilferrelevante Ergebnisse. Ein Buch zur Jugendhilfeplanung und zur Partizipation, das informativ und spannend ist, weil es sowohl in die Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen Einblick gewährt als auch den theoretischen, praktischen und methodischen Rahmen mitliefert, wie die Beteiligung von Mädchen gestaltet und die Ergebnisse interpretiert werden können. Ein absolut lesenswertes Buch für alle Fachkräfte der Jugendhilfe – nicht nur für Frauen.

*Claudia Wallner,  
Scheibenstr. 102,  
48153 Münster*



## Tagung Die neuen Formen der Überwachung: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Folgen

Videüberwachung, biometrische Merkmale in Reisepässen, digitale Vernetzung von Datenbanken, Rasterfahndung, Terrorbekämpfung, innere Sicherheit und Katastrophenszenarien: Wir sind gerüstet für alle Eventualitäten und Unsicherheiten – Sind wir?

Können wir uns also sicher fühlen? Und warum sollten wir uns in Sicherheit wiegen, wenn diese doch immer stärker von technischen Verfahren im Zusammenspiel mit menschlichem Verhalten abhängen? Bedrohen die Technologien und politischen Strategien unsere persönliche Freiheit oder erleichtern sie unser Leben und machen es letztendlich doch sicherer? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen stehen hinter den Technologien und den Diskursen, die sie annehmbar und vertrauensvoll erscheinen lassen?

Die Tagung lädt ein diese und andere Fragen der Überwachung zu diskutieren und anhand aktueller Forschungen und politischer Entwicklungen, die möglichen Konsequenzen neuer Formen der Überwachung zu erörtern.

Vorläufige Themenblöcke

- ▷ Schwerpunkt: Videüberwachung
- ▷ Schwerpunkt: Innere Sicherheit und Migration
- ▷ Aktuelle Forschung zu Überwachung – Methoden, Ansätze, Ergebnisse
- ▷ Datenschutz: Schutz oder Hindernis?
- ▷ Politische Prozesse und Strategien der Überwachung
- ▷ Neue Formen der Überwachung – was kommt und was bedeutet das für uns?

Termin: 8. und 9. September 2005  
Ort: Universität Hamburg  
Kosten: 40 Euro  
Internet: <http://www.rrz.uni-hamburg.de/kriminol/surveillance/workshop2005.html>

*Kontakt:*

*Dr. Nils Zurawski  
Universität Hamburg  
Inst. für kriminologische Sozialforschung  
Allendeplatz 1  
20146 Hamburg  
Germany  
tel. +49 (0) 40 42838 6185  
fax. +49 (0) 40 42838 2328  
E-mail: [nils.zurawski@uni-hamburg.de](mailto:nils.zurawski@uni-hamburg.de)*

## Tagung 5. Wissenschaftliche Jahres- tagung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familien- therapie

Die 5. Wissenschaftliche Jahrestagung für Systemische Therapie und Familientherapie im Oktober 2005 steht unter dem Thema: „Triadisches Verstehen in sozialen Systemen“. Das Programm soll zum Nachdenken über unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten komplexer Wirklichkeiten anregen und neue Handlungsansätze vorstellen. Die Idee der Triade reicht bis in die Frühzeit soziologischen und psychologischen Denkens zurück. Systemische BeraterInnen und TherapeutInnen arbeiten schon lange mit dem Phänomen der Triade. Eine Zusammenschau der Erfahrungen erscheint sinnvoll und soll vor allem in den Workshops der Tagung stattfinden.

Termin: 5.–8. Oktober 2005

**Kontakt:**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
 Zentrum für wissenschaftliche  
 Weiterbildung – ZWW  
 Abteilung für Psycho-Soziale  
 Weiterbildungen und Kontaktstudien  
 Leitung: PD Dr. Joseph Rieforth  
 26111 Oldenburg  
 Tel. 0441-798 2886/2887  
 Fax 0441-798-2888  
 Seite: <http://www.uni-oldenburg.de/zww/systeme2005>

Termin: Donnerstag, 16.6.05, 18 Uhr bis  
 Samstag, 18.6.05, 13 Uhr  
 Ort: Haus auf der Alb, Bad Urach

**Anmeldung:**

Landeszentrale für politische Bildung B-W,  
 e-mail: [maria.ochedowski@lpb.bwl.de](mailto:maria.ochedowski@lpb.bwl.de),  
 Frau Ochedowski: 0711/164099-33

**Nähere Informationen:**

Forschungsinstitut TIFS e.V.,  
 e-mail: [info@tifs.de](mailto:info@tifs.de), Tel. 07071-31144

## Tagung Gender-Forschung im Praxisbezug: Kontinuitäten und Veränderungen

Verstärkt durch die aktuelle Diskussion um Gender Mainstreaming kommt der geschlechterbezogenen Praxisforschung eine wichtige Bedeutung zu: Sie untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und beleuchtet die Auswirkungen sozial- und bildungspolitischer Maßnahmen auf die Geschlechterverhältnisse.

Referentinnen, die in Baden-Württemberg und bundesweit die praxisbezogene Frauen- und Geschlechterforschung mitgeprägt haben, vermitteln und kommentieren auf der Tagung Entwicklungslinien. Es wird mit Professionellen aus Wissenschaft, Bildung, Sozialer Arbeit und Politik Bilanz gezogen und Zukunftsperspektiven werden diskutiert. Mit allen Teilnehmenden und Referierenden soll am Freitagabend das Jubiläum von TIFS Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. „10 Jahre plus“ gefeiert werden, das seit 1994 besteht.

TIFS Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung B-W

## Tagung „Gender Mainstreaming – vom Verwaltungshandeln zum akademischen Selbst- verständnis“

Die Tagung beleuchtet Erfahrungen mit dem neuen gleichstellungspolitischen Instrumentarium auf der EU-Ebene, in ausgewählten Nachbarländern, in der staatlichen Verwaltung und in der Wirtschaft mit dem Ziel der Nachnutzung im Hochschulbereich. Exemplarisch werden Studiengangsreform und Akkreditierungsverfahren als aktuelles hochschulpolitisches Handlungsfeld herangezogen, um praxiswirksame Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu gewinnen.

Die Veranstaltung richtet sich an gleichstellungspolitisch interessierte und aktive Hochschulangehörige, Vertreter von Hochschulleitungen und -verwaltung, Fachleute aus Ministerien, hochschulpolitischen Gremien und Akkreditierungsagenturen. Das Vorhaben wird vom BMBF im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Fachveranstaltungen zur Verstärkung von Forschungsergebnissen und Verstärkung der Netzwerktätigkeit im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ gefördert.

Termin: 01.07.2005 bis 02.07.2005

*Veranstaltungsort:*

*HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung, Collegienstr. 62*

*06886 Lutherstadt Wittenberg,*

*Sachsen-Anhalt*

*Kontakt: anke.burkhardt@hof.uni-halle.de*

## **Fachtagung**

### **20. Bundesweites StreetworkerInnen-Treffen**

In selbst organisierten Arbeitsgruppen werden Erfahrungen, Konzepte, aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Streetwork, Mobile JA, Drogenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Aidshilfe, Fußballfanarbeit u. Jugendsozialarbeit erörtert.

Termin: 20.06.2005 bis 24.06.2005

*Info und Anmeldung: Burckhardthaus e.V.  
Herzbachweg 2*

*63571 Gelnhausen*

*06051/89-0, -22506051/89240*

*<http://www.burckhardthaus.de>*

*[info@burckhardthaus.de](mailto:info@burckhardthaus.de)*

## **Fortbildung**

### **Vom Sprechen zum Körper: ,Eingänge' in körperorientierte Psychotherapie**

In dieser Fortbildung können verschiedenste Möglichkeiten des Ansprechens des Körpers aus dem Sitzen und Reden heraus kennen gelernt und in kürzeren Selbsterfahrungseinheiten eingeübt werden. Dabei werden die im Focusing unterschiedenen Modalitäten (Körperempfindungen, innere Bilder, Emotionen, Töne und Sätze, Bewegungen) ebenso genutzt wie weitere, für

die Körperarbeit wichtige Aspekte, z.B. Atmung, Körperhaltung, Berührung.

Die Fortbildung soll Mut machen, den Körper stärker in die Therapie mit einzubeziehen und will dafür überschaubare und handhabbare Elemente vorstellen. Sie will aber auch die Bedeutung einer fundierten Selbsterfahrung in Körperorientierter Psychotherapie betonen, wenn man diese Möglichkeiten als TherapeutIn intensiver nutzen möchte. Das Angebot richtet sich an alle psychotherapeutisch Tätigen mit Neugierde auf den körperorientierten Ansatz und mit Bereitschaft zur Selbsterfahrung. Bitte bequeme Kleidung und eine Decke mitbringen.

Termin: 15.10.–16.10.2005; Ort: Mainz

*Informationen:*

*GwG-Akademie*

*Melatengürtel 125a*

*50825 Köln*

*0221-92590850*

*[akademie@gwg-ev.org](mailto:akademie@gwg-ev.org)*

## **Fachtagung**

### **13. Werkstatt Gemeinwesenarbeit**

Seit drei Jahrzehnten ist die Werkstatt der Ort des Austauschs und der Diskussion aktueller Entwicklungen der Gemeinwesenarbeit für MitarbeiterInnen aus stadtteilorientierter Arbeit und Verbänden, aus Gemeinwesenprojekten sowie für Lehrende an Hochschulen.

Termin: 19.09.2005–22.09.2005

*Info und Anmeldung: Burckhardthaus e.V.  
Herzbachweg 2*

*63571 Gelnhausen*

*06051/89-0, -22506051/89240*

*<http://www.burckhardthaus.de>*

*[info@burckhardthaus.de](mailto:info@burckhardthaus.de)*

## WIDERSPRÜCHE- Themenvorschau

Die Planung der WIDERSPRÜCHE-Redaktion für 2005 sieht vorläufig u.a. die Auseinandersetzung mit folgenden Themen vor:

- ▷ Heft 02/2005: Beiträge zu einem „anderen“ Professionsverständnis
- ▷ Heft 03/2005: „Soziale Infrastruktur“
- ▷ Heft 04/2005: Moralische Ökonomien

LeserInnen, die zu diesen Themen einen Beitrag leisten wollen, sind zur Mitarbeit bzw. Übersendung von Manuskripten herzlich eingeladen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal auf die neue Internetseite der Widersprüche aufmerksam machen: [www.widersprueche-zeitschrift.de](http://www.widersprueche-zeitschrift.de)

## aktuell

Ulrike Vogel (Hrsg.)

### Was ist weiblich – was ist männlich?

#### Aktuelles aus der Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften

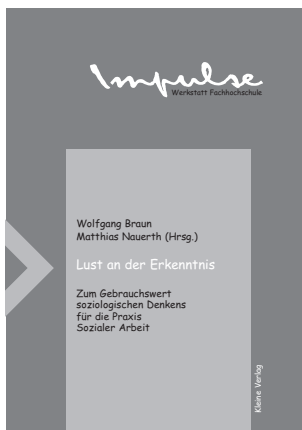
2005, ISBN 3-89370-402-7, 200 Seiten  
€ 19,90 / SFr 34,90

Trotz der Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung sind im Alltagsbewusstsein – bis in die Wissenschaft hinein – immer wieder Unterscheidungen von Eigenschaften für Frauen und Männer zu finden, die letztlich gängige Geschlechterklischees bestätigen.

Um den aktuellen Stand sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zur Unterscheidung »was ist weiblich, was ist männlich« zu vermitteln, kommen in diesem Band acht Repräsentantinnen der deutsch-sprachigen Frauen- und Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften zu Wort. *Carol Hagemann-White*, *Angelika Wetterer* und *Regine Gildemeister* beziehen sich in ihren Beiträgen vor allem auf die Entstehung von Geschlechterunterschieden in Interaktionen, *Regina Becker-Schmidt* und *Gudrun-Axeli Knapp* auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse auf Geschlechterungleichheiten und *Beate Kraus* sowie *Margareta Steinrücke* auf die Konzeptionen Bourdieus zu Ungleichheiten unter den Geschlechtern. *Sigrid Metz-Göckel* beschäftigt sich mit Möglichkeiten der Rekrutierung weiblicher Eliten.

Diese Expertinnen eröffnen zugleich wesentliche theoretische Zugänge der Diskussion um die Definition von Gleichheiten und Ungleichheiten unter den Geschlechtern: So sind die interaktionistischen Ansätze auf den Mikro- und Meso-Bereich, die gesellschaftskritischen Ansätze auf den Makro-Bereich soziologischer Analyse bezogen und der Ansatz Bourdieus auf allen drei Ebenen wichtig.

Kleine Verlag



Wolfgang Braun und Matthias Nauerth  
(Hrsg.)

**Lust an der Erkenntnis  
Zum Gebrauchswert  
soziologischen Denkens  
für die Praxis Sozialer Arbeit**

*Impulse* Werkstatt Fachhochschule  
Band 14

2005, ISBN 3-89370-404-3, 250 Seiten  
€ 22,00 / SFr 38,60

- Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen ihr berufliches Handeln innerhalb des gesellschaftlichen (Verstrickungs-)Zusammenhangs wahrnehmen können. Doch nicht nur das: zudem müssen sie ihre Blickschärfe in den verschiedenen Arbeitsfeldern umsetzen. Dafür kann die Soziologie wichtige Beiträge leisten. Denn sie beschreibt den Menschen als soziales Wesen, das seine Geschichte selbst macht und die Verhältnisse durch Handeln erzeugt, verfestigt – aber auch verändern kann. Soziologie hat daher für die Soziale Arbeit einen herausragenden Gebrauchswert, weil sie den Blick auf die eigene gesellschaftliche Funktion, auf soziale Problemlagen und auf eine helfende Praxis schärft.
- In diesem Buch sind soziologische Texte versammelt, in denen Hinweise zu einer für die Soziale Arbeit nützlichen soziologischen Perspektive gegeben werden. Die Autorinnen und Autoren zeigen ihre eigene soziologische Denkart und Produktionsweise so auf, dass deren Gebrauchswert für eine Praxis Sozialer Arbeit kenntlich wird. Bei aller Unterschiedlichkeit ist den Texten gemeinsam, dass sie ein Zeugnis der Lust an soziologischem Denken geben und damit zum Denken im Horizont Sozialer Arbeit auffordern.
- Es ist das Anliegen dieses Buches, Soziale Arbeit zu einer lustvollen Praxis soziologischen Denkens zu verführen.

Mit Beiträgen von Erika Bock-Rosenthal, Wolfgang Braun, Helga Cremer-Schäfer, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Hildgard Mogge-Grotjahn, Stefan Müller-Doohm, Matthias Nauerth.

# Ränkeschmiede

Texte zur internationalen  
ArbeiterInnenbewegung

Ein Auszug der in der Reihe Ränkeschmiede  
erschiedenen Broschüren:

No.5 Heiner Köhnen: »*Neue UnternehmensUNKultur*«. Das Modellwerk GM-Saturn 5 Euro

No.6 Heiner Köhnen: »*Gewerkschaftliche Reformbewegungen in den USA*«. New Directions innerhalb der United Auto Workers (UAW) 5 Euro

No.7 »*Krise des Kapitals – Krise der Gewerkschaft?*« Elemente, Ansatzpunkte und Strategien für eine Anti-Konzessionspolitik auf betriebl., tarifl. und gesetzl. Ebene – Vorschläge aus der HBV 5 Euro

No.8 Sam Gindin: »*Ein neuer Beginn? Bemerkungen zur ArbeiterInnenbewegung am Ende des Jahrhunderts*« 5 Euro

No.9 »*Grenzüberschreitungen*«. Das Ende der Normalarbeit, prekäre Beschäftigung und Perspektiven gewerkschaftlicher Politik 5 Euro

No.10 AFP e.V. / Tie e.V. / express-Redaktion: »*Last Exit ver.di?*« Sonderband 5 Euro

No.11 Marsha Niemeijer: »*Die Ontario Days of Action*«. Mythos oder Grundstein einer neuen politischen Strategie für die ArbeiterInnenbewegung? 2 Euro

No.12 Heiner Köhnen & Anne Scheidhauer: »*Organising the Battlefield*«. ArbeiterInnen in den Freihandelszonen Sri Lankas 5 Euro

No.13 Sam Gindin & Leo Panitch: »*Schätze und Schund*«. Eine Rezension zu Empire von Michael Hardt und Antonio Negri 5 Euro

No.14 McDonalds, Fnac, Virgin, EuroDisney, Arcade: »*Das Solidaritätskollektiv: eine Erfahrung der etwas anderen Art*«. Arbeitskämpfe und Organisationsversuche in gewerkschaftlich nicht organisierten Betrieben und Sektoren 5 Euro

Herausgeber und Bestelladresse:

**tie – Internationales Bildungswerk e.V.**

Postfach 10 20 62  
63020 Offenbach

Fax (069) 82 11 16 (alle Preise zzgl.  
Porto und Versand)

Mag Wompel:

## »Jagd auf Kranke« Rückkehrgespräche auf dem Vormarsch

6. Neuauflage erschienen.

- Druck auf Kranke im Zeitalter von Lean Production
- »Absentismus« als Zielscheibe und Rückkehrgespräche als Mittel der Wahl
- Aktuelle betriebliche Praxis zur Senkung krankheitsbedingter Abwesenheit a.B. der Automobilindustrie
- Flankierende außerbetriebliche Maßnahmen – Ärzte, Krankenkassen, Detektive
- Hintergründe und Ziele der Konzepte zur Reduzierung von Fehlzeiten
- Eigenverantwortung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit am Standort – die gesellschaftspolitische Flankierung
- Gewerkschaften zwischen Schutz der Beschäftigten und Standortsicherung
- Reaktionen der Belegschaften
- Anhang mit Leitfäden für Betriebsräte und Beschäftigte, Entwurf einer altern. Betriebsvereinbarung zur Verbesserung von Gesundheit und Anwesenheit, Argumentationshilfen

Die CD-Rom enthält außerdem noch »Bausteine für Betriebsrats-Infos« und Funktionen für die schnelle Suche und Orientierung.

CD-Rom 7,50 Broschüre: 8,00  
zzgl. Porto und Versand

Herausgeber und Bestelladresse:

**AFP e.V.**

Postfach 10 20 63, 63020 Offenbach  
Fax (069) 82 11 16  
email <express-afp@t-online.de>

# Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter [www.widersprueche-zeitschrift.de](http://www.widersprueche-zeitschrift.de)

## Lieferbar sind u.a.:

**Heft 65:** Zur Politischen Produktivität von Gemeinwesenarbeit

128 Seiten, € 11,00

**Heft 66:** Gesellschaft ohne Klassen? Politik des Sozialen wider Ausgrenzung und Repression

256 Seiten, € 11,00

**Heft 67:** Multioptionale Männlichkeiten?

132 Seiten, € 11,00

**Heft 68:** '68 wird 30. Zur Kontinuität eines Bruches

116 Seiten, € 11,00

**Heft 69:** Soziale Politiken International

116 Seiten, € 11,00

**Heft 70:** abseits fallen.

Abstieg bis zum Ausschluss?

108 Seiten, € 11,00

**Heft 71:** Biologisierung des Sozialen?

112 Seiten, € 11,00

**Heft 72:** Glücklose Arbeit – Arbeitsloses Glück. Zum gesellschaftlichen Diskurs über Arbeit und Arbeitslosigkeit

123 Seiten, € 11,00

**Heft 73:** Transversale Bildung – wider die Unbilden der Lerngesellschaft

120 Seiten, € 11,00

**Heft 74:** 1989 – 1999 – 2010: Brüche und Reformperspektiven

198 Seiten, € 11,00

**Heft 75:** Der „Dritte Sektor“: Modernisierung von Markt und Staat?

118 Seiten, € 11,00

**Heft 76:** Zivilgesellschaft von oben. Regulation der Kooperation

118 Seiten, € 11,00

**Heft 77:** Der kontraktuelle Sozialstaat – Herrschaft des Managements? Ende der Profession?

112 Seiten, € 11,00

**Heft 78:** Fragmente städtischen Alltags

130 Seiten, € 11,00

**Heft 79:** Alles im Griff. Prävention als Sozialtechnologie

118 Seiten, € 11,00

**Heft 80:** Wir können auch anders – Soziale Utopie heute

116 Seiten, € 11,00

**Heft 81:** Da war doch was ...!? Zugänge zur Erinnerung an Nazizeit

116 Seiten, € 11,00

**Heft 82:** Raum-Effekte. Politische Strategien und kommunale Programmierung

128 Seiten, € 11,00

**Heft 83:** Zur globalen Regulierung des Bildungswesens

128 Seiten, € 11,00

**Heft 84:** Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime

108 Seiten, € 11,00

**Heft 85:** Politische Bildung – Bildung des Politischen?

120 Seiten, € 11,00

**Heft 86:** Safety first – Smile you're on camera

132 Seiten, € 11,00

**Heft 87:** Selbsttechnologien – Technologien des Selbst

104 Seiten, € 11,00

**Heft 88:** Neo-Diagnostik – Modernisierung klinischer Professionalität?

136 Seiten, € 11,00

**Heft 89:** Zum Umbau von Bildung und Sozialstaat

124 Seiten, € 11,00

**Heft 90:** Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe

116 Seiten, € 11,00

**Heft 91:** Scheiternde Erfolge oder:

Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte

116 Seiten, € 11,00

**Heft 92:** Familienunternehmen – zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie

136 Seiten, € 11,00

**Heft 93:** Eliten-Schwindel. Gesellschaft zwischen Demokratisierung und Privilegierung

92 Seiten, € 11,00

**Heft 94:** Kampf ums Herz. Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘

104 Seiten, € 11,00

Kleine Verlag

Kleine Verlag